

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 EX

Steuerreform: Wer hat, dem wird gegeben

Nun hat Bundesfinanzminister Stoltenberg die Karten aufgedeckt, wer die großangelegte Steuerreform finanzieren soll. Zugunsten der Reichen und Superreichen werden die Kleinverdiener geschröpft. Völlig zu Recht bezeichneten es die IG Druck und Papier sowie die Gewerkschaft ÖTV als Skandal, daß Nacht- und Sonntagsbeschäftigte die Steuerbefreiung für ihre Zuschläge verlieren sollen und künftig mit einem Minus im Vergleich zum bisherigen Einkommen nach Hause gehen würden. Man mag es drehen, wie man will: Die Leidtragenden sind allemal die Kleinen. Und auch an dem Argument, das Kapital würde die Steuergeschenke investieren, um damit neue Arbeitsplätze zu schaffen, bleibt



Heinz Seeger, Gründer der NACHRICHTEN im Jahre 1961, der auch heute noch die Arbeit der Redaktion mit seinen Erfahrungen bereichert, ist 80. Verlag und Redaktion gratulieren herzlich und wünschen sich noch viele Jahre Zusammenarbeit (siehe auch Seite 4).

• 70 Jahre Roter Oktober •

• Erneut auf Solidaritätskurs •

• Satzungsentwurf der IG Medien •

• Bei CDA: Gewerkschafter ohne Einfluß •

Frankfurt/M. · 27. Jahrgang

11/87

Nov. 1987 · Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK

1987 – 70 Jahre Roter Oktober	3
Rausch der Privatisierer	3
Nun ist er 80: Wir gratulieren Heinz Seeger zum Geburtstag	4
Heinz Schäfer 60	4

LÖHNE/TARIFE

Die 35-Stunden-Woche behält tarifpolitische Priorität	5
7-Stunden-Tag rückt in den Vordergrund	5
Wiesbadens Gewerkschaften erneut auf Solidaritätskurs / Gespräch mit Klaus Hechler, Klemens Schütters und Jörg Jungmann	6

IG Chemie beendet Tarifrunden bei Mineralöl und Papiererzeugung	7
---	---

NGG: Nur noch 37,3 Stunden	7
----------------------------	---

ÖTV schließt Tarifvertrag für Teilzeitbeschäftigte ab	8
---	---

Tariffbewegung bei Vater Staat	8
--------------------------------	---

IG BSE fordert 35-Stunden-Woche	9
---------------------------------	---

WIRTSCHAFT/FINANZEN

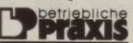
Der Börsenkrach	10
-----------------	----

Daten zur Wirtschaftsentwicklung	10
----------------------------------	----

GEWERKSCHAFTEN

Statt „Reparatur-Humanisierung“ soziale Gestaltung neuer Technik Interview mit Jochen Richert, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes	11
---	----

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG Druck und Papier Beschlüsse und Aussagen	
Schwerpunkte der IMSF-Tagung Gespräch mit André Leisewitz und Klaus Pickshaus (IMSF)	
IG-Metall-Vorstand beriet über Prioritäten und Perspektiven	
Internationalisierung des Kapitals	13-27
 betriebl. Praxis	19-22

... wird mehr gegeben

nichts. Schon gegenwärtig schwimmen die großen Konzerne in Geld – allein Siemens verfügt über 20 Milliarden DM liquide Mittel – ohne neue Arbeitsplätze zu schaffen. Vielmehr muß im Ergebnis der Steuerreform befürchtet werden, daß die Kapitaleigentümer die Milliarden Steuergeschenke im Ausland zinsgünstig anlegen.

Der DGB-Bundesausschuß lehnt die unsozialen Steuersenkungen und die damit verbundene Verringerung der Staatsquote ab. Die Gewerkschaften fordern anstelle dessen eine öffentliche Investitionsoffensive im Umfang von jährlich mindestens 20 Milliarden DM. Diese Mittel sollen unter anderem in den Umweltschutz, für Energieeinsparung und Einsatz alternativer Energiequellen, den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und in den Wohnungsbau investiert werden. Außerdem verlangen die Gewerkschaften, daß strukturschwache Regionen, wie zum Beispiel Ostfriesland mit einer Arbeitslosenquote von mehr als 20 Prozent, bei der Verteilung der Mittel und der Vergabe von Investitionsprojekten vorrangig berücksichtigt werden.

Zugleich setzt sich der DGB dafür ein, daß die soziale Situation der Arbeitslosen wie auch der Schüler und Studenten verbessert wird und das Existenzminimum von Arbeitern und Angestellten von 2000,- DM für Alleinstehende und 4000,- DM für Verheiratete künftig nicht mehr besteuert wird.

Im Zusammenhang von Beschäftigungsprogrammen kontra Steuerreform protestiert der DGB gegen die geplante Privatisierung von staatlichen Einrichtungen wie dem Fernmeldewesen und den verbliebenen staatlichen Anteilen des VW-Konzerns.

Die jetzt angelaufene Aufklärungskampagne des DGB in Sachen Beschäftigungsprogramm kontra Steuerreform kann für die notwendige wirksame Gegenwehr nur als ein Auftakt betrachtet werden. Wirksamer Widerstand und Gegenwehr müssen von den Betrieben ausgehen. Richtig gehandelt haben die 60 000 Arbeiter und Angestellten von VW, die Anfang Oktober gegen die geplante Versteuerung von Belegschaftswagen und die vorgesehene Restprivatisierung der Anteile des Bundes und des Landes Niedersachsen für zwei Stunden die Arbeit niederlegten und demonstrativ auf die Straße gegangen sind.

Zum anderen brauchen der DGB und seine 17 Gewerkschaften eine Gesamtkonzeption für aktives Handeln. Jetzt existieren eine Vielzahl von Einzelprogrammen – stellvertretend sind hier genannt das Stahl- und Küstenprogramm, das Energieprogramm das Programm Umwelt und Bauen –, die in eine Gesamtorientierung zusammengefaßt gehören. Die vom letzten DGB-Kongreß im Mai 1986 in Hamburg beschlossene Neufassung des Aktionsprogramms wäre dazu bestens geeignet.

pet

INHALT

Drupa-Gewerkschaftstag billigt Satzungsentwurf der IG Medien	28
--	----

Themenpalette in Fellbach: Von Arbeitslosigkeit bis Solidarität	28
---	----

GTB verhandelt jetzt zentral	29
------------------------------	----

DAG kämpft ums Überleben	29
--------------------------	----

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Bei der CDA werden Gewerkschafter weiter in den Hintergrund gedrängt	31
--	----

Wahlrecht ist Menschenrecht Deshalb: Kommunalwahlrecht jetzt! Von Yilmaz Karahasan, Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	32
---	----

Pädagogen für den Frieden	33
---------------------------	----

Stahlergebnis mit Widerhaken	33
------------------------------	----

Friedenspflicht darf man nicht mit Friedhofsruhe verwechseln Nach der Betriebsratswahl – was jetzt? (Teil 7)	34
--	----

Die Unternehmer setzen voll auf flexible Arbeitszeiten	35
--	----

DGB kontra BDA-Vorschläge	35
---------------------------	----

SOZIALPOLITIK

Rentenstrukturreform: Sozialabbau vorprogrammiert	36
---	----

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Kollektive Rechte im Betrieb	37
--	----

INTERNATIONALES

IBFG-Spitze war bei Gorbatschow	37
---------------------------------	----

Privatisierte British Telecom und die Folgen für den Kunden	38
---	----

RUBRIKEN

GLOSSE	3
TARIFMELDUNGEN	9
TARIFKALENDER	9
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN	30
PERSONALIEN	30
BUCHBESPRECHUNGEN	39
IMPRESSUM	39
VERLAGSINTERNES	39
TERMINKALENDER	40
BESTELLSCHHEIN	40
ZU GUTER LETZT	40

1987 – 70 Jahre Roter Oktober

Die proletarische Revolution, die im Oktober des alten russischen Kalenders in Petrograd ihren Anfang nahm, hatte nicht nur Bedeutung für die Völker des alten Rußlands. John Reed übertrieb nicht, wenn er seinem Buch den Titel gab: „Zehn Tage, die die Welt erschütterten!“ Die Signale dieser Revolution: Frieden, Brot, Land, das Abschütteln der Fesseln eines halbfeudalen tyrannischen Obrigkeitsstaates, wurden von vielen als Hoffnung aufgenommen, so auch in Deutschland. Die Novemberrevolution 1918 ist hierfür ein sichtbares Zeichen.

Als die innere Reaktion, eng verbunden mit der äußeren, sich anschickte, die grundlegende gesellschaftliche Umgestaltung in einem Meer von Blut zu ersticken, eilten nicht nur die Arbeiter und Bauern Rußlands zu den Waffen, sondern wurde der noch schwache Staat auch durch die Bewegung in den kapitalistischen Ländern „Hände weg von Sowjetrußland“ geschützt. Kurzum, die Signale des Roten Oktober wurden weltweit aufgenommen, vor allem in den noch kolonial unterdrückten Ländern, als solche der Freiheit, der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit.

Bewunderung erhielt die Sowjetunion auch im zweiten Weltkrieg, als sie, unter unsäglichen Opfern, einen entscheidenden Beitrag zur Niederwerfung des Faschismus leistete. Die Verteidigung Leninsgrabs, die Schlacht um Stalingrad sowie die Eroberung Berlins sind in den Annalen der Weltgeschichte verewigt.

Aber es gab leider nicht nur Vorwärtstreibendes, nicht nur Begeisterndes, nicht nur Verteidigenswertes, sondern auch Erscheinungen, die das hehre Bild einer anfänglich relativ unblutigen Revolution befleckten, wie Ungesetzlichkeiten, Willkür, Selbstzufriedenheit und Personenkult, ja, Verbrechen, mit allen ihren negativen Folgen für das gesamte gesellschaftliche Leben.

Aber am 70. Jahrestag der Oktoberrevolution können wir erleben, daß die Schatten, die sich über sie legten, im Verschwinden sind. Die Gedanken des Roten Oktober erstehen wieder in vollem Schein. Von Moskau geht neues Denken und Handeln aus. Begriffe wie Glasnost und Perestrojka, Offenheit und Umgestaltung, wurden nicht nur weltweit zu unverwechselbaren politischen Qualitätsbegriffen für eine neue Politik des Friedens, der Demokratie, der Selbstverwaltung und sozialer Gerechtigkeit, sondern regten auch bei uns Prozesse des Nachdenkens an.

Viele Gewerkschafter unseres Landes sind gerade in letzter Zeit nach Moskau gereist, um zu erfahren, was es mit den Botschaften, die von dorthen zu uns dringen, auf sich hat. Andererseits konnte einer der engsten Berater von Generalsekretär Michail Gorbatschow, Professor Dr.

Aganbegjan, im September vor dem Beirat der IG Metall in Frankfurt über die Perestrojka sprechen.

Können die heutigen Signale in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bei uns positiv aufgenommen werden? Sie werden es, denn auch hier ist neues Denken gefragt, ist eine politische Wende, sogar eine Umgestaltung überfällig, um den Frieden sicherer zu machen, die Arbeitslosigkeit als eine Geißel für Millionen zu beseitigen und diejenigen über ihr Schicksal in den Betrieben und im Staat das entscheidende Wort sprechen zu lassen, die mit ihren Hirnen und Händen den Reichtum unseres Landes schaffen. H. Sch.

GLOSSE

Nachhilfeunterricht

Gegen Ende Oktober packte alle 60 Millionen Bundesbürger die nackte Existenzangst, könnte man meinen. Oma Schröder knöpfte mit Furcht in den Augen ihr Rentnerportemonnaie zu und versteckte es sicher. Fließbandarbeiter Müller und die Programmiererin Lehmann wachten argwöhnisch über ihr Lohn-/Gehaltskonto. Deutsche-Bank-Chef Christians und Konzernchef Flick legten kugelsichere Westen an, um darunter ihr Kleingeld zu schützen.

Alle gemeinsam zitterten sie aber erst recht um ihre dicken Aktienpakete, lasen sie besorgt die Börsenberichte und hörten sie tagelang in Rundfunk und TV die Spitzenschreckensmeldungen von der New Yorker, Tokioter und Hongkonger Börse. Das war mal ein echtes Volksthema! Dahinter verblaßten der iranisch-irakische Krieg, der Barschel-Sumpf, die SDI-Durchhaltepolitik Reagans und die Bonner Steuerreform für die Reichen des Landes.

Wer es durch „Dallas“ oder „Denver“ und den seichten bundesdeutschen Aufguß der „Guldenburgs“ und „Drombuschs“, aus „Schwarzwaldklinik“ und „Die Insel“ noch nicht gelernt hatte, wie beschwerlich und sorgenvoll das Leben der Reichen ist, der bekam über die Kursstürze an den Börsen Mediennachhilfeunterricht.

Übrigens: Nur 6,5 Prozent des gesamten Geldvermögens aller privaten Haushalte in der Bundesrepublik stecken in Aktien. Ein Bruchteil davon wiederum besitzt die interessanten dicken Pakete. Aber 100 Prozent konnten sich dem Informationsverlangen dieser wenigen nicht entziehen. Wer die Kapelle bezahlt, bestimmt die Musik.

Rausch der Privatisierer

Eine wahre Privatisierungsorgie möchte Bundesfinanzminister Stoltenberg feiern. Einer der dicksten Happen dürfte der geplante Verkauf der 16-Prozent-Anteile des Bundes an der Volkswagen AG sein, von dem sich die Bonner Rechenkünster allein 900 Millionen DM versprechen. Aber damit ist es noch lange nicht genug. Zur Debatte steht außerdem die Teilprivatisierung der zweitgrößten deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Teilprivatisierung der Lufthansa, ein wesentlicher Abbau der Bundesbeteiligung an der Deutschen Pfandbriefanstalt. Und auch diese Liste ist noch nicht vollständig. Insgesamt soll das Privatisierungspaket für den Bundeshaushalt 1,8 Milliarden DM einbringen. Das Prinzip, nach dem Verfahren wird, lautet: die zum Verkauf an Private anstehenden Unternehmen oder Unternehmensteile müssen vor allem schwarze Zahlen aufweisen. Die guten gewinnbringenden also ins private Kröpfchen, die verlustreichen ins öffentliche Töpfchen!

Gegen eine derartige Finanz- und Wirtschaftspolitik haben sich Anfang Oktober über 60 000 Beschäftigte der Volkswagenwerke in der Bundesrepublik mit einem Warnstreik zur Wehr gesetzt. In ihre Kritik am Ausverkauf des VW-Konzerns bezogen sie auch die Steuerpläne der Bundesregierung ein, die nach dem Prinzip verfahren: Die Kleinen werden geschröpft, um den Großen noch mehr zu geben. Während auf der einen Seite der Spitzensteuersatz gesenkt werde, wolle man die Einnahmeausfälle durch Privatisierung, durch Besteuerung der Schicht-, Sonn- und Feiertagszulagen sowie der Rabatte bei Jahreswagen wieder hereinholen.

In einem scharfen Konflikt mit Privatisierungsplänen der Bundesregierung liegen auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Durch eine Trennung des Post- und Fernmeldewesens sollen weitere lukrativ arbeitende Bereiche an Private verschertelt werden, während kostenträchtige Leistungen weiterhin in öffentlicher Hand verbleiben. Dies kann nach Auffassung der Deutschen Postgewerkschaft nur zu Lasten der Beschäftigten und der Masse der Verbraucher gehen. Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich bei der Bundesbahn. Stück für Stück werden Privatisierungshäppchen abgeschnitten, was im Endeffekt in der Regel auf eine Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen hinausläuft. Mahnendes Beispiel ist hier England, das offenbar den Wendestrategen in Bonn zum Vorbild dient. Benötigt wird aber nicht ein Basar, auf dem öffentliche Einrichtungen verschachert werden, sondern, wie es auch kürzlich der außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier gefordert hat (siehe Einhefter), eine sozialstaatlich gebundene Kommunikationsversorgung und ein arbeitnehmerfreundliches öffentliches Verkehrssystem.

R. B.

Nun ist er 80: Wir gratulieren Heinz Seeger zum Geburtstag

Im Jahre 1907 in einer regnerischen Nacht das „Licht der Welt“ erblickt zu haben und am 14. November 1987 mit einem Glas Sekt in der Hand und im Freundeskreis des 80. Jahrestages jenes Ereignisses zu gedenken, ist schon Nachweis genug für ein langes Leben: Heinz Seeger wurde 80!

Aber er gehört nicht zu jenen Menschen, die es damit genug sein lassen, fast unbemerkt von den anderen ein Jahrzehnt an das andere zu reißen. Heinz Seeger legte Hand mit an, um das Rad der Geschichte zu drehen – in die richtige Richtung, versteht sich, zu sozialem Fortschritt, Demokratie und einer friedlichen Welt für alle, die gleich ihm ihren Lebensunterhalt in abhängiger Arbeit verdienen mußten. So engagierte er sich schon als junger Tischler in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung der zwanziger und dreißiger Jahre. Kampf gegen den Faschismus, KZ-Haft und Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung wurden die prägenden Erfahrungen seines Lebens. Als Vorsitzender der Gewerkschaft Holz in den fünfziger Jahren galt sein besonderes Engagement dem Kampf gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik und der gewerkschaftlichen Verständigung mit den sozialistischen Ländern.

Als Sozialdemokrat mit „kommunistischer Vergangenheit“ hat Heinz Seeger dem Antikommunismus nie seine Stimme geliehen. Er bekannte sich nicht nur zur Einheitsgewerkschaft, die er selbst mit aufgebaut hat; er praktizierte sie – gerade auch als Gewerkschaftsvorsitzender. Mit Fug und Recht darf man Heinz Seeger einen Wegbereiter der Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten nennen. Er hat in diesem Sinne Pionierarbeit in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung geleistet. Eine lange Periode seines engagierten Lebens ist davon geprägt. Allein seit der von ihm vollzogenen Gründung der Zeitschrift NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, die der sichtbarste Ausdruck dieses Grundverständnisses von Politik im Arbeitnehmerinteresse ist, sind gut 26 Jahre vergangen.

Es ist nicht ohne Pikanterie, aber zugleich auch Nachweis der politischen Kontinuität Heinz Seegers, wie ihm dabei die „Wechselfälle“ des Lebens und derjenigen an den Schalthebeln der Politik das persönliche Standvermögen nicht immer leichtgemacht haben. Gegen Ende der Weimarer Republik – Herbert Wehner hatte noch in der KPD was zu sagen – wurde Seeger als junges Mitglied aus der Partei ausgeschlossen. Er war zusammen mit anderen in einer Berliner Auseinandersetzung „nach rechts abgewichen“. Nach 1945 der SPD beigetreten, unterschrieb Herbert

Wehner – er hatte inzwischen in dieser Partei was zu sagen – 1963 Seegers Ausschluss: Er war mit dem in den NACHRICHTEN vertretenen Kurs „nach links abgewichen“. Längst ist Heinz Seeger wieder Mitglied der SPD. Die positive Wandlung der SPD in wichtigen Politikbereichen machte es möglich.

Wer in den 26 Jahresbänden der NACHRICHTEN blättert und Seegers Aussagen liest – etwa zur Wiederbewaffnung und Aufrüstung der Bundesrepublik; zur Bonner Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der DDR; zur Notwendigkeit

Heinz Schäfer 60

Dem politischen Gegner kein Pardon, ihn mit überzeugenden Argumenten schlagen, dem politischen Mitstreiter, Kollegen und Genossen in Schrift und Wort Wissen und Kenntnisse zu vermitteln – das kennzeichnet unseren Redakteur und aktiven Gewerkschafter Heinz Schäfer. Am 17. November vollendet er sein 60. Lebensjahr.

Heinz Schäfer, aus einer kommunistischen Arbeiterfamilie stammend, gehört zu der Generation, die den Faschismus noch selbst erleben und – als Siebzehnjähriger zum Militärdienst gepreßt – Kriegsgefangenschaft miterleben mußte. Noch keine 20 Jahre alt, organisierte sich Heinz Schäfer in der ÖTV und der KPD. Er fand einen Arbeitsplatz als Beamtenanwärter bei der Stadt Darmstadt. Ihn traf 1950 der Adenauer-Erlaß, und er flog auf die Straße. Heute bezeichnet man diesen Vorgang als Berufsverbot.

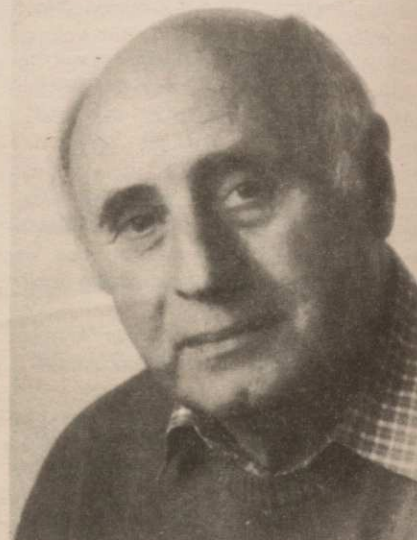
Nach wirtschaftswissenschaftlichen Studien wählten ihn seine Genossen in viele Funktionen der KPD. Bei dem widerrechtlichen Verbot im Jahre 1956 war Heinz Schäfer erster Kreissekretär von Darmstadt. In der Folgezeit beschäftigte er sich insbesondere mit Fragen der Gewerkschaftspolitik. Zu seinen Steckpferden gehören die Lohn- und Tarifpolitik sowie die IG Metall. Seit 1960 verging kein Gewerkschaftstag dieser größten Organisation im DGB, an dem Heinz Schäfer nicht als Journalist teilgenommen hätte.

Seit der Gründung der NACHRICHTEN im Jahre 1961 arbeitet Heinz Schäfer, der 1964 promovierte, als freier Mitarbeiter und schrieb zahlreiche Beiträge. Nach

gewerkschaftlicher Beziehungen zu sozialistischen Ländern und vielen anderen Fragen –, der kann ihm den Respekt vor seiner politischen Weitsicht und Vernunft nicht versagen. Nicht, was Bonner Regierungen, die kamen und gingen, doktrinär verkündeten, sondern was Seeger forderte, ist heute in nicht wenigen Fragen Realität, ist auch im DGB Mehrheitsposition.

Auch heute, mit der Erfahrung von acht Jahrzehnten angereichert, steht Heinz Seeger den Mitarbeitern in Redaktion und Verlag gern beratend, aber auch mit Artikeln, zur Seite. Ein „Aufhören“ gab es für ihn nicht und wird es zeitlebens auch nicht geben. Wenn einer, wie Heinz Seeger, dieses 20. Jahrhundert durchlebt und für die Sache der Gewerkschaftsbewegung gekämpft hat, dann ist man verleitet, sich selber zu wünschen, mit 80 noch solche Vitalität zu besitzen. Also, lieber Heinz Seeger: Gehen wir weiter gemeinsam auf das Jahr 2000 zu!

Gerd Siebert



Jahren der Tätigkeit im Institut für Marxistische Studien und Forschungen gehört der Jubilar seit 1975 dem Redaktionskollegium der NACHRICHTEN an. Seine Artikel und auch die von ihm verfaßten Bücher und Ausgaben der nachrichten-reihe sind alle von dem Geist geprägt, eine der größten Errungenschaften der Nachkriegszeit – die Einheitsgewerkschaft – zu stärken und zu festigen. Jedes Abgehen von dem notwendigen solidarischen Handeln, vor allem von Kommunisten und Sozialdemokraten innerhalb der Gewerkschaften für die gemeinsamen Interessen, wird von Heinz Schäfer unerbittlich kritisiert. Dafür steht er auch in seiner Arbeit als Funktionär der IG Druck und Papier, im Ortskartell des DGB, und in der DKP.

Herausgeberkreis, Redaktion und Verlagsmitarbeiter gratulieren zum 60., wünschen ihrem Kollegen beste Gesundheit und hoffen, daß er auch Zeit findet, seine reichen Erfahrungen an den NACHRICHTEN-Nachwuchs weiterzugeben.

Werner Petschick

Die 35-Stunden-Woche behält tarifpolitische Priorität

Auf seiner Klausurtagung am 8. und 9. Oktober in Bad Nauheim hat der Vorstand der IG Metall entscheidende Akzente für die künftige Tarifpolitik gesetzt. (Siehe hierzu auch S. 25/26.) Aktuelle tarifpolitische Priorität hat die Umsetzung der 37-Stunden-Woche in den Metallbetrieben. Vieles deutet aber auch darauf hin, daß die Unternehmer bei der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung nachbessern wollten, was sie bei den Tarifverhandlungen nicht durchsetzen konnten.

Wie der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, auf einer Pressekonferenz am 9. Oktober berichtete, liegen der Gewerkschaft Empfehlungen von Gesamtmetall an die Betriebe vor, die eindeutig gegen den Tarifvertrag verstießen. Steinkühler: „Der Konflikt bei der Umsetzung des Tarifvertrages ist auch, wie beim letzten Mal, bereits programmiert.“ Die IG Metall werde bereit und in der Lage sein, diesen Konflikt um eine solidarische Arbeitszeitverkürzung und eine soziale Arbeitszeitordnung auf betrieblicher Ebene fortzuführen.

Von Bedeutung für die IG Metall sei des weiteren die praktische Solidarität mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in ihrem Streben nach der 35-Stunden-Woche und schließlich im eigenen Organisationsbereich das entschlossene Engagement der IG Metall für die weitere Arbeitszeitverkürzung zuerst in der Stahlindustrie und dann im Metallhandwerk.

Der Vorstand hat eine erste Diskussion über die denkbaren tarifpolitischen Perspektiven der 90er Jahre geführt und dabei „die theoretisch denkbaren Optionen für eine praktische Schwerpunktbildung bei der Forderungsstruktur für die 90er Jahre bewußt“ offengehalten. Steinkühler: „Im Augenblick ist es ja so, daß durch die beschlußmäßige Festlegung auf die 35-Stunden-Woche andere tarifpolitische Ziele überhaupt nicht angepackt werden können. Die Kraft dazu haben wir nicht.“ Konkrete tarifpolitische Prioritäten könnten erst am Ende eines umfassenden Dis-

kussions- und Koordinierungsprozesses stehen.

Auf die Frage von NACHRICHTEN, daß die Bedürfnisse, die man artikulieren wolle, doch schon heute, zumindest im embryonalen Zustand, vorhanden seien und man erkennen müßte, was möglicherweise morgen Schwerpunkt sein würde, sagte Steinkühler: „Nein, das kann man nicht erkennen. Aber ich kann ein Dutzend Wünsche aufzählen, die tarifvertragsfähig sind. Das ist die Frage der gemeinsamen Entgelttarifverträge, das ist die Frage, daß Arbeiter und Angestellte unter gleichen Kriterien eingruppiert und entlohnt werden, das ist die Frage der Aus- und Weiterbildung während der Arbeitszeit. Die betriebliche Weiterbildung muß mit dem Anspruch auf höherwertige Arbeit verbunden sein. Es gibt eine große Reihe von Forderungen, die sich angestaut haben und geregelt werden müssen. Ich vermute, daß die Frage der gemeinsamen Entgeltbedingungen an Bedeutung gewinnt, ebenso die Frage der Regelung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz für den einzelnen. Aber die Wünsche der Arbeitnehmer sind in der Bedürfnishierarchie stets abhängig von den jeweils gegebenen Einflüssen.“

Auf eine Zwischenfrage von NACHRICHTEN, daß, unter Hinweis auf tarifvertragliche Regelungen bei VW und die fortgeschrittenen Verhandlungen über den neuen Lohnrahmen I in Nordwürttemberg-Baden doch schon Akzente gesetzt worden seien, meinte Steinkühler: „Es gibt eine ganze Reihe von Ansätzen, wir sind nicht auf Neuland. Unser Problem ist im Moment, daß wir nicht alles gleichzeitig anpacken können.“

Angesprochen auf den Entgelttarifvertrag der IG Chemie erklärte Steinkühler, daß die Vereinbarungen auf die IG Metall nicht passen würden. Hier müsse sichergestellt sein, daß die Durchlässigkeit von unten nach oben gegeben ist und neu einzustellende Arbeiter und Angestellte nicht schlechter behandelt werden dürften als diejenigen, die bereits im Betrieb sind.

Auf das Problem der hohen Arbeitslosigkeit verwiesen und auf Forderungen im gewerkschaftlichen Raum, weitergehende Ziele in der Arbeitszeitverkürzung wie 32 oder 30 Stunden anzuvisieren, meinte Steinkühler, daß sicherlich bei 35 die Ge-

schichte nicht aufhöre. Das Ziel 35 werde aber nicht dadurch wertvoller, wenn heute bereits über 30 spekuliert werde. Arbeitszeitverkürzung sei nie nur als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesehen worden, sondern immer auch unter der großen Idee der Humanisierung der Arbeit. Wenn mit dem Mittel der Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit beseitigt werden sollte, „müßte man rein rechnerisch die Arbeitszeit unter 20 Stunden reduzieren“. Daran denke im Ernst kein Mensch. Deshalb fordere die IG Metall, daß endlich wirtschaftliche Strukturpolitik gemacht werde.

Der Vorstand beschloß auf der Klausurtagung, ein Programm für gesellschaftliche Zukunftsinvestitionen zu entwickeln. Auf die Frage von NACHRICHTEN, ob man davon ausgehen könne, daß damit die verschiedenen bereits existierenden Programme zusammengeführt werden sollten, sagte Steinkühler, daß die IG Metall bei Stahl Beschäftigungsgesellschaften vorgeschlagen und nachgewiesen habe, wo und in welchen Bereichen Arbeit geschaffen werden könne, und sie habe jetzt etwas Ähnliches für die Küste getan.

Heinz Schäfer

7-Stunden-Tag rückt in den Vordergrund

Bei der betrieblichen Umsetzung des Tarifvertrages zur Arbeitszeitverkürzung in der metallverarbeitenden Industrie gewinnt die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit an Bedeutung, meinte Klaus Zwickel, das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, am 20. Oktober vor der Presse in Frankfurt. Zwickel: „Die jetzige Umsetzung muß auch bereits im Blick auf die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche gesehen werden. Von daher rückt der 7-Stunden-Tag in greifbare Nähe. Diese Diskussion ist in der IG Metall nicht neu, aber die Aktualität macht erforderlich, daß man sich in jedem Betrieb damit auseinandersetzt.“

Von NACHRICHTEN angesprochen, wie der Vorstand dies verwirklichen wolle, da bei der bisherigen Umsetzung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung von den drei Modellen der IG Metall, täglich, wöchentlich oder durch freie Tage, letztere bisher an erster Stelle liegen, meinte Zwickel, daß keine Umsetzungsform, die von den Belegschaften akzeptiert würde und sich in ihren Augen bewährt habe, abgeschafft werden solle. Aber durch das nunmehr zur Verfügung stehende neue Verteilungsvolumen von 1 bzw. 1½ Stunden könnten Mischformen stärker in den Vordergrund treten und eine stärkere Orientierung auf die alltagsnahe Arbeitszeitverkürzung begünstigen. Auf eine Frage von NACHRICHTEN bestätigte er, daß jeder Schritt in Richtung 4-Tage-Woche die unternehmerische Flexibilisierungsstrategie begünstige.

Wiesbadens Gewerkschaften erneut auf Solidaritätskurs

Gespräch mit Klaus Hechler, Klemens Schütters und Jörg Jungmann

Während der Auseinandersetzung im Metall- und Druckbereich um die 35-Stunden-Woche im zurückliegenden Frühjahr schossen in vielen Städten, ja selbst Stadtteilen, Solidaritätskomitees wie Pilze aus dem Boden. Eines, das über den Ort hinaus bekannt wurde, ist das in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Eine unlängst veröffentlichte Dokumentation berichtet ausführlich über seine Arbeit (siehe NACHRICHTEN 10/87). Diese Dokumentation war für Heinz Schäfer und Gisela Mayer Anlaß für ein Gespräch mit Wiesbadener Gewerkschaftsfunktionären. Gesprächspartner waren Klaus Hechler, Geschäftsführer der ÖTV, Klemens Schütters, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, und Jörg Jungmann, Bezirkssekretär der IG Druck und Papier.

Heinz Schäfer: *Ihr habt eine hervorragende Solidaritätsarbeit geleistet. Es wäre jedoch geschmolzener Schnee, wenn man nur zurückblicken würde. Wir stehen vor einer Arbeitszeitrunde im öffentlichen Dienst. Forderungen nach der 35-Stunden-Woche liegen auf dem Tisch. Bei einer falschen Weichenstellung würden es auch jene Gewerkschaften, die mit der Arbeitszeitverkürzung vorangegangen sind, 1989/1990 schwerer haben, weitere Erfolge zu erzielen. Solidarität ist also notwendig. Wie könnte diese intensiviert werden?*

Klaus Hechler: Durch die Abschlüsse von IG Metall sowie Druck und Papier bin ich recht optimistisch, denn auch unsere Mitglieder sehen die Erfolge. Sicherlich werden wir uns als ÖTV daran orientieren, was im Frühjahr 1987 an Arbeitszeitverkürzung abgeschlossen wurde. Wichtig erscheint mir in erster Linie, die Arbeitnehmer anderer Bereiche und die Bevölkerung insgesamt von der Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung zu überzeugen, die Vorbehalte gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind bekannt. Bei dieser Aufklärungsarbeit hoffen wir auf Unterstützung der anderen DGB-Gewerkschaften.

Heinz Schäfer: *Ist die ÖTV nicht in ihren Grundstrukturen eine Arbeitergewerkschaft?*

Klaus Hechler: Im öffentlichen Dienst halten sich Arbeiter und Angestellte die Waage. Um noch einmal auf den vorigen Punkt zurückzukommen: Unser Hauptinteresse ist es, den Kolleginnen und Kollegen in anderen Gewerkschaften Sinn und Zweck unserer Forderung nahezubringen. Es gilt, sie zu überzeugen, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht nur für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Vorteile bringt, sondern für die gesamte Bevölkerung schlechthin. Immerhin bedeutet die 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst – wenn sie 100prozentig umgesetzt wird – 350 000 zusätzliche Arbeitsplätze.

Was die konkrete Arbeit betrifft, so haben wir hier in Wiesbaden vereinbart, daß bei-

spielsweise IG-Metall-Kollegen an Veranstaltungen der ÖTV und umgekehrt ÖTV-Kolleginnen bzw. -Kollegen an Sitzungen von IG Metall sowie Druck und Papier teilnehmen. Bereits am 8. Oktober gibt es solch eine Gelegenheit. Da wird die IG Metall über die Umsetzung der vereinbar-



(Von links nach rechts: Jörg Jungmann, Klemens Schütters, Klaus Hechler)

ten Arbeitszeitverkürzung beraten. Ich hoffe, daß es mir dort möglich ist, über die Situation im öffentlichen Dienst zu sprechen und auch darüber, wie wir uns konkret Solidarität vorstellen. Nehmen wir an, es käme zu Warnstreiks im öffentlichen Nahverkehr. Vorstellbar ist, daß dann ein Busfahrer allein 50 schimpfenden Fahrgästen gegenübersteht. Hier müssen wir Verständnis erreichen, damit sich mindestens die im Bus befindlichen Gewerkschafter mit ihrem ÖTV-Kollegen solidarisieren.

Gisela Mayer: *Ist diese Unterstützung, die der Kollege Hechler angesprochen hat, seitens der IG Metall möglich?*

Klemens Schütters: Ich denke, daß eine derartige Unterstützung möglich ist, aber wir werden noch eine ganze Menge Vorarbeit leisten müssen. Und deshalb wollen wir frühzeitig damit beginnen. Das ist auch

der Grund dafür, daß wir Klaus zu unserer Betriebsräteschulung eingeladen haben, wo es um die Umsetzung des Tarifergebnisses geht. Beides fällt ja zusammen, die Umsetzung des Tarifergebnisses im Metallbereich zum Frühjahr 1988 und die Tarifrunde im öffentlichen Dienst, wo aller Voraussicht nach im Dezember mit den Verhandlungen begonnen wird.

Und da sehe ich den Anknüpfungspunkt, eine gewisse Grundstimmung zu erzeugen, die sich halt nicht gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes richtet. Zweifellos wird das schwer. Schon nach dem Eröffnungsgong der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 19. September in der Essener Grugahalle gab es in der örtlichen Presse die ersten negativen Kommentare mit der Tendenz, man habe ja Verständnis für Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung im gewerblichen Bereich, aber im öffentlichen Dienst würde schließlich das Geld der Steuerzahler verschwendet. Und auch das Argument mit dem angeblich sicheren Arbeitsplatz wird natürlich eine Rolle spielen.

Wir müssen also den richtigen Ansatzpunkt finden, damit sich unsere Kolleginnen und Kollegen positiv zu der Arbeits-

zeitforderung im öffentlichen Dienst stellen. Sie müssen erkennen, daß, wenn sich die ÖTV eine Niederlage einhandelt, es auch für uns schwieriger wird, nach 1990 weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen.

Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist ebenso wichtig, nämlich die Gesamtstrategie von Kapital und rechtskonservativer Politik und deren Streben nach weitgehender Flexibilisierung zu verdeutlichen. Einige Stichworte sind: Dienstleistungsabende im öffentlichen Dienst, verlängerte Ladenöffnungszeiten, Teilzeitarbeit, Kapovaz, die vielfältigen Formen der sogenannten ungeschützten Arbeitsverhältnisse bis hin zur elektronischen Heimarbeit.

Jörg Jungmann: Klemens hat mir das Stichwort geliefert, die ungeschützten Arbeitsverhältnisse. Meine Gewerkschaft hat

IG Chemie beendete Tarifrunden bei Mineralöl und Papiererzeugung

Nach Vereinbarungen über die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in der chemischen Industrie im Frühsommer hat die IG Chemie – Papier – Keramik im September und Oktober auch für die rund 15 000 Beschäftigten in der Mineralölindustrie Arbeitszeitverkürzungen tarifiziert. Das gilt ebenso für die Anhebung der Löhne und Gehälter. Zu Ende gebracht wurde Mitte Oktober auch die Tariffbewegung in der papiererzeugenden Industrie.

Rückwirkend ab 1. September treten für die 60 000 Beschäftigten der Papiererzeugung die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge in Kraft. Sie sehen die Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,8 Prozent in allen neun Tarifbezirken vor. Die Laufzeit der Verträge beträgt zwölf Monate. Die Verkürzung der Arbeitszeit stand diesmal nicht auf der Forderungsliste. Sie soll im kommenden Jahr angegangen werden. 1988 will die IG Chemie – Papier – Keramik Arbeitszeitverkürzungen auch in der Glas- und Kautschukindustrie fordern.

In der Mineralölindustrie wurde mit den fünf Konzernen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38 Stunden vereinbart. Dies geschieht teils in Stufen, teils in einem Schritt. Für die gleichzeitig

dagegen gerade eine Kampagne eingeleitet. Übrigens wird Wiesbaden einer der Höhepunkte sein: ein öffentliches Tribunal am 12. März 1988 mit Anklägern und Angeklagten. Der Kampf gegen alle Formen der Flexibilisierung der Arbeitszeit könnte eines der Bindeglieder zwischen den Gewerkschaften sein. Und ein weiteres Bindeglied das reaktionäre Arbeitszeitgesetz, das uns die Wenderegierung beschern will. An all das werden wir anknüpfen, um einen Schritt zur politischen Mobilisierung voranzukommen.

Was die Solidarität betrifft, so haben die Mitglieder meiner Gewerkschaft wie auch die IG-Metaller sie hautnah erfahren. Da Solidarität keine Einbahnstraße ist, sondern ein Prinzip der Gewerkschaftsbewegung, hat unser Ortsverein beschlossen, mehrere Anträge an die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz zu richten. In einem Antrag soll der DGB-Keisvorstand aufgefordert werden, den Pakt der Solidarität aufleben zu lassen. Damit muß jetzt anfangen werden und nicht erst in der heißen Phase. In einem weiteren Antrag soll der DGB-Kreis aufgerufen werden, seinen Einfluß geltend zu machen, damit auch auf DGB-Landesbezirksebene und Bundesvorstandsebene ein festes Band der Solidarität geknüpft wird. Ich hoffe, daß unsere Anträge eine breite Mehrheit bekommen.

abgeschlossenen Einkommensverbesserungen legten beide Tarifparteien einen Stufenplan über drei Jahre fest. Er sieht die Anhebung der Entgeltsätze für Arbeiter und Angestellte und der Ausbildungsvergütungen vor. In Stufen wird bis 1990 das Urlaubsgeld erhöht und außerdem bei Esso und Texaco die Schichtzulage.

Die Reduzierung der allgemeinen Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden erfolgt bei Shell und BP ab 1. März 1988 und bei Esso ab 1. Oktober 1988. Der zweite Schritt auf 38 Stunden soll bei diesen Konzernen am 1. Oktober 1989 vorgenommen werden. Mobil Oil und Texaco reduzieren ab 1. Mai bzw. 1. Juli 1989 in einem Schritt auf 38 Stunden. Die Einkommenserhöhungen wurden ab 1. Oktober bzw. 1. November dieses Jahres wirksam, und zwar um 3,4 bzw. 3 Prozent. Jeweils zwölf Monate später werden 1988 die Einkommen um 2,4 bzw. 2 Prozent angehoben. Daneben erfolgt der volle Lohn- und Gehalts-

NGG: Nur noch 37,3 Stunden

Die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten hat eine lange Terminliste für Verhandlungen über die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. In mehreren Branchen, z. B. der Zuckerindustrie, dem Backgewerbe, den Brauereien und Mälzereien, in der Futtermittelindustrie und dem Markt- und Kühlhallengewerbe, sind die Tarifverträge mit den Arbeitszeitregelungen gekündigt. Erfaßt sind davon rund 150 000 Beschäftigte.

Die Gewerkschaft NGG hatte zuvor, entsprechend einem Beschluß des Gewerkschaftstages von 1986, in einer Serie von Branchenkonzernen zur Arbeitszeitfrage die Thematik diskutiert und den Mitgliedern ergründet. Dabei sind zwei Forderungen herausgekommen, die das tarifpolitische Konzept bestimmen: Einmal wird die Weiterverfolgung der Vorruhestandsregelung erwartet und zum anderen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Für die Reduzierung der Wochenarbeitszeit hat sich die NGG eine besondere Va-

ausgleich für die Arbeitszeitverkürzungen. Die neue Arbeitszeitregelung soll bis 1991 gültig bleiben.

Der Gewerkschaftsvorsitzende Rappe und der Tarifsekretär im geschäftsführenden Hauptvorstand, Mettke, erklärten Mitte Oktober in Hannover, Arbeitszeitverkürzungen müßten nicht unbedingt voll „in Freizeit aufgehen“. Ein Teil der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung könne z. B. für die Weiterbildung eingesetzt werden. Auf einer Arbeitszeitkonferenz im Frühjahr 1987 hatte die IG Chemie diese Variante als einen von mehreren tarifpolitischen Wegen zur Arbeitszeitverkürzung bereits diskutiert und als wünschenswert bezeichnet. Mettke sagte jetzt, dies sei eine Antwort der IG Chemie auf Unternehmerforderungen nach einer Gesamtjahresarbeitszeit.

Offenbar will die Gewerkschaft versuchen, im kommenden Jahr einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen, wenn die Glas- und Kautschukindustrie sowie die Papiererzeugung in die Arbeitszeitverkürzungen einbezogen werden sollen. Mettke sprach in diesem Zusammenhang von „branchentypischen Lösungen“, die man anstrebe. Die Gesamtjahresarbeitszeit spiele dabei eine große Rolle. Die Überlegungen scheinen dahin zu gehen, etwa für bestimmte Beschäftigtengruppen über längere Zeiträume größere Freizeitblöcke anzusammeln, die dann für Lehrgänge und andere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen wären, wobei an die Heranziehung auch der bereits bestehenden gemeinsamen Einrichtungen zwischen Gewerkschaft und Unternehmern zur Finanzierung gedacht ist. G. S.

riante ausgedacht, nämlich den Wegfall eines Arbeitstages alle drei Wochen. Dadurch würde die 37,3-Stunden-Woche erzielt. Man spricht von „Arbeitszeitverkürzung im Rollsystem“, die für die NGG-Bereiche besonders branchentypisch und am wirksamsten sei. Mit dem zusätzlichen freien Tag erziele man hohe Beschäftigungswirksamkeit.

Obleich der Vorruhestand in der Zielsetzung an erster Stelle genannt wird, dürfte er in der Realität zunehmend in den Hintergrund rücken. Dies schon deshalb, weil die Bundesregierung keine Bereitschaft zeigt, das entsprechende Gesetz, das Ende 1988 ausläuft, zu verlängern. Der 2. NGG-Vorsitzende, Erich Herrmann, der im Hauptvorstand für die Tarifpolitik zuständig ist, schrieb dazu im Oktober-Heft der Gewerkschaftszeitung „einigkeit“: „Unsicherheitsfaktor ist die Regierung. Trotz wiederholter Aufforderungen, Gespräche und Appelle konnte sie sich nicht zu einer klaren Aussage über die Verbesserung und Weitergeltung des Vorruhestandsgesetzes durchringen.“ G. S.

ÖTV schließt Tarifvertrag für Teilzeitbeschäftigte ab

Mit einem Initiativantrag wollten die hessischen ÖTV-Frauen verhindern, was dann Anfang Oktober bereits Realität war – für Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst war der Tarifvertrag perfekt. Willi Hanss, Tarifexperte im geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV, pries ihn als „einen Meilenstein auf dem Weg zur Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsleben des öffentlichen Dienstes“. Dagegen beargwöhnten die Gewerkschafterinnen auf einer bezirklichen Frauenkonferenz Ende September im hessischen Linden die Verhandlungen. Sie warfen dem Hauptvorstand und dem Tarifsekretariat ihrer Organisation vor, es sei „skandalös, wie diese Tarifverhandlungen als Geheimsache behandelt“ würden.

Sie verlangten umfassende Informationen über den Stand und eine Strategiekonzeption zur Mobilisierung und Durchsetzung. Zudem hielten sie die Forderungen der ÖTV für völlig unzureichend. Ändern konnte diese Initiative der hessischen ÖTV-Frauen nichts mehr. In der Substanz enthält der Tarifvertrag, der ab 1. Januar 1988 gilt, nach Angaben der Pressestelle folgende Regelungen: Alle Arbeitsverhältnisse, die arbeitslosenversicherungspflichtig sind, werden nunmehr von den gültigen Tarifverträgen erfaßt. Für Teilzeitbeschäftigte gelten außerdem künftig grundsätzlich gleichlange Bewährungszeiten wie für Vollzeitbeschäftigte. Ab einer Anzahl von 18 Wochenstunden und mehr werden jetzt alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in die Zusatzversorgung einbezogen. Für Beschäftigte bei den Gemeinden gelten – auch bei einer Arbeitszeit von unter 30 Stunden wöchentlich – Kündigungsbestimmungen wie bei Vollzeitbeschäftigten. Die Bezugsfristen für Krankenbezüge werden nicht mehr gekürzt.

Die ÖTV-Spitze sieht in diesem Tarifvertrag, der nach vier Verhandlungsrunden zustande kam, „eine tarifpolitische Antwort auf die Ankündigung zahlreicher Politiker vom Sommer dieses Jahres, die Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst weiter auszubauen“. Und in der Tat hatte beispielsweise die hessische CDU-Frauenbeauftragte als Schwerpunkt der Landesregierung Ende September eine „Offensive für Teilzeitarbeit“ angekündigt. Ähnliche Vorstellungen von Teilung der Arbeitsplätze zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden von CDU-Politikern in Bonn verfochten.

Die Gewerkschaften verfolgen dagegen einen ganz anderen Ansatz. Sie wenden sich zunächst einmal grundsätzlich gegen Strategien, die in Zeitarbeit und Teilung der vorhandenen Arbeitsplätze eine Alternative zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle und bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sehen. Daher gehen die Vorstellungen von tariflicher Absicherung bei den Gewerkschaftsfrauen wesentlich weiter als das, was jetzt bei der ÖTV abgeschlossen wurde.

Äußerst präzise sind diese durch den Gesamtpersonalrat der Stadt Frankfurt schon im Sommer in einem Schreiben an den Magistrat zusammengefaßt worden. Dort heißt es an oberster Stelle, daß die Einrichtung von Teilzeitarbeit auf keinen Fall zu Veränderungen im Stellenplan führen darf. Um die jederzeitige Überleitung in eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen, müssen alle Stellen als Vollzeitarbeitsplätze ausgewiesen werden. Es darf keine zahlenmäßige Verringerung der Arbeitsplätze eintreten oder unter der Hand Leistungserhöhungen durchgesetzt werden. Als Abwehrmöglichkeit gegen Flexibilisierungsabsichten sollen feste Arbeitszeiten vereinbart werden, Anordnungen von Mehrarbeit bedürfen der Zustimmung der Betroffenen, müssen bezahlt und sollen sich nicht über längere Zeiträume erstrecken. Großer Wert wird auf ein Weiterbildungsangebot gerade auch für Teilzeitkräfte gelegt, das prinzipiell innerhalb der Arbeitszeiten wahrgenommen werden soll.

Solche Rahmenbedingungen sollen der bisherigen Rollenfestschreibung der Geschlechter entgegenwirken. Es muß darauf ankommen, die vorwiegend teilzeitbeschäftigten Frauen aus der Funktion des Hinzuerdieners und aus der alleinigen Zuständigkeit für die Familienversorgung herauszuführen. Nach Angaben des Hauptvorstandes der ÖTV sind im öffentlichen Dienst derzeit rund 800 000 Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen. 670 000, also 84 Prozent von ihnen sind Frauen. Und die Tendenz ist weiter ansteigend. Bislang wurde Teilzeitarbeit in den Gewerkschaften vorwiegend als eine Form der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, als nicht existenzsichernd und damit gerade als eine Zementierung der gesellschaftlichen Frauendiskriminierung kritisiert. Dennoch sahen sich in erster Linie Frauen gezwungen, diesen individuellen Ausweg zu suchen. Erst mit der „Verteuerung“ der Teilzeit, mit der möglichst weitgehend tariflichen Gleichstellung mit einem Vollarbeitsverhältnis, wird dieses Rationalisierungs- und Flexibilisierungsinstrument für die Unternehmer unattraktiver.

Renate Bastian

Tariffbewegung bei Vater Staat

Nach der großen Auftaktveranstaltung aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 19. September in Essen ist die Tariffbewegung 1988 praktisch eingeläutet. Die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies stellte bereits damals fest: „Hier in Essen kann sich jeder überzeugen: Die solidarische Front der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht, das Ziel heißt 35.“ Noch ist die Phase der Mitgliederdiskussion innerhalb der ÖTV über die Forderungsstruktur für die bevorstehende Tariffbewegung nicht abgeschlossen. Mitte November werden die bezirklichen Diskussionsergebnisse zusammengefaßt. Am 20. November tritt dann die große Tarifkommission zusammen, um die endgültige Forderung zu beschließen. Im Anschluß hieran ist ein umfangreicheres Schulungsprogramm und eine Aktionswoche vom 30. November bis 5. Dezember geplant. Die Bezirkskonferenzen der Organisation, die schwerpunktmäßig im Januar stattfinden, nehmen also auf die Höhe und die Struktur der Forderung keinen Einfluß mehr, sondern fallen bereits in die Mobilisierungsphase. Denn schon für Mitte Dezember ist nach einer Terminvorschau der Stuttgarter Hauptverwaltung die Aufnahme von Verhandlungen vorgesehen. Als weiteren Termin wird der 26. Januar genannt.

Wie vom geschäftsführenden Hauptvorstand vorgegeben, konzentriert sich die Mitgliederdiskussion noch vorwiegend auf den Schwerpunkt Arbeitszeitverkürzung, vor allem Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Dabei nehmen Fragen der spezifischen Umsetzung in den einzelnen Bereichen bereits in diesem Stadium einen recht breiten Raum ein. Vollkommen ausgeblendet scheint noch die Diskussion über die Lohn- und Gehaltsforderung. Werner Röhr, der Geschäftsführer der ÖTV-Kreisverwaltung Frankfurt, registrierte bis Ende Oktober „noch keine Erwartungshaltung“ der Mitglieder in dieser Richtung. Das scheint weit verbreitet zu sein. Aber für eine gründliche Diskussion der Lohn- und Gehaltsforderung wird kaum noch Zeit sein, wenn schon Mitte Dezember die ersten Verhandlungen aufgenommen werden sollen.

Ein längeres Zögern in diesem Forderungsbereich könnten die Arbeitgeber als gewisse Unsicherheit der gewerkschaftlichen Seite deuten und ihren Drang verstärken, Arbeitszeitverkürzungen weitgehend mit Lohn und Gehalt zu verrechnen, also den Lohnausgleich auf ein Minimum zu drücken. Auch was die Laufzeit anbelangt, sind klare Positionsbestimmungen vonnöten. Sicherlich stehen die 3-Jahres-Fristen von IG Metall und IG Druck als Menge im Raum. Aber es wäre verhängnisvoll, den dort erzielten Kompromiß bereits im Vorfeld als unvermeidlich auch für den öffentlichen Dienst zu betrachten. Auch das weckt die Begehrlichkeit der Arbeitgeber.

R. B.

IG BSE fordert 35-Stunden-Woche

Bei den Verhandlungen über die Neufassung der Bundesrahmentarifverträge für das Baugewerbe, die am 28. September aufgenommen wurden, hat die IG Bau – Steine – Erden (BSE) der Unternehmenseite, d. h. dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, folgende Hauptforderungen gestellt:

- Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeiter und Angestellten im Baugewerbe auf 30 Arbeitstage;
- Anhebung der Abgeltungen für Fahrtkosten und Wegegeld sowie der Auslösungssätze;
- Verbesserung der Erschwerungszuschläge für besonders belastende Arbeiten;
- Anpassung von Tätigkeitsmerkmalen und deren Zuordnung zu den Lohngruppen sowie
- Anpassung der Kündigungsfristen für ältere Arbeiter und Angestellte mit längerer Betriebszugehörigkeit an die bisherige Rechtsentwicklung.

Die IG Bau – Steine – Erden regte in der ersten Verhandlung auch an, bei der redaktionellen Überarbeitung der Rahmentarifverträge den betrieblichen Geltungsbereich insoweit neu zu fassen, als auch zukunftsorientierte Tätigkeiten der Bauwirtschaft im Umweltschutzbereich einbezogen werden sollten.

Ein Eckpunkt der Forderungen der IG BSE ist weiterhin die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei einer ganzjährigen Sicherung der Einkommen und der Beschäftigung. Die Unternehmer erklärten sich bereit, schon jetzt über die Arbeitszeit zu verhandeln, obwohl die diesbezüglichen Bestimmungen der Rahmentarifverträge noch bis zum 31. Dezember 1988 gelten, während alle anderen Bestimmungen zum 31. Dezember 1987 gekündigt wurden.

Hier zeigt sich eine Umorientierung der IG BSE. Sie hat die Hoffnung aufgegeben, daß die jetzige Bundesregierung das Vorruhestandsgesetz und die Bauunternehmer den Vorruhestandstarifvertrag verlängern. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft, Bruno Köbele, meinte, daß sich die Gewerkschaft für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit stark machen werde. Dies sei sie den jüngeren Kolleginnen und Kollegen schuldig, die aus Solidarität zu den älteren vier Jahre lang auf jede Veränderung der Arbeitszeit verzichtet hätten.

Großer Anstrengungen wird es bedürfen, um die Flexibilisierungswünsche der Unternehmer, die sie in einer Wortkosmetik „Baugleitzeit“ nennen, abzuwehren.

H. Sch.

VW-Vertrauensleute: Protest in Bonn

In einem vom 16. Oktober datierten Schreiben an Franz Steinkühler haben Vertrauenskörper und IG-Metall-Mitglieder des Kasseler Volkswagenwerkes erklärt: „Wir haben lange genug stillgehalten und vieles hingenommen, was diese jetzige Regierung in Bonn uns alles angetan hat.“ Verwiesen wird auf die große Unruhe in den Betrieben wegen der Steuerreform, der weiteren Privatisierung und der Besteuerung der Rabatte für Jahreswagen. Die Pläne der Bundesregierung hätten in allen VW-Werken zu Protestaktionen geführt. „Wir sind der Meinung, daß es jetzt notwendig wird, Protestaktionen von einem Tag – mit Anreise nach Bonn – zu einer großen Kundgebung zu veranstalten“, heißt es in dem Brief. Diese Aktion sollte nicht auf die VW-Werke beschränkt bleiben, sondern auch die Belegschaften von Daimler-Benz und der anderen Automobilwerke sowie die Berg- und Stahlarbeiter einbezogen werden.

HBV bereitet Warnstreiks vor

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) bereitet Arbeitskampfmaßnahmen zur tariflichen Absicherung der geltenden Ladenschlußzeiten vor. „Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Einführung von Abend- und Nachtarbeit im Einzelhandel zu verhindern“, kündigte der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Dieter Steinborn, am 16. Oktober auf einer Pressekonferenz in Düsseldorf an. Dabei ist nach Angaben des Gewerkschafters sowohl an Warnstreiks als auch weitergehenden Arbeitskampfmaßnahmen in abgegrenzten Bereichen des Einzelhandels gedacht. Entsprechende Aktionen würden jetzt vorbereitet und könnten sich, so Steinborn, auch auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft auswirken. Als zentrales Ziel seiner Organisation nannte der Gewerkschafter den Abschluß von Tarifverträgen, die das Arbeitszeitende im Einzelhandel auf spätestens 18.30 Uhr festschreiben.

60 000 warfen die Brocken hin

Am 8. Oktober legten rund 60 000 Beschäftigte der sechs inländischen VW-Werke bis zu zwei Stunden die Arbeit nieder. Mit dieser spontanen Aktion wehrten sie sich gegen die geplante Privatisierung von VW sowie gegen die Absicht, den Rabatt zu versteuern, den VW-Beschäftigte beim Kauf des sogenannten Jahreswagens erhalten. Mit diesem Zugriff auf Erreichtes will der Bundesfinanzminister seine Steuerreform für die Großen finanzieren.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

31. Dezember – 3,19 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger Bundesgebiet und Westberlin (2 311 500); Deutsche Bundespost Bundesgebiet und Westberlin (227 100); Deutsche Bundesbahn Bundesgebiet (132 900); Deutsche Bundesbank Bundesgebiet und Westberlin (124 400); Holzverarbeitende Industrie – einige Tarifgebiete (129 200); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (82 400); Landwirtschaft alle Tarifbereiche außer Rheinland-Pfalz und Saarland – Arbeiter – (72 500); Klempnerhandwerk Hessen, Rheinland-Pfalz (25 000); Elektrohandwerk Hessen (20 000).

31. Januar 1988 – 0,12 Mio.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (91 500); Kälteanlagenbauer-, Klempner-, Mechanikerhandwerk, Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein (24 000); Tapetenindustrie Bundesgebiet (4 500); Mechanikerhandwerk Hessen (4 000).

28. Februar – 1,0 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (446 500); privates Bankgewerbe, einschl. private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken Bundesgebiet und Westberlin (380 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98 000).

31. März – 2,0 Mio.

Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (860 000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (563 000); privates Speditions- und Transportgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (267 000); Großhandel Baden-Württemberg (130 000); Landwirtschaft, mehrere Bereiche (65 000); Bäckerhandwerk, mehrere Tarifgebiete (60 000).

30. April – 1,6 Mio.

Einzelhandel Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (590 000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (226 000) Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Niedersachsen, Bergisch-Land, Saarland, Westberlin – (157 900); Maler- und Lackierhandwerk Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (125 400); Kfz-Gewerbe Bremen, Nordrhein-Westfalen (73 200); Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinhausen, Pfalz (52 000); Bekleidlungslohngeerbe Bundesgebiet und Westberlin (32 200); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinhessen-Pfalz, Baden-Württemberg (38 000).

Der Börsenkrach

Angekündigt durch Kurseinbußen bereits am 15. und 16. Oktober, brach am Montag, dem 19. Oktober, eine internationale Börsenpanik aus. Ausgehend von den New Yorker Wertpapiermärkten erfaßte das „Massaker“ alle internationalen Börsenplätze. Zwar folgten den Kursverlusten vom Montag und Dienstag am Mittwoch wieder bedeutende Gewinne, am Donnerstag und Freitag aber brachen die Kurse wiederum ein. Auch der Beginn der folgenden Woche war von Turbulenzen gekennzeichnet, bei denen Verluste überwogen.

Nun überrascht dieser Kurseinbruch in der Tendenz keineswegs, wenn auch das Ausmaß alle historischen Vergleiche sprengt. Einen Kursrutsch von – gemessen am Dow-Jones-Aktienindex – fast 23 Prozent an einem Tag hat es zuvor noch nie gegeben. Rein rechnerisch waren die US-Anleger am Abend dieses Tages um 500 Milliarden Dollar ärmer als am Morgen, weltweit belaufen sich die Einbußen der Krachwoche nach Schätzungen auf 2000 Milliarden Dollar. Da es gleichzeitig zu Rekordumsätzen kam, vielfach Fonds und Unternehmen tatsächlich verkaufen mußten, wurde ein Teil der Verluste auch „realisiert“.

Der Kurseinbruch folgte einem fünfjährigen Aktienboom, der sich in den USA in der ersten Jahreshälfte 1987 nochmals beschleunigt hatte. Um das Vier- bis Fünffache schnellten die Kurse empor, während die Konjunktur dahindümpelte und eine neue Rezession bislang nur dank des Preisverfalls an den Rohölmärkten hinausgeschoben werden konnte. Überall kam es zu einer rein spekulativ bedingten Aufblähung der Aktienkurse; vor allem in den USA und an den neuen Börsen des Fernen Ostens entfaltete sich ein auf Kreditbasis abgewickelter Aktienboom. Trotzdem zögerte die offizielle Wirtschaftspolitik nicht, dies als Ausdruck wirtschaftlicher Gesundheitstendenzen darzustellen.

Davon nahm man nach dem „blutigen Montag“ aber schleunigst Abstand – nun wird der Kurseinbruch zu einer „reinen Börsenangelegenheit“ (US-Präsident Reagan) erklärt, welche mit der „realen“ Ökonomie nichts zu tun habe. Der Computer wird zum Hauptschuldigen – der „Programmhandel“ neigt zur Panik.

Das eine ist so falsch wie das andere. Der Aktienboom der letzten Jahre war sicherlich vorwiegend ein Spekulationsphänomen – damit aber auch die Kehrseite der Stagnationstendenzen der realen Ökonomie. Die hohen Gewinne, die für reale Investitionen nicht benötigt wurden, strömten ins Geldgeschäft und verursachten dort eine Scheinblüte. Umgekehrt bleiben Krisenerscheinungen dort keineswegs ohne Folgen für die „reale“ Ökonomie. Dies wird schon daran deutlich, daß die wirtschaftspolitischen Instanzen und die Banken hektisch bemüht waren, die möglichen Auswirkungen der Kursverluste ab-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	August 1987	Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1987	August 1986
Produktion	93,7	– 8,5	+ 2,7
Auftragseingänge ¹	117,5	– 6,4	+ 7,9

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	September 1987	Veränderung in v. H. gegenüber August 1987	September 1986
Lebenshaltung	120,6	– 0,2	+ 0,4
Industriepreise	115,6	– 0,2	– 1,6
Landw. Erzeugerpreise ¹	92,9	+ 1,0	– 5,3
Importpreise ¹	94,9	– 0,6	– 1,8
Exportpreise ¹	115,8	0,0	– 0,3

¹ August 1987, Veränderung gegenüber Juli 1987 bzw. August 1986

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	September 1987	Veränderung in 1000 gegenüber August 1987	September 1986
Beschäftigte ¹	26 110	+ 120	+ 127
Arbeitslose	2 107	– 58	+ 61
Kurzarbeiter	253	+ 78	+ 73
Offene Stellen	180	+ 3	+ 15

¹ August 1987

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Börsenkurse vom 15. bis 23. Oktober 1987

	15.	16.	19.	20.	21.	22.	23.
New York ¹	2355	2247	1738	1841	2028	1950	1951
London ²	1813	–	1584	1439	1527	1453	1397
Tokio ³	26 428	26 367	25 747	21 910	23 947	24 404	23 201
Frankfurt ⁴	1903	1877	1744	1669	1780	1708	1667

¹ Dow-Jones-Index (Industries)

² FT-Ordinary-Index

³ Nikkei-Stock-Index

⁴ Commerzbank-Index

zufedern. So besteht eine Gefahr darin, daß der Kurseinbruch zur Kreditverknappung führt und die Zinsen hochtreibt. Dies könnte bis zum Zusammenbruch von institutionellen Anlegern am Aktienmarkt führen, die sich das zur Abdeckung der Verluste benötigte Geld nicht beschaffen können. Sehr rasch haben die Notenbanken reagiert und den aufwärts gerichteten Zinstrend gestoppt bzw. zeitweilig zu einer kräftigen Verflüssigung am Geldmarkt beigetragen. Die Gefahr steigender Zinsen ist damit aber keineswegs gebannt.

Ein anderer Gesichtspunkt bezieht sich auf das Ausgabeverhalten der Anleger. Diese haben in der Vergangenheit durchaus auch Kursgewinne realisiert, sowohl die ausgabefähigen Budgets der Privaten

als auch der institutionellen Anleger haben davon profitiert. Die hohen Vermögenszuwächse haben ein expansives Ausgabeverhalten stimuliert, durch welches die Konjunktur gestützt wurde. Auch damit dürfte es jetzt vorbei sein.

Schließlich sei noch ein weiterer Aspekt erwähnt. Vor dem Hintergrund der hohen Aktienkurse versprachen die geplanten Privatisierungsvorhaben öffentlicher Unternehmen vergleichsweise günstige Erträge, welche zur Deckung der Defizite in den öffentlichen Haushalten willkommen waren. Nach dem Kursrutsch hat sich die Szenerie gewandelt. Bei einer Fortsetzung des Privatisierungskurses werden erhebliche Einnahmekorrekturen nach unten notwendig werden.

J. G.

Statt „Reparatur-Humanisierung“ soziale Gestaltung neuer Technik

Interview mit Jochen Richert, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands

Ende 1986 wurde Jochen Richert nach langen Jahren als hessischer DGB-Landesbezirksvorsitzender in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt. Seine Aufgabengebiete sind Technologiepolitik, Humanisierung und gewerkschaftliche Angestelltenarbeit. Ohne Zweifel sind das Arbeitsgebiete, die immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit einigen Schwerpunkten seiner Arbeitsgebiete befaßt sich auch das Interview, das er unserer Redakteurin Gisela Mayer gab.

NACHRICHTEN: Sie sind im DGB-Bundesvorstand u. a. für Fragen der Technologiepolitik und Humanisierung der Arbeit zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit sind Sie mit unternehmerischen Rationalisierungsstrategien befaßt. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die Unternehmen neue Technik aus Profitinteresse einsetzen und dabei Arbeitsplätze abbauen? Wie sieht die Position des DGB in dieser Frage aus, und welche Vorstellungen beinhalten sie?

JOCHEN RICHERT: Die Feststellung, daß Unternehmen neue Technologien aus wirtschaftlichen Gründen einsetzen, ist nicht neu. Neue Technologien werden weitgehend unter der Verfügungsgewalt privater Unternehmen und zu deren wirtschaftlichen Zwecken entwickelt und eingesetzt. Zentrale Motive dabei sind zweifellos Arbeitseinsparungen und Gewinnsteigerungen. Darüber hinaus wird jedoch die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien zugleich geprägt durch betriebliche und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse sowie durch soziale und kulturelle Wertvorstellungen der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang erscheinen mir zwei Feststellungen bedeutsam: Neue Technologien entwickeln sich weder autonom noch alleine nach technischen oder wirtschaftlichen Effizienzkriterien. Die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sind – natürlich innerhalb gewisser Grenzen – also durchaus gestaltbar. An dieser Feststellung setzen gewerkschaftliche Überlegungen an.

Unsere Forderung nach sozialer Gestaltung zielt dabei maßgeblich auf eine Trendumkehr in der bisher praktizierten Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Zentrales Merkmal der bisherigen Entwicklung ist es ja, daß soziale Interessen der Arbeitnehmer bzw. soziale und ökologische Interessen der Gesellschaft als ganzer zumeist erst dann Berücksichtigung finden, wenn die Akzeptanz neuer Technologien ernsthaft gefährdet ist. Versuche, die Interessen der Arbeitnehmer erst in diesem späten Stadium zur Geltung zu bringen, vermögen nach unseren Erfahrungen soziale Risiken des Arbeits- und Produktionsprozesses nicht im erforderlichen Ausmaß zu verringern oder sogar zu überwinden – sie lassen be-

stensfalls eine Reparatur-Humanisierung zu. Dies wollen wir im Rahmen unserer Bemühungen um eine soziale Gestaltung von Arbeit und Technik überwinden. Dies macht es erforderlich, daß bereits im Entwicklungsstadium Technikwirkungen thematisiert und entsprechend berücksichtigt werden; betrieblich erfordert dies eine frühzeitige Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte.



NACHRICHTEN: Kann eine so skizzierte Politik der sozialen Gestaltung von Arbeit und Technik tatsächlich den Herausforderungen des technischen Wandels gerecht werden? Bedarf es dazu nicht der Entwicklung übergreifender gewerkschaftlicher Technologiepolitik oder gar gesellschaftlicher Gestaltungsstrategien?

JOCHEN RICHERT: Natürlich ist die von uns angestrebte soziale Gestaltung von Arbeit und Technik alleine nicht in der Lage, die sozialen und ökologischen Risiken des technischen Wandels im erforderlichen Maße zu bewältigen. Unser Ansatz, der wesentlich auf die Überwindung einer sich betrieblich bereits andeutenden Spaltung in Rationalisierungsgewinner einerseits und Rationalisierungsverlierer andererseits ausgerichtet ist, umfaßt vielfältige Einzelmaßnahmen. Dazu gehören vor allem Vorstellungen und Maßnahmen über die technische und organisatorische Aus-

legung von Arbeitssystemen, von Qualifikationsmaßnahmen, von Arbeitszeitregelungen und – wie ich meine, von besonderer Bedeutung – Regelungen des Personaleinsatzes!

In diesem Zusammenhang muß ich betonen, daß gewerkschaftliches Handeln durch neue unternehmerische Rationalisierungsstrategien vor neue und zusätzliche Herausforderungen gestellt wird. Nach meiner Einschätzung liegt ein besonderes Problem darin, daß soziale Folgen von Rationalisierungsmaßnahmen keineswegs sofort deutlich werden. Vielfach bleiben sie vorübergehend im verborgenen. Dieses Problem zeigt sich besonders bei den neuen, eher auf eine ganzheitliche Optimierung der Kapitalverwertung ausgerichteten Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen.

Bei solchen Rationalisierungsmaßnahmen, die beispielsweise die inner- und zwischenbetriebliche Vernetzung von Konstruktion, Planung und Fertigung umfassen, fallen Entscheidungen über Rationalisierung und deren Wirkung häufig zeitlich und räumlich auseinander. Dies macht es erforderlich, daß die rechtlichen Handlungsbedingungen der Betriebs- und Personalräte dem Stand der technologischen Entwicklung angepaßt werden. Bezogen darauf erweisen sich zahlreiche Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere die Bestimmung der §§ 90 und 91 als vorsintflutlich!

Diese Feststellung bedeutet keineswegs, daß im Rahmen eines Rechtsfortschritts der technische Wandel ausreichend zu bewältigen ist. Über die Entwicklung betrieblicher Handlungsstrategien hinaus sind die Gewerkschaften angehalten, überzeugende und mobilisierungsfähige Konzepte für eine soziale Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft zu entwickeln. Gegenüber dem aufgeklärten Neokonserwatismus haben wir durchaus Nachholbedarf.

NACHRICHTEN: Welche Anforderungen stellt der DGB an staatliche Politik? Wie bewertet er die staatlichen Maßnahmen der jüngsten Vergangenheit, die ja zunehmend darauf ausgerichtet sind, den Prozeß der Anwendung und Entwicklung neuer Technologien zu beschleunigen?

JOCHEN RICHERT: Aus der Sicht des DGB ist zunächst mit Nachdruck zu fordern, daß die Entscheidungen über die Gestaltung unserer Zukunft aus den Forschungslabors und Vorstandsetagen der Unternehmen in die Politik zurückverlagert werden! Mit dieser Forderung spiele ich an auf einen Prozeß der Entpolitisierung und Entdemokratisierung staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik, der unlängst in einer Studie über die „Risikogesellschaft“ anschaulich dargelegt wurde. Der technologische Umbau unserer Gesellschaft ist keine Angelegenheit, die alleine den Unternehmen und ihren wirtschaftlichen Interessen überlassen werden kann! Anders gesagt: Staatliche Politik darf sich nicht darauf beschränken,

Märkte für neue Technologien zu schaffen, auf denen alleine unternehmerische Interessen zur Geltung kommen. Für die Forschungs- und Technologiepolitik bedeutet dies, daß staatliche Förder- und Entwicklungsmaßnahmen zugleich den Versuch unternehmen müssen, die Ziele technologischer Entwicklungen in Einklang zu bringen mit sozialen Zielen der gesellschaftlichen Entwicklung.

In diesem Zusammenhang sind im Rahmen umfassender staatlicher Politik zunächst Maßnahmen zur Förderung einer frühzeitigen und umfassenden Abschätzung und Bewertung von Technikfolgen erforderlich. Deren Ergebnisse müssen zugleich genutzt werden als Anstoß für eine sozial und ökologisch verträgliche Technikentwicklung. Die staatliche Forschungs- und Technologiepolitik muß endlich zur Kenntnis nehmen, daß neue Technologien über keinen eingebauten Mechanismus verfügen, der automatisch zu einer Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen führt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die weit über das hinausgehen, was bisher im Rahmen des Forschungsprogrammes zur Humanisierung des Arbeitslebens geleistet wurde. Sozial und politisch wäre es verhängnisvoll, wenn dieses Programm – worauf gegenwärtig leider vieles hindeutet – den hochfliegenden Weltraumplänen der Bundesregierung zum Opfer fallen würde!

Die Bundesregierung sollte in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, daß es – wie neuere Untersuchungen eindeutig und überzeugend belegen – vor allem objektive Mängel neuer Technologien sind, die zu wachsender Technikkritik und zu sinkender Technikakzeptanz führen. Diese Feststellungen belegen, daß letztlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und nationalen Volkswirtschaften keineswegs vom Niveau der eingesetzten Technologie abhängt, sondern daß auch soziale Aspekte maßgeblich darüber mitentscheiden.

NACHRICHTEN: Mit dem Argument der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird gegenwärtig eine Zerschlagung der Bundespost vorbereitet. Die Deutsche Postgewerkschaft wehrt sich bereits seit längerem vehement gegen eine solche Weichenstellung, die letztlich ja auf Privatisierung wirtschaftlich profitabler Bereiche des Post- und Fernmeldewesens zielt. Wie unterstützt der DGB die Aktion der DPG?

JOCHEN RICHERT: In der Tat spielt das Argument einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit eine zentrale Rolle bei dem Versuch, eine ordnungspolitische Neugestaltung des Post- und Fernmeldewesens mit weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen durchzusetzen. Dabei wird der Bundespost und ihren Beschäftigten vorgeworfen, daß sie nicht in der Lage seien, die vermeintlichen ökonomischen Chancen technischer Innovationen im Bereich der Telekommunikation zu nutzen.

zen. Belege für diesen Vorwurf haben die Kritiker der Bundespost bisher nicht beibringen vermocht. Ihr Verweis auf vermeintlich ungenutzte Chancen hat deshalb zum Ziel, die wahren Motive ihres Bestrebens nach Liberalisierung und Privatisierung des Fernmeldewesens zu verdecken.

In Wahrheit sind die Motive der Verfechter einer ordnungspolitischen Neugestaltung des Fernmeldewesens wirtschaftlicher Natur. Ihre Bemühungen, die Bundespost in ihrer bisherigen Form zu zerschlagen und aus ihrem sozialstaatlichen Auftrag zu entlassen, reihen sich ein in neokonservative Strategien, die im Zusammenhang mit einer wachsenden Gleichgültigkeit gegenüber den Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft darauf ausgerichtet sind, die Reichen noch reicher zu machen. Aus diesem Sachverhalt macht der kürzlich vorgelegte Bericht der Regierungskommission „Fernmeldewesen“ kein Geheimnis: Er legt dar, daß die angestrebte Neuordnung des Fernmeldewesens in der Tat zu einer Umverteilung von privaten zu kommerziellen Nutzern der Telekommunikation führt.

Diese Erfahrung wird im übrigen durch die Entwicklung in den USA und in Großbritannien bestätigt; dort ist es im Anschluß an Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen zu einer erheblichen Verteuerung der Telefongrund- und Ortsnetzgebühren gekommen – als Folge davon mußten zahlreiche Rentner und Sozialhilfeempfänger ihre Telefone abmelden.

Schließlich muß auch bezweifelt werden, daß eine Liberalisierung und Privatisierung des Fernmeldewesens positive technologische- und industriepolitische Effekte mit sich bringt. Bestätigt werden unsere Zweifel durch eine von uns angeregte Untersuchung der Universität Amsterdam über technologiepolitische Erfahrungen mit der Neuordnung des Fernmeldewesens in den USA, Japan und Großbritannien. Dort ist es nicht nur zu einem Arbeitsplatzabbau bei den Fernmeldegesellschaften gekommen. Auch bei den Herstellern von Telekommunikationseinrichtungen, insbesondere bei kleineren und mittelständischen Herstellern waren deutliche Arbeitsplatzverluste zu beobachten.

Diese Erfahrungen wollen wir in Kürze durch die Vorlage der von uns angeregten Untersuchung in die öffentliche Debatte um den Bericht der Regierungskommission einbringen. Auf diese Weise, aber auch durch konkrete organisatorische Unterstützung der DPG-Aktion leistet der DGB seinen Beitrag zur Abwehr der Privatisierungsbestrebungen im Fernmeldewesen.

NACHRICHTEN: Ihr zweiter Zuständigkeitsbereich sind die Angestellten. Haben Sie schon konkrete Überlegungen, wie mehr Angestellte für die Gewerkschaft zu gewinnen sind, und können Sie uns etwas dazu sagen?

JOCHEN RICHERT: Wie Sie wissen, hat der 13. Ordentliche Bundeskongreß des

DGB, der vom 25. bis 31. Mai 1986 stattfand, eine Mobilisierungs- und Mitglieder-gewinnungskampagne des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften im Angestelltenbereich beschlossen.

Danach sind wir in einem ersten Schritt gehalten, ein zwischen den Mitgliedsgewerkschaften des DGB eng abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Wir sind derzeit dabei, dieses Konzept zu entwickeln, das laut Antrag auf vier Ebenen anzusetzen hat:

1. Es werden geeignete übergreifende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entwickelt; diese Werbemaßnahmen sollen regionale, für Branchen und einzelne Betriebe sowie Zielgruppen entwickelte Aktivitäten umfassen.
2. Es werden detaillierte inhaltliche zielgruppenorientierte Informations- und Werbematerialien entwickelt, die es ermöglichen, einzelnen Angestelltengruppen die DGB-Forderungen und DGB-Lösungskonzepte nahezubringen. Dabei müssen selbstverständlich die konkreten beruflichen und sozialen Probleme der verschiedenen Zielgruppen im Vordergrund stehen, etwa die Probleme der Meister, Techniker, Ingenieure, weiblichen Angestellten, jungen Angestellten, kaufmännischen Angestellten und Verwaltungsangestellten im öffentlichen Dienst.
3. Stärker als in der Vergangenheit bei Angestelltenaktionen werden die gewerkschaftlichen Interessenvertretungen – also die Betriebsräte, Personalräte, Vertrauensleute und hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre – als Multiplikatoren für die Gewinnung neuer Mitglieder im Angestelltenbereich einbezogen.
4. Um den reichen Erfahrungsschatz der ehren- und hauptamtlichen Funktionäre bei der Ansprache der Angestellten nutzbar einsetzen zu können, wird ein Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen der DGB-Angestelltenarbeit organisiert werden. Hierzu zählen insbesondere Veranstaltungen auf DGB-Kreis-, Landes- und Bundesebene.

Wie Sie aus den genannten Grundsätzen unschwer erkennen können, handelt es sich um keine Werbemaßnahme, wie sie üblicherweise vom DGB durchgeführt wird und wurde, sondern es handelt sich, wie auch die Überschrift zeigt, um eine echte Mobilisierungs- und Mitglieder-gewinnungskampagne, bei der versucht werden soll, direkt den einzelnen Angestellten vom gewerkschaftlichen Funktionär ansprechen zu lassen und diese Ansprache durch gezielte und abgestimmte Medien, die wiederum die besonders dringlichen Probleme der einzelnen Angestelltengruppen behandeln, zu begleiten.

Der erste Schritt unserer Angestelltenkampagne richtet sich deshalb auch auf die Mobilisierung und Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre. Wir erstellen derzeit eine Tonbildschau, mit der die Funktionäre als die wichtigsten Multiplikatoren angesprochen und motiviert werden sollen.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG Druck und Papier Beschlüsse und Aussagen

Dem Außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier vom 1. bis 3. Oktober in Fellbach lagen 353 Entschlüsse, Anträge sowie ein Initiativantrag und mehrere Abänderungsanträge zur Satzung bzw. einzelnen Satzungsbestimmungen der IG Medien vor. Nachfolgend dokumentieren wir die Beschlüsse des Gewerkschaftstages zur Schaffung einer einheitlichen Mitglieder-gewerkschaft der im Medienbereich Tätigen. Darüber hinaus hatten die Delegierten in Fellbach über acht Initiativanträge zu wichtigen politischen und gewerkschaftlichen Fragen zu entscheiden. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir davon eine Auswahl. Ferner dokumentieren wir den Diskussionsbeitrag von Manfred Balder zur Mediengewerkschaft im Wortlaut sowie Aussagen von Peter Baumöller und Franz Kersjes.

Entschluß zur IG Medien (E 1)

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier und die Gewerkschaft Kunst haben sich gemeinsam zur Bildung einer einheitlichen Mitglieder-gewerkschaft IG Medien entschlossen. Sie ist notwendig angesichts der wirtschaftlichen und technischen sowie der medien- und kulturpolitischen Entwicklung. Sie ist notwendig zur Gestaltung einer besseren Zukunft in Frieden, sozialer Gerechtigkeit und zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit.

Die IG Medien wurde am 3. Dezember 1985 in Düsseldorf zunächst als Kartellgewerkschaft gegründet. Um Mitgliederinteressen im Medien- und Kunstbereich wirkungsvoller vertreten und durchsetzen zu können, muß sie in eine Mitglieder-gewerkschaft umgewandelt werden.

Den historisch gewachsenen Strukturen und unterschiedlichen Bedürfnissen der sich zusammenschließenden Mitglieder und Organisationen muß dabei Rechnung getragen werden. Dies darf jedoch die Handlungsfähigkeit der IG Medien nicht beeinträchtigen. Es geht dabei auch um den Erhalt und den Ausbau der Kampfkraft der IG Medien.

Der vorliegende Satzungsentwurf für die Mitglieder-gewerkschaft IG Medien berücksichtigt dieses grundsätzlich. Er bildet die für alle Mitglieder verbindliche Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Aus der Diskussion
des Außerordentlichen
Gewerkschaftstages der
IG Druck und Papier 17

Schwerpunkte der IMSF-Tagung
Gespräch mit André Leisewitz
und Klaus Pickshaus (IMSF) 23

IG-Metall-Vorstand beriet über
Prioritäten und Perspektiven 25

Den Besonderheiten und Unterschieden der Beteiligten wird hauptsächlich durch die Fachgruppenstruktur Rechnung getragen. Auch wenn dies aus Sicht der Industriegewerkschaft Druck und Papier teilweise mit satzungsrechtlichen Rückschritten verbunden ist, wird im Interesse der gemeinsamen Sache deren Notwendigkeit jedoch nicht bestritten. An Einzelfragen, deren Lösung sich erst in der zukünftigen praktischen Arbeit und nicht an Regelungen des Satzungsentwurfs oder der Geschäftsordnungen erweisen wird, darf die Umwandlung zur Mitglieder-gewerkschaft IG Medien nicht scheitern.

Die Delegierten des Außerordentlichen Gewerkschaftstages appellieren deshalb an alle Beteiligten, die gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit und den Kampf gegen den gemeinsamen Gegner über Differenzen in Einzelfragen zu stellen. Das Zusammenwachsen ist nur möglich auf der Grundlage gegenseitigen Verständnisses für die berufliche Situation, für die Interessen und Sorgen aller organisierten Kolleginnen und Kollegen. Toleranz im Verständnis der Einheitsgewerkschaft ist notwendige Voraussetzung.

Keine Zukunftsvorstellung eines idealen Modells, sondern das jetzt politisch gemeinsam Machbare muß der Maßstab sein. Die Entwicklung der Mediengewerkschaft kann deshalb nur als Prozeß verstanden werden, der von den Mitgliedern und den beteiligten Gewerkschaften durch praktische Zusammenarbeit gefördert werden muß. In diesem Sinne fordern die Delegierten des Außerordentlichen Gewerkschaftstages 1987 die Mitglieder aller beteiligten Organisationen auf, zum Gelingen der Mitglieder-gewerkschaft IG Medien beizutragen.

Verhandlungsauftrag (A 353)

Die Delegierten des Außerordentlichen Gewerkschaftstages 1987 bekräftigen erneut den Willen der Industriegewerkschaft Druck und Papier, in Ausführung der Beschlüsse der Gewerkschaftstage von Nürnberg, Fellbach und Essen gemeinsam mit allen Gewerkschaften/Verbänden der Gewerkschaft Kunst die IG Medien als Mitglieder-gewerkschaft zu bilden. Sie beauftragen den Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier, auf der Grundlage der vom Außerordentlichen Gewerkschaftstag 1987 gefaßten Beschlüsse die letzten abschließenden Verhandlungen zu führen und Vorbereitungen zu treffen, die eine Umwandlung der IG Medien zur Mitglieder-gewerkschaft im Frühjahr 1989 ermöglichen.

Tarifabschlüsse mit der IG Medien (IA 1)

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 der IG Druck und Papier verurteilt die Weigerung des Bundesverbandes Druck, entgegen einer mündlichen Zusage während der MTV-Verhandlungen die bestehenden Tarifverträge der Druckindustrie zugleich mit der IG Medien abzuschließen. Damit ist der Bundesverband Druck der einzige Unternehmerverband, der die Übernahme der Tarifverträge durch die IG Medien ablehnt. Alle übrigen Unternehmer, die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger ebenso wie die Papierverarbeitungsindustrie, haben inzwischen den Abschluß auch mit der IG Medien akzeptiert.

Offenkundig verfolgt der Bundesverband Druck die Absicht, der Gründung der IG Medien Steine in den Weg zu legen. In einem Land, dessen Verfassung die Gewerkschaftsfreiheit und damit auch die Freiheit zur Gründung neuer Gewerkschaften garantiert, versuchen Unternehmer mit tarifpolitischer Pression, diese Neugründung zu erschweren.

Sollte der Bundesverband Druck bei seiner Weigerung bleiben, sind die IG Druck und Papier und die IG Medien gezwungen, die Übernahme mit anderen Mitteln durchzusetzen. Der Außerordentliche Gewerkschaftstag beauftragt den Hauptvorstand, die dazu notwendigen Maßnahmen vorzubereiten.

Frieden und Abrüstung (IA 2)

Die derzeit laufenden Genfer Verhandlungen zwischen den Regierungen der USA und der Sowjetunion eröffnen erstmals in der Geschichte nach dem 2. Weltkrieg die Aussicht auf beiderseitige Abrüstung. Durch die nach langem Zögern erfolgte Erklärung von Bundeskanzler Kohl, auf einen Fortbestand und eine Modernisierung der Pershing-IA-Raketen zu verzichten, ist nun endlich ein wesentliches Hindernis für die Einigung unter den Großmächten aus dem Weg geräumt. Damit scheint es endlich möglich, eine Entwicklung einzuleiten, die den erarbeiteten Reichtum zum Wohle der Menschheit einsetzt, zum Beispiel zur Überwindung des Hungers in der Welt, statt ihn für mörderische und immer kostspieligere Rüstungsprojekte zu verschwenden. Der Außerordentliche Gewerkschaftstag erwartet, daß die Bundesregierung nunmehr die Verständigung über die Beseitigung der atomaren Mittelstreckenraketen aktiv unterstützt.

Die Abrüstung darf bei der Beseitigung der Mittelstreckenraketen nicht stehenbleiben. Als nächste Schritte müssen folgen:

- Die Einstellung aller Atomversuche auf der Grundlage eines dauerhaften und überprüfbaren Teststoppabkommens.
- Die Schaffung eines atomwaffenfreien Korridors in Europa als erster Schritt zur Beseitigung aller Atomwaffen.
- Die Vereinbarung einer chemiewaffenfreien Zone in Europa.
- Die Vereinbarung über den Abbau konventioneller Waffen.

Die Bundesregierung ist entsprechend ihrem Einfluß im westlichen Bündnis aufgefordert, sich für die Verwirklichung dieser Ziele einzusetzen. Kommen sie nicht zustande, läge die Verantwortung bei den westlichen Regierungen, nachdem die Sowjetunion wiederholt Vorschläge zu den aufgezählten Zielen unterbreitet hat.

Nach wie vor sind im Regierungslager Kräfte am Werk, denen die ganze Richtung nicht paßt. Wenn sie beispielsweise schon die derzeit verhandelte Abrüstung der Mittelstreckenraketen nicht verhindern konnten, soll dieser Abrüstungsschritt jedenfalls durch milliardenschwere Aufrüstung auf anderen Sektoren überkompensiert werden. Dorthin zielen die Bundeswehrpläne zur Modernisierung der konventionellen Rüstung und zur Entwicklung sogenannter intelligenter Systeme, die für konventionelle wie atomare Kriegführung nutzbar sind. Es wäre unverantwortlich, wenn die atomare Abrüstung durch konventionelle Hochrüstung um ihre Wirkung gebracht würde.

Deshalb fordert der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 der IG Druck und Papier von der Bundesregierung,

- auf konventionelle Modernisierung und Hochrüstung zu verzichten;
- von den verfassungswidrigen Plänen eines Dienstes von Frauen in der Bundeswehr Abstand zu nehmen
- und die Zustimmung und Förderung der Weltraumrüstung durch die USA im Rahmen des SDI-Projektes zurückzunehmen.

Statt weiterer Hochrüstung ist es notwendig, bis zu einer vollständigen Abrüstung die jeweiligen Waffensysteme so zu begrenzen, daß jedes Land und beide Militärblöcke jeweils nicht angriffsfähig sind. Die Herstellung dieser Nichtangriffsfähigkeit entspräche den stets wiederholten Beteuerungen über den Vorrang von Defensivwaffen. Ein wesentliches Mittel auf dem Weg zu den jener Nichtangriffsfähigkeit sind vertrauensbildende Maßnahmen wie etwa die jüngst vom Warschauer Pakt vorgeschlagenen Gespräche über die beiderseitigen Militärdoktrinen.

Die gegenwärtigen Abrüstungsverhandlungen können eine Wende zur Entspannungspolitik einleiten. Es wäre jedoch verhängnisvoll, sich auf einen Selbstlauf des Entspannungsprozesses zu verlassen. Dazu gibt es zu viele Widerstände, zu mächtige Gegner. Ein Beispiel ist die nur halbherzige bis widerwillige Zustimmung der Bundesregierung zur Nulllösung im Mittelstreckenebereich.

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 der IG Druck und Papier hält es daher unverändert für erforderlich, daß sich die Gewerkschaften für die Sicherung des Friedens und die Rückkehr zur Entspannungspolitik engagieren. Dazu gehört u. a., daß sie die Friedensbewegung und ihre weiteren Aktionen auf der Grundlage gewerkschaftlicher Forderungen und Beschlüsse unterstützen.

Hände weg vom Arbeitsrecht Verteidigung des Normalarbeitsverhältnisses (IA 3)

I.

Lassen sich die Gewinne nicht mehr durch Wachstum und Marktausweitung steigern, setzen die Unternehmer verstärkt auf Kostensenkung. Ein wichtiges Mittel ist und bleibt die Rationalisierung durch Einführung neuer Techniken. Ein anderes Rationalisierungsinstrument ist die Veränderung von Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation. „Flexibilisierung“ lautet ein von den Unternehmern geprägtes Schlagwort. Es zielt in gleicher Weise

- auf bewegliche Arbeitszeiten, d. h. die Anpassung der individuellen Arbeitszeit an die jeweilige Auftragslage bzw. an das angebotene Gebot einer optimalen Maschinenauslastung,

- wie auf ungeschützte Arbeitsverhältnisse, vor allem zur Anpassung des Arbeitsvertrages an die schwankende Auftragslage.

II.

Flexible Arbeitszeiten sollen es möglich machen, eine wechselnde Produktion mit ausgedünnter Belegschaft fahren zu können. Je nach Arbeitsanfall sollen 45-, ja 50-Stunden-Woche zulässig sein, ohne Mehrarbeitszuschläge, die in Zeiten der Flaute durch kürzere Arbeitszeiten ausgeglichen werden sollen. Oder: Teure Maschinen und Anlagen sollen besser genutzt und daher rund um die Uhr gefahren werden; die Folge ist die Zunahme der Schichtarbeit, ja das Verlangen nach 6-Tage- oder 7-Tage-Produktion.

Entgegen allen Versprechungen und Propagandaformeln bedeuten flexible Arbeitszeiten für die Arbeiter und Angestellten eine weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen und empfindliche Eingriffe in die private Lebensgestaltung. Deshalb halten die Gewerkschaften an festen und für jeden Arbeiter und Angestellten verlässlichen Arbeitszeiten fest. Erst recht müssen Samstag und Sonntag grundsätzlich arbeitsfrei bleiben.

Für die Gewerkschaften bleibt es daher bei dem Ziel der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung; für die IG Druck und Papier steht nach dem Manteltarifabschluß für die Druckindustrie vom Mai dieses Jahres unverändert die 35-Stunden-Woche mit der grundsätzlichen Perspektive des 7-Stunden-Tages auf der Tagesordnung. Dabei muß zugleich, wie 1986 in der Papierverarbeitung verwirklicht, der arbeitsfreie Samstag gesichert werden.

Die Flexibilisierungsangriffe der Unternehmer erfreuen sich politischer Rückendeckung. Die Bundesregierung bereitet ein neues Arbeitszeitgesetz vor, das an die Stelle der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 treten soll. Eine Reform der AZO ist dringend geboten. Sie müßte u. a. enthalten:

- die grundsätzliche Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden,

- die Festschreibung der 5-Tage-Woche, und zwar grundsätzlich von montags bis freitags,

- die gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden,

- die gesetzliche Begrenzung von Mehrarbeit,

- die Erschwerung der Nachtarbeit und Aufrechterhaltung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen und Jugendliche.

Doch die Regierungsmehrheit plant im Gegenteil Verschlechterungen, wie zum Beispiel die Beseitigung des Nachtarbeitsverbots der

Arbeiterinnen. Desgleichen liegen aus CDU-regierten Bundesländern Forderungen nach Erleichterungen der Sonntagsarbeit vor. Im übrigen soll es nach den Plänen der Bundesregierung bei der Regelarbeitszeit von 6 Tagen und 48 Stunden in der Woche bleiben.

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier wendet sich gegen derartige gesetzliche Verschlechterungen und fordert die längst überfällige Ablösung der nationalsozialistischen Arbeitszeitordnung durch eine Reform, die diesen Namen auch verdient. Der Gewerkschaftstag fordert den Hauptvorstand und den DGB dazu auf, über das Gesetzgebungsvorhaben aufzuklären und, soweit erforderlich, geeignete Aktionen vorzubereiten. Es darf nicht ein zweites Mal geschehen, daß die Gewerkschaften, wie im Falle des sog. Beschäftigungsförderungsgesetzes, durch massive gesetzliche Verschlechterungen überrumpelt werden, ohne eigene Gegenwehr entwickelt zu haben.

III.

Noch einschneidender ist die andere Erscheinungsform der Flexibilisierung: die Auflösung des rechtlich geschützten Normalarbeitsverhältnisses. Die wichtigsten Angriffsmittel sind:

befristete Arbeitsverträge,

Teilzeitarbeit, vor allem unterhalb der sog. Geringfügigkeitsgrenze,

Abrufarbeit,

Leiharbeit,

Auslagerung betrieblicher Arbeit in neue Formen der Heimarbeit oder in Gestalt von Werkverträgen mit selbständigen Gewerbetreibenden.

Alle Formen gemeinsam ist die Auflösung arbeitsrechtlichen Schutzes, vom Kündigungsschutz, der betrieblichen Mitbestimmung bis zur Vorenthaltung der Sozialversicherung. Zugleich wird die Bindung der Tarifverträge unterlaufen, wie etwa in den mannigfachen Formen der Heimarbeit oder der Werkvertragsvergabe an Selbständige. Die Stoßrichtung dieser Politik der „Individualisierung“ zielt folglich auf den Abbau des in jahrzehntelangen Kämpfen durchgesetzten kollektiven Schutzes im Arbeits- und Tarifrecht. Treffend spricht man denn auch von „Deregulierung“. Nicht mehr die kollektiv durchgesetzten und verbindlichen Rechte in Tarifverträgen und Gesetzen sollen das Arbeitsverhältnis bestimmen, sondern die einzelvertraglich ausgehandelten Bedingungen; und die tragen die Handschrift des Unternehmers, erst recht in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit.

Der Gesetzgeber unterstützt diese Entwicklung, etwa durch öffentliche Förderung von Teilzeitarbeit und Heimarbeit oder durch Erweiterung unternehmerischer Freiräume wie im sog. Beschäftigungsförderungsgesetz. Die Folge: Inzwischen ist rund ein Viertel aller abhängig Beschäftigten in Arbeitsverhältnisse abgedrängt, die nicht den Schutz des unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnisses genießen. Allein die Zahl der nur befristet Eingestellten hat sich von 1984 bis Ende 1986 von 4 auf 8,5 Prozent der abhängig Beschäftigten mehr als verdoppelt. Von den unter 30jährigen Männern ist mittlerweile jeder vierte, von den 16- bis 19jährigen Männern sogar jeder zweite befristet eingestellt.

Die Auflösung und Unterlaufung arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Schutzes greift nicht nur in Arbeit, Beruf und privater Existenz der unmittelbar Betroffenen ein. Die Politik der individuellen Entrechtung, gleichsam „von den Rändern her“, berührt in gleicher Weise die Arbeit und Stellung der sog. Kernbelegschaften. Lohnrückerei zu Lasten sog. Randbelegschaften geben dem Unternehmer die Handhabe, die übertariflichen Lohnbestandteile auch der Vollzeitbeschäftigten abzubauen. Teilzeitarbeit macht im Zuge weiterer technischer Veränderungen auch vor dem scheinbar gesicherten Arbeitsplatz des qualifizierten Facharbeiters nicht halt. Ein Heer von befristet Beschäftigten, Heimarbeitern, Aushilfen, Teilzeitbeschäftigten, die kaum in der Lage sind, ihre Rechte wahrzunehmen, gefährdet auch die Rechtspositionen und die Durchsetzungskraft der Stammbeschaft.

Wer die Augen davor verschließt, daß sich der Angriff gegen alle richtet, nimmt bewußt oder unbewußt eine Spaltung der Belegschaften hin, die die gemeinsame Handlungsfähigkeit und auch die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften im Kern treffen würde.

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 der IG Druck und Papier begrüßt die Beschlüsse des Hauptvorstandes, ab Herbst 1987 schwerpunktmäßig Aktionen zur Verteidigung des Normalarbeitsverhältnisses durchzuführen. Gerade angesichts lückenhafter und vielfach umstrittener Rechtspositionen muß die gewerkschaftliche Gegenwehr in gleicher Weise überbetrieblich organisiert und in betriebliche Aktionspläne eingebettet sein. Stets gilt es dabei, die Einsicht zu verbreitern, daß sich die Deregulierungsangriffe gegen alle richten, gleich ob Mann oder Frau, ob Vollzeitbeschäftigter oder befristet Eingestellter, ob in Abteilungen mit Spitzentechnologie oder an Arbeitsplätzen mit veralteter Technik, mit Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnis.

IV.

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 richtet seine Erwartungen auch auf den DGB und die übrigen Einzelgewerkschaften. Die Gewerkschaften der Bundesrepublik haben in der Vergangenheit Stärke gezeigt und damit neue Kraft hinzugewonnen. Die Arbeitskämpfe der IG Druck und Papier und der IG Metall im Sommer 1984, die DGB-Aktionen gegen Sozialabbau im Herbst 1985, die Mobilisierung gegen die Einschnürung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit im Winter und Frühjahr 1986 und nicht zuletzt die Vorbereitung auf gemeinsame Arbeitskampfmaßnahmen im Frühjahr 1987 haben gezeigt, daß die Gewerkschaften kämpfen können, auch in Zeiten der wirtschaftlichen Krise und politischen Reaktion. Kennzeichnend und wesentlich war dabei: Die Aktionen waren gewerkschaftsübergreifend, zuletzt unter der Federführung des DGB. Nur eine Verbreitung und Verallgemeinerung tariflicher und politischer Forderungen macht es möglich, gewerkschaftliche Durchsetzungskraft über die Gewerkschaftsgrenzen hinaus zusammenzulegen und damit zu erhöhen. Die Forderung nach besserer Koordinierung der Tarifpolitik behält dabei ihre Gültigkeit.

Eine wichtige inhaltliche Klammer zur Mobilisierung der Mitgliedschaft war in den vergangenen Jahren die 35-Stunden-Woche. Wichtige Schritte auf dem Weg dorthin sind inzwischen durchgesetzt, zuletzt durch die Tarifabschlüsse der IG Metall und der IG Druck und Papier vom Frühjahr dieses Jahres. Neben das fortbestehende Ziel der 35-Stunden-Woche muß die Einsicht treten, daß der nächste Kampf um den Bestand des arbeitsrechtlich geschützten Normalarbeitsverhältnisses geführt werden muß. Sollte es den Gewerkschaften in der nächsten Zeit nicht gelingen, jener Entwicklung der schleichenden Entrechtung Einhalt zu gebieten, könnte es in wenigen Jahren schon zu spät sein. Daher sind DGB und die Gewerkschaften aufgefordert, gemeinsam betriebliche, tarifpolitische und politische Aktionen zur Verteidigung des Normalarbeitsverhältnisses in Angriff zu nehmen.

Beschäftigungsprogramm statt Steuerreform (IA 4)

I.

Seit über 10 Jahren steigt die Arbeitslosigkeit. Auch Konjunkturbelebungen und Rekordüberschüsse der Exportwirtschaft haben die Entwicklung nicht eingedämmt. Das in Phasen des Konjunkturaufschwungs erreichbare Wirtschaftswachstum bleibt hinter dem Tempo der gleichzeitig betriebenen Rationalisierung zurück.

Die Wirtschaftspolitik der konservativ-liberalen Regierungsmehrheit setzt unter der Parole, die „Marktkräfte zu stärken“, auf die Förderung der Unternehmergewinne. Diese Politik hat nachweislich keinen Arbeitsplatz geschaffen, sondern umgekehrt dazu beigetragen, daß immer mehr Arbeiter und Angestellte in wirtschaftliche Unsicherheit, Arbeitslosigkeit, in Not und Elend getrieben werden. Der Abbau arbeitsrechtlicher Schutzgesetze und die gesetzlich geschaffenen Freiräume für die Unternehmer, bestehende Schutzrechte zu umgehen, erleichtern in den Betrieben eine Politik des Heuerns und Feuerns, erhöhen Unsicherheit und Leistungs-

druck. Das sog. Beschäftigungsförderungsgesetz hat sich, wie vor auszusehen war, als beschäftigungspolitischer Fehlschlag erwiesen. Es gibt keinen marktwirtschaftlichen Ausweg aus Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

II.

Die wachsende Arbeitslosigkeit rührt keineswegs daher, daß der Gesellschaft die Arbeit ausgeht. Im Gegenteil, es gäbe genug zu tun, wenn gesellschaftlich notwendige Aufgaben aufgegriffen würden. Die Wiederherstellung einer gesunden Umwelt, die Entwicklung und der Einsatz umweltschonender Energien, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die Schaffung und Unterhaltung überbetrieblicher Lehrwerkstätten, die Verbreitung von Ganztageseschulen, die Errichtung von Kindertagesstätten, der Ausbau unserer Städte zu lebenswerten Zentren der Geselligkeit, Kommunikation und Kultur, die Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus, die Verbesserung sozialer Dienstleistungen, zum Beispiel der Betreuung alter Menschen – dies alles sind Beispiele für dringend notwendige Reformarbeiten. Nimmt man noch hinzu, welchen Beitrag eine hochindustrialisierte Gesellschaft wie die Bundesrepublik mit hohem Ausbildungsniveau ihrer Arbeiter und Angestellten zur Entwicklung der Länder der Dritten Welt leisten könnte und müßte, so herrschte Überbeschäftigung statt Arbeitslosigkeit.

Arbeit gäbe es folglich genug. Nur ist sie für privates Kapital uninteressant; hier locken keine oder nicht genug Gewinne. Deshalb ist die staatliche Wirtschaftspolitik gefordert. Nicht die Senkung der Staatsquote und der Rückzug des Staates aus der Wirtschaft, sondern umgekehrt mehr wirtschaftspolitische Aktivitäten, vor allem in Gestalt eines Beschäftigungsprogramms, sind das Gebot der Stunde. Der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 der IG Druck und Papier unterstützt die Forderungen des DGB nach einer öffentlichen Investitionsoffensive von jährlich mindestens 20 Milliarden DM.

III.

Angesichts dieser beschäftigungspolitischen Notwendigkeit ist es unverantwortlich, eine Steuerreform zu betreiben, die zu einer gigantischen Umverteilung von unten nach oben führen würde. Entgegen allen Verheißungen sollen Spitzenverdiener das Zigfache dessen zugeschoben bekommen, was ein Arbeiter an Entlastung erhalten würde – sofern er nicht überhaupt leer ausgeht. Eine Steuerreform, die zum Beispiel für einen Großverdiener mehr Entlastung bringt, als der gesamte Jahreslohn der meisten Arbeiter ausmacht, ist extrem unsozial. Schon heute steht fest, daß die Steuerreform vor allem in Gemeinden, Städten und Ländern zu empfindlichen Einnahmeausfällen führen wird. Die unausweichliche Folge wird die weitere Kürzung sozialer Dienstleistungen sein.

Zur Stunde ist noch nicht im Ansatz geklärt, auf welche Weise die geplante Steuerreform finanziert werden soll. Das Versprechen des Subventionsabbaus wird sich – wieder einmal – als Seifenblase entpuppen. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß unter anderem die Mehrwertsteuer erhöht werden wird. Damit würde die Masse der Arbeiter und Angestellten, der Arbeitslosen und der Rentner zusätzlich zur Kasse gebeten, um Steuervergünstigungen für die Reichen zu finanzieren.

Ein anderer Plan zielt dahin, die Steuerfreiheit von Erschwerniszuschlägen ganz oder teilweise zu beseitigen. Ausgerechnet diejenigen, die unter erschwerten Bedingungen nachts und an Feiertagen arbeiten müssen, sollen durch Sonderopfer zur Finanzierung von Steuergeschenken für die Spitzenverdiener herangezogen werden!

Die Gewerkschaften haben immer betont, daß das Steuerrecht und -system zahlreiche Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten enthält. Aufgabe einer Reform wäre es zum Beispiel,

- eine Quellenbesteuerung auf Besitz- und Vermögenseinkommen einzuführen,
- sämtliche Formen der Steuerbegünstigung und legalen Steuerhinterziehung in Form von Abschreibungsgesellschaften etc. abzuschaffen,
- auf höhere Einkommen eine Ergänzungsabgabe zu erheben und den Immobilienbesitz neu zu bewerten,

– die zahlreichen steuerlichen Manipulationsmöglichkeiten im Unternehmenssektor, zum Beispiel die Betriebsaufspaltungen, zu beseitigen,

– die gesetzlichen und behördlichen Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung von Steuerflucht, Steuer- und Wirtschaftskriminalität zu schaffen.

Doch an diese Aufgaben geht die Regierungsmehrheit nicht heran. Statt dessen sollen die Reichen entlastet werden, und zwar zu Lasten der Arbeiter und Angestellten.

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 der IG Druck und Papier wendet sich mit Nachdruck gegen die Steuerreformpläne der Bundesregierung. Sollten sie ernsthaft in Angriff genommen werden, ist gewerkschaftliche Gegenwehr geboten.

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag 1987 der IG Druck und Papier begrüßt daher die vom DGB geplante Kampagne „Zur Umsetzung der beschäftigungswirksamen und sozialen Alternative des DGB zur Finanzpolitik der Bundesregierung“. Alle Gliederungen der IG Druck und Papier sind aufgefordert, die Aktionen zu unterstützen. Wir brauchen Arbeit für alle statt Steuergeschenke für die Reichen!

35-Stunden-Woche – Solidarität mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (IA 5)

Die Delegierten des Außerordentlichen Gewerkschaftstages 1987 der IG Druck und Papier bekräftigen die Notwendigkeit der 35-Stunden-Woche. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist in gleicher Weise geboten, um Beschäftigung zu schaffen wie für die Arbeiter und Angestellten mehr und lebenswerte Freizeit durchzusetzen.

Nachdem die IG Metall und die IG Druck und Papier 1984 und 1987 erste Erfolge in der Arbeitszeitverkürzung erkämpft haben, geht es nunmehr um die Durchsetzung in weiteren Tarifbereichen. Dem öffentlichen Dienst kommt dabei angesichts des großen Beschäftigtenkreises eine besondere Bedeutung zu.

Die IG Druck und Papier wird die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei den bevorstehenden Verhandlungen unterstützen, ebenso wie sie selbst in den vergangenen Tarifkonflikten vielfältige Hilfe aus den Reihen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erfahren hat. Die Delegierten des Außerordentlichen Gewerkschaftstages fordern zugleich den DGB auf, die Aktion „Solidarität '87“ fortzusetzen und die Grundlagen für die gegenseitige Unterstützung im Falle eines Arbeitskampfes zu verbreitern. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wie auch der Stahlindustrie, sollen sich darauf verlassen können, durch ein breites Band der Solidarität geschützt zu sein. Der von ihnen erkämpfte Tariffortschritt entscheidet nicht zuletzt auch über die Erfolgsaussichten weiterer Arbeitszeitverkürzung in der Druck- und Metallindustrie. Ihr Kampf ist auch unser Kampf.

Gegen Zerschlagung und Ausverkauf von Bundespost und Bundesbahn (IA 6)

Der Außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier unterstützt die Deutsche Postgewerkschaft und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in ihrem Kampf um den Erhalt von Bundespost und Bundesbahn. Auch in diesem Bereich wird die Wendepolitik konsequent fortgesetzt. Lebensnotwendige Infrastrukturleistungen wichtiger Einrichtungen von Post und Bahn und deren Dienstleistungen sollen der totalen Konkurrenz Privater ausgeliefert werden. Ergebnis wird sein, daß die lukrativen Dienstleistungen von Privaten erledigt werden, während die kostenträchtigen Pflichtleistungen weiterhin von Post und Bahn erfüllt werden müssen bzw. zu Lasten der Verbraucher eingeschränkt werden. Diese Politik betrifft in erster Linie die Arbeitnehmer und ihre Familien.

Gemeinsam mit der Deutschen Postgewerkschaft fordern wir: Bundesregierung und Bundestag dürfen den Empfehlungen der

Regierungskommission Fernmeldewesen nicht folgen. Diese Kommission hat mehrheitlich grundlegende Zukunftsfragen einer öffentlichen Post- und Telekommunikationsversorgung völlig vernachlässigt oder nur unzureichend beantwortet. Ihre Empfehlungen gehen an wesentlichen Interessen der Bürger als Arbeitnehmer und Verbraucher vorbei. Die Kommissionsmehrheit formuliert statt dessen mit ihren Empfehlungen einseitig die Interessen weniger Großanwender multinationaler Konzerne. Damit wird weiterhin direkt oder indirekt eine bürger- und arbeitnehmerfeindliche Privatisierungspolitik verfolgt.

Wir fordern,

– daß an einer sozialstaatlich gebundenen Kommunikationsversorgung nicht gerüttelt werden darf;

– Post- und Fernmeldewesen müssen als Einheit erhalten bleiben; eine Trennung wird abgelehnt;

– die Bundespost muß das Monopol für alle Netze im Fernmeldewesen uneingeschränkt behalten;

– Telekommunikationsdienste, die die Bundespost flächendeckend und nach einheitlichen Gebührensätzen bereitstellt, müssen ausschließlich ihr vorbehalten werden.

Gemeinsam mit der Gewerkschaft der Eisenbahner verurteilen wir die sich seit Jahren abzeichnende Entwicklung bei der Deutschen Bundesbahn, öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren, nur weil durch Verweigerung von Neueinstellungen rigoros Personalengpässe geschaffen wurden. Die Deutsche Bundesbahn muß auf das notwendige Gleichgewicht zwischen Stadt und Land sowie Nah- und Fernverkehr achten. Sie ist verpflichtet, sich nicht nur auf das Verkehrsangebot der Ballungszentren zu beschränken, sondern auch die Bedienung der Fläche von Grund auf zu verbessern. Ein umfassendes Verkehrsangebot der Bahn für alle Bürger und alle Regionen muß das Ziel sein.

Die Delegierten des Außerordentlichen Gewerkschaftstages versichern den Kolleginnen und Kollegen bei Bahn und Post, daß sie ihre Aktionen „Sichert die Post – rettet das Fernmeldewesen“ sowie „Den Ausverkauf der Bahn stoppen“ unterstützen werden. Dies liegt im Interesse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aus der Diskussion Manfred Balder

Auf dem Außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier vom 1. bis 3. Oktober in Fellbach hielt der 2. Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier Hessen, Manfred Balder, folgenden Diskussionsbeitrag, der über den Kreis der 264 Delegierten hinaus große Beachtung fand.

Man sagt, die Wahrheit wäre immer konkret. Vielleicht ist es deshalb auch so schwer, über die Mediengewerkschaft zu sprechen. In dieser Generaldebatte müssen wir uns die Frage stellen: Wo befinden wir uns auf dem Wege zur Mediengewerkschaft? Ist vielleicht das, was wir gestern in den Einführungsreferaten gehört haben, alles, was in dieser Sache zu sagen ist? Ich halte es für selbstverständlich, daß wir hier offen miteinander diskutieren. Es wäre sehr ärgerlich, wenn wir Illusionen pflegen, die uns früher oder später – vielleicht erst in letzter Minute beim Umwandlungskongreß – den großen Kladderadatsch bescheren.

Bevor ich versuche, eine Positionsbeschreibung hier vorzunehmen, möchte ich zu dem vorliegenden Initiativantrag Nr. 7 eine Bemerkung machen, weil sie in die Generaldebatte gehört: Dieser Initiativantrag hat einen grundlegenden Fehler – wie es mir scheint. Sollte er nämlich angenommen werden, dann schaffen wir quasi einen Tabukatalog. Mit einem bindenden und verpflichtenden Katalog unverzichtbarer Forderungen haben wir bisher noch nicht einmal unsere Verhandlungskommissionen in die Tarifverhandlungen mit unseren natürlichen Gegnern, den Unternehmern, gejagt. Im Gegenteil. Manchmal haben wir in tarifpolitischen Forderungen den

Unternehmern bereits unsere Kompromißbereitschaft signalisiert, da waren unsere Forderungen noch nicht einmal richtig beschlossen.

Und deshalb halte ich den Initiativantrag Nr. 7 für unangebracht, ja, für ein bißchen absurd. Denn hier geht es doch nicht um Tarifverhandlungen mit unseren Gegnern, sondern es geht um die Fortsetzung von Vereinigungsverhandlungen mit gewerkschaftlichen Freunden. Und das gilt auch dann, wenn wir uns mit ihnen gelegentlich streiten. Aber das ist dann Familienkrach und kein Klassenkampf. Und wenn entgegengehalten wird, andere würden ja auch solche Bedingungen uns bei den Verhandlungen stellen, dann ist es immer noch ein himmelgroßer Unterschied, ob ein Großer einem Kleinen bestimmte Bedingungen stellt oder ob es umgekehrt ist. Und im übrigen brauchen wir ja nicht alles nachzumachen. Eine unserer Vorläuferorganisationen wurde doch nicht 1866 gegründet, damit wir heute immer noch pubertäre Politik betreiben. Wir sollten etwas mehr Haltung und Souveränität zeigen. Und nun zur Sache: Es ist sicherlich berechtigt und auch richtig, daß wir in der IG Druck und Papier von unseren Erfahrungen und von unserer Sichtweise ausgehen, wenn es um die Mediengewerkschaft geht. Aber wenn wir eine realistische Politik betreiben wollen, dann müssen wir uns auch in die Lage der Gewerkschaft Kunst versetzen. Und da ist die Lage ziemlich eindeutig: Die einzelnen Gliederungen der Gewerkschaft Kunst, die ja selbständige Gewerkschaftsorganisationen sind, sollen in der Mediengewerkschaft den Status integrierter Fachgruppen erhalten. Und da kann nun einer sagen, was er will: In einer vergleichbaren Lage befindet sich die IG Druck und Papier auf dem Weg zur Mediengewerkschaft jedenfalls nicht.

Es ist zu hoffen, daß jedem von uns diese Grundkonstellation völlig klar ist. Deshalb kann auch die Mediengewerkschaft hier nicht herbeigeredet werden, sondern es bedarf letztlich eines stabilen Vertrauensverhältnisses zwischen den sich zusammenschließenden Organisationen. Sonst ist vieles für die Katz. Deshalb sollte sich in unseren Reihen auch niemand einbilden, die IG Medien wäre bloß eine Veranstaltung der IG Druck und Papier unter Einbeziehung der dann aufgelösten Gewerkschaft Kunst. Eine solche IG Medien wird es nicht geben. Und wir wären gut beraten, wenn wir von dieser Tatsache des Lebens auch bei unserer Antragsberatung ausgehen.

Es ist doch völlig klar: Die bisherigen Organisationen der Gewerkschaft Kunst benötigen auch in der Mediengewerkschaft gesicherte Räume, um ihre Wirkungsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten und auszubauen. Keine der sich zusammenschließenden Organisationen darf von heute auf morgen ihre Identität verlieren. Gerade darin besteht noch für längere Zeit Ausstrahlungskraft und damit gemeinsame Stärke. Und dazu ist ein Mindestmaß an institutioneller Absicherung der Fachgruppen unumgänglich, auch wenn es für uns ein satzungsrechtlicher Rückschritt ist.

Jetzt will ich zum Initiativantrag Nr. 7 doch auch noch etwas Positives sagen. Kolleginnen und Kollegen, was ist denn eine kampfstarke Mediengewerkschaft? Das ist doch die völlig berechtigte Frage, die auch hinter dem Initiativantrag Nr. 7 steckt. Auch wir in Hessen haben uns eine lange Zeit mit dieser Frage herumgequält. Heute würden wir sagen: Nicht die formale Einheit oder Einheitlichkeit allein ist hier der Königsweg, sondern wir werden noch eine längere Zeit in der Vielfalt unsere Stärke suchen müssen. Wer in sensiblen Fragen etwas übers Knie brechen will, der erreicht das Gegenteil. Nein, das kann nur ein Prozeß sein: der Weg von der immer größeren Einigkeit in der gemeinsamen Arbeit und im gemeinsamen Kampf bis zur wirklichen Einheit.

Wir sagen aber auch: Die IG Medien als Mitgliedergewerkschaft muß immer mehr sein als das bloße Nebeneinander von Fachgruppen. Die Organe der IG Medien müssen Kompetenzen haben, die die Einheit der Organisation sichern, einen gemeinsamen Willensbildungsprozeß ermöglichen und neue Organisationsbereiche erschließen. Und das bedeutet auch: Die Handlungsfähigkeit der Organe der Mediengewerkschaft und damit der Gesamtorganisation darf nicht durch finanzielle Auszehrung zugunsten der Fachgruppen unmöglich gemacht werden. Sonst ist der Preis für die Mediengewerkschaft zu hoch.

Aber wir werden akzeptieren müssen, daß

– die Fachgruppen ein uneingeschränktes Antragsrecht zum Gewerkschaftstag haben;

– die vereinbarten Geschäftsordnungen der Fachgruppen einem qualitativen Änderungsschutz unterliegen;

– für eine Übergangszeit die Fachgruppen, soweit sie aus dem Bereich der Gewerkschaft Kunst kommen, ein abgesichertes Beteiligungsrecht bei der Auswahl von Fachgruppensekretären haben, und wir werden akzeptieren müssen, daß die Fachgruppen aus dem Bereich der Gewerkschaft Kunst eine tarifpolitische Zuständigkeit haben, ohne daß die tarifpolitische Einheit der IG Medien gefährdet werden darf.

Das mag alles unbequem sein, aber ohne solche Regelungen wird es voraussichtlich keine IG Medien als Mitgliedergewerkschaft, jedenfalls nicht mit der RFFU, geben. Das wird der Preis für die IG Medien als Mitgliedergewerkschaft sein. Und wir werden uns nicht um diesen Preis herumogeln können, einen Preis, den wir nicht aus unbändiger Liebe zahlen, sondern im eigenen Interesse und wegen der eigenen Zukunft. Wer diesen Preis nicht zahlen will, der hätte schon viel früher aus dem Unternehmen „Mediengewerkschaft“ aussteigen müssen.

Wir stehen auf diesem Außerordentlichen Gewerkschaftstag also vor der Frage, ob wir uns selbst massiv Felsbrocken in den Weg werfen, die wir früher oder später wieder wegräumen müssen, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen. Und dann geht es noch um etwas anderes. Es gibt einige Tatsachen, die insbesondere die RFFU wird erkennen müssen. Und dabei geht es um folgendes: Sollte es trotz einvernehmlicher Regelungen in den bereits genannten Bereichen Antragsrecht der Fachgruppen, Änderungsschutz bei den Geschäftsordnungen, Fachgruppensekretäre und Tarifpolitik immer noch keine ausreichende gemeinsame Basis, insbesondere mit der RFFU, geben, dann wird der IG Druck und Papier nichts anderes übrigbleiben, als die IG Medien als Mitgliedergewerkschaft mit den vereinigungsbereiten Verbänden der Gewerkschaft Kunst zum vorgesehenen Zeitpunkt zu gründen. Das jedenfalls können wir uns vorstellen. Wir können uns aber nicht vorstellen, daß dies dann eine Politik ist, die gegen die RFFU gerichtet ist.

Wir meinen, eine solche Politik ist nur dann zu verantworten, wenn sie

1. von den anderen Verbänden der Gewerkschaft Kunst mitgetragen wird,
2. wenn sie vom DGB unterstützt wird und
3. wenn sie mit der RFFU vereinbart ist.

Sollte wider Erwarten eine solche Situation eintreten, eine Situation, die niemand hier will, die dann weder an der Autonomie- noch an der Beitragsfrage, sondern an der allgemeinen Unreife festzumachen ist, dann muß eben überlegt werden, ob die IG Medien als dann neugegründete Mitgliedergewerkschaft für eine Übergangszeit mit der RFFU eine Art Medien-Union bildet. Das ist nicht unser eigentliches Ziel. Aber es wäre wirklichkeitsfremd, wenn wir so tun würden, als gäbe es nur unser ursprüngliches Ziel und alles andere wäre ein Nichts. Dann müssen wir unseren Realitätssinn mit einer neuen Vision verbinden.

Wir möchten richtig verstanden werden: Die Delegierten des Landesbezirks Hessen sind fest davon überzeugt, daß einer Mediengewerkschaft ohne die RFFU ein wichtiges Herzstück fehlen würde. Und eine Mediengewerkschaft nur mit Teilen der RFFU wäre eine Politik, der jeglicher Sinn und Verstand abgeht. Wir sind also der Meinung: Die IG Druck und Papier darf niemals eine Politik betreiben, die auf die Schwächung oder gar Spaltung der RFFU hinausläuft. Das muß deutlich gesagt werden. Wir würden der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes sonst einen Bärendienst erweisen.

Uns bleibt eigentlich kein anderer Weg, als jetzt mit noch größerer Beharrlichkeit und noch mehr Einfühlungsvermögen die IG Medien als Mitgliedergewerkschaft anzusteuern. Und dabei sollten wir wissen, daß es mit von uns und unseren Entscheidungen auf diesem Gewerkschaftstag abhängt, ob die IG Medien mit allen beteiligten Verbänden als Mitgliedergewerkschaft alsbald Wirklichkeit wird.

Wir müssen unserem Ziel jetzt näher kommen: eine Mediengewerkschaft ohne Wenn und Aber. Ein Mediengewerkschaft schließlich und endlich, auch mit Kolleginnen und Kollegen der RFFU.

Peter Baumöller

... Mochte es bei der Übergangszeit der IG Medien, die nur für einige Jahre Geltung hatte, ja noch verständlich gewesen sein, wenn wir eine so prinzipielle und langfristige Forderung wie die nach gesellschaftlicher Planung, Investitionslenkung und Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum ausklammerten, für die zweite Stufe der IG Medien wäre das ein schwerwiegender Substanzverlust ...

Es wäre falsch, wenn wir es heute aus irgendwelchen tagespolitischen Opportunitäten zuließen, eine so wichtige demokratische Grundforderung in Vergessenheit geraten zu lassen. Denn dann – so hat Detlef Hense Anfang dieses Jahres in Dortmund vor Arbeitslosen gesagt – dürften wir uns nicht wundern, wenn man in Bonn eines Tages auf den Gedanken verfallt, das Recht auf eine demokratische und nicht von Monopolen geführte und beherrschte Wirtschaft aus der Verfassung zu eliminieren. Diese Warnung war, ist und bleibt richtig.

Nun könnte man sich darauf berufen, daß die Forderung nach Vergesellschaftung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen ja im Grundsatzprogramm des DGB steht und folglich für alle Gewerkschaften verbindlich ist ... Auch für die IG Metall ist das DGB-Programm verpflichtend. Trotzdem verzichtet sie in ihrer Satzung im Paragraphen 2,4 nicht auf eine solche Formulierung: „Erringung und Sicherung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer im Betrieb und Unternehmen und im gesamtgesellschaftlichen Bereich durch Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten; Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.“

Ich erinnere mich an Zeiten der Hochkonjunktur, als alles im Lot schien und manche glaubten, dies sei doch ein verstaubter „Dauerbrenner“, den man getrost in die Ecke stellen könne. Zum Glück aber gab es auf den Gewerkschaftstagen der IG Metall immer eine Mehrheit, die den Dauerbrenner aus gutem Grund immer wieder staubfrei machte und aufpolierte ... Spätestens in der Stahlkrise wurde der Dauerbrenner wieder zur konkreten Waffe im Kampf gegen die Stahlkonzerne, die im Augenblick dabei sind, ganze Regionen ökonomisch plattzuwalzen. Und so braucht man z. B. in Hattlingen heute nicht einmal mehr dem Metzger und dem Schuhmacher, dem Pastor und dem Friseur zu erklären, daß die Vergesellschaftung der Stahlindustrie im gegebenen Augenblick nicht nur für die Stahlarbeiter, sondern auch für das Kleinbürgertum eine Lösung für viele Probleme wäre, die allen Arbeitern und Bürgern gemeinsam existentiell auf den Nägeln brennen.

Ist eine solche Situation in der Druck- und Bewußtseinsindustrie nicht ebenfalls eines Tages denkbar? Erwin Ferlemann hat hier auf dem Gewerkschaftstag den berühmten internationalen Medienzar Rupert Murdoch zitiert, der voraussieht, daß es in zehn Jahren nur noch sechs riesige Medienkonzerne auf der Welt gibt. Und Murdoch, der Verleger hinter Stacheldrahtverhauen, ist glücklich, daß ein Konzern davon ihm gehört ...

Reicht unsere Phantasie nicht aus, daß der Tag mit Sicherheit kommen wird, wo man solchen internationalen Machtgebilden nur noch mit der Vergesellschaftung ihrer Produktionsmittel effektiv begegnen kann? ... Sicher ist das nicht der erste und der einzige Schritt, der getan werden muß, um die Dinge im Interesse der Menschen in den Griff zu bekommen. Mitbestimmung auf allen Ebenen, gesellschaftliche Planung, Glasnost und Perestroika, um es auch mal in einer anderen weltweit verstandenen Sprache der Arbeiterbewegung zu sagen, all das gehört dazu, wenn eine vergesellschaftete Produktion sinnvoll verwaltet und gestaltet werden soll. Wer aber glaubt, am Profitsystem und an den mit ihm verbundenen zwangsläufigen Prozessen der Konzentration und der Macht etwas ändern zu können, ohne etwas an den monopolistischen Eigentumsverhältnissen zu ändern, der irrt sich ...

betriebliche Praxis

BEILAGE IN »NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK«

Betriebsrat kann sich wehren gegen „Wunderwaffe“ Zeitvertrag

Nachdem am 1. Mai 1985 von der Bundesregierung das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG) mit der Wirkung des Beschäftigungsabbaus in Kraft gesetzt wurde, ärgern sich landauf, landab zunehmend die Betriebs- und Personalräte damit herum. Von den Unternehmen wird das Gesetz unter anderem zur Flexibilisierung von Arbeitszeit konsequent herangezogen, gewissermaßen als „Wunderwaffe“ gegen das Normalarbeitsverhältnis. Und die Arbeitsgerichtsbarkeit sieht sich vor das Problem gestellt, daß der schon vor hundert Jahren entwickelte Grundsatz, ein Arbeitsverhältnis sei wegen des existentiellen Charakters und des sozialen Schutzinteresses des Arbeitnehmers im Regelfalle unbefristet abzuschließen, und nur in sachlich begründeten Ausnahmen dürfe eine Befristung erfolgen, durch das BeschFG nunmehr auf den Kopf gestellt wurde.

In den meisten Betrieben werden jetzt überwiegend Zeitverträge angeboten und abgeschlossen. Untersuchungen der Gewerkschaft Textil – Bekleidung, der IG Metall, der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten oder der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen belegen das. Zudem werden kaum, wie es die gesetzliche Begründung beansprucht, durch die Befristung neue Arbeitsplätze geschaffen. Vielmehr werden massenhaft Dauerarbeitsplätze in befristete umgewandelt. Nach einer Untersuchung der Arbeitskammer Bremen, die 1986 vorgenommen wurde, hat bei einer Zunahme befristeter Arbeitsverträge um 77,7 Prozent die Beschäftigung um 1,7 Prozent abgenommen. Sicher ein extremes Beispiel, aber es verdeutlicht die Tendenz. Am stärksten davon betroffen sind Frauen.

Sich wehren ist machbar

Das BeschFG und speziell die Bestimmungen des § 1 über die „erleichterte Zulassung befristeter Arbeitsverträge“ (Wortlaut siehe nächste Seite) sind ein Rundumschlag der unternehmerhörigen Regierung gegen alle Beschäftigten, alle Arbeitslosen, gegen die Gewerkschaften und die Tarifverträge, gegen die Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte und gegen das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes überhaupt. Wesentliche Schutzrechte, die das Ergebnis langer Kämpfe der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung sind, werden damit umgangen: Nach Ablauf der Vertragsfrist greift kein Kündigungsschutz mehr, we-

der nach dem Kündigungsschutzgesetz noch nach dem Mutterschutzgesetz, dem Schwerbehindertengesetz oder dem Arbeitsplatzsicherungsgesetz. Auch das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 102 Betriebsverfassungsgesetz läuft leer.

Im wesentlichen sind Zielsetzungen und Wirkungen des BeschFG den Betriebs- und Personalräten bekannt. Wir wollen uns darum in dieser Ausgabe der „betrieblichen Praxis“ weniger mit Grundsätzlichem und mehr mit der praktischen Seite des Problems beschäftigen. Zum Beispiel: Was kann man tun, um im Betrieb die Interessen der davon Betroffenen zu schützen? Die Regelung über befristete Arbeitsverträge ist selbst nur befristet, nämlich bis zum 1. Januar 1990. Danach gilt wieder altes Recht. Aber es besteht die Gefahr, wenn nicht wirksamer gewerkschaftlicher und betrieblicher Widerstand gegen dieses Ausnahme„recht“ entwickelt wird, daß die Bundesregierung es in ihrem Bestreben, den Unternehmern zu Diensten zu sein, fortschreibt und zur Regel macht. Wir meinen, und die Praxis beweist es: Erfolgreiche Gegenwehr ist machbar!

Über die Aufklärungskampagnen hinaus, die einzelne Gewerkschaften schon 1985 und 1986 machten, wird angesichts der regiden – und zumeist noch mißbräuchlichen – Anwendung des BeschFG bei Einstellungen (und Entlassungen) die aktive gewerkschaftliche Abwehr und schließlich Vereitelung dieser Unternehmerstrategie ein immer stärkeres Erfordernis. In

Neuer Service

Dies ist die erste Ausgabe der „betrieblichen Praxis“. Sie wird im Dreimonatsrhythmus jeweils im Februar, Mai, August und November als integrierter Bestandteil der NACHRICHTEN erscheinen.

Die „betriebliche Praxis“ ist – neben den „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ – eine weitere Serviceleistung der NACHRICHTEN. Wir entsprechen damit einem vielfachen Wunsch von Betriebsräten, gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und anderen Betriebspraktikern in unserer Leserschaft.

Mit der „betrieblichen Praxis“ wollen wir uns bemühen, Hilfestellung bei der Bewältigung spezifischer Probleme und praktischer Fragen der Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten im Betrieb zu geben. In jeder Ausgabe wird ein Hauptthema behandelt werden. Um Anregungen und Mitarbeit – auch um Kritik – wird gebeten. Die Redaktion

die richtige Richtung zielt die jetzt von der IG Druck und Papier eingeleitete zweijährige Kampagne mit verschiedenartigen Aktionen gegen die Zunahme ungeschützter Arbeitsverhältnisse. Jeder vierte Beschäftigte, so der stellvertretende Vorsitzende Hense, sei mittlerweile in einem durch Befristung, Teilzeit-, Leih- oder Abruflarbeit ungeschützten bzw. statusgeminderten Arbeitsverhältnis.

Thema für Betriebsversammlung

Allen Betriebsräten ist zu empfehlen, aus gegebener Veranlassung die Problematik der ungeschützten Arbeitsverhältnisse, insbesondere der Zeitverträge, auf die Tagesordnung der Betriebs- und Abteilungs-

versammlungen nach § 43 BetrVG zu setzen. Dabei sollte von der konkreten Situation im Betrieb ausgegangen werden, wobei Einstellungspraktiken, Dauer der Zeitverträge, deren (zunehmende) Zahl, Fälle der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen mit befristet Beschäftigten usw. vom Betriebsrat dargelegt und in der Versammlung diskutiert werden.

Es ist ratsam, einen Beauftragten der Gewerkschaft (§ 46 BetrVG) hinzuzuziehen. Der kann den gewerkschaftlichen Standpunkt vertreten und härtere Töne anschlagen, als mancher Betriebsangehörige oder gar Betroffene sich traut. Wenn noch die Betriebsversammlung in einem Antrag den Betriebsrat auffordert, beim Unternehmer auf die strikte Einhaltung des Tarifvertrags zu drängen, wonach Zeitverträge nur in konkret bezeichneten Ausnahmesituationen erlaubt sind, im übrigen aber für die Umwandlung befristeter Arbeitsverträge in unbefristete Druck zu machen und keine unnötigen Zeitverträge mehr zu akzeptieren, dann wird dem Betriebsrat der Rücken gestärkt, und alle mit Zeitverträgen Beschäftigten spüren die Solidarität, die sie dringend brauchen, um aus ihrem Duckmäuserdasein herauszukommen. Wird sich in der Diskussion auch noch kritisch mit dem Überstundenunwesen im Betrieb bzw. bestimmten Abteilungen auseinandergesetzt, dann können das Signale für den Unternehmer sein, die ihn – um des Betriebsfriedens willen – schon mal zum Rückzug veranlassen können.

Das alles geht, denn § 45 BetrVG (Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen) sagt:

„Die Betriebs- und Abteilungsversammlungen können Angelegenheiten einschließlich solcher tarifpolitischer, sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art behandeln, die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer unmittelbar betreffen; die Grundsätze des § 74 Abs. 2 finden Anwendung. Die Betriebs- und Abteilungsversammlungen können dem Be-

Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 (BeschFG)

Art. 1 § 1 – Erleichterte Zulassung befristeter Arbeitsverträge

(1) Vom 1. Mai 1985 bis zum 1. Januar 1990 ist es zulässig, die einmalige Befristung des Arbeitsvertrages bis zur Dauer von achtzehn Monaten zu vereinbaren, wenn

1. der Arbeitnehmer neu eingestellt wird oder
2. der Arbeitnehmer im unmittelbaren Anschluß an die Berufsausbildung nur vorübergehend weiterbeschäftigt werden kann, weil kein Arbeitsplatz für einen unbefristet einzustellenden Arbeitnehmer zur Verfügung steht.

Eine Neueinstellung nach Satz 1 Nr. 1 liegt nicht vor, wenn zu einem vorhergehenden befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag mit demselben Arbeitgeber ein enger sachlicher Zusammenhang besteht. Ein solcher enger sachlicher Zusammenhang ist insbesondere anzunehmen, wenn zwischen den Arbeitsverträgen ein Zeitraum von weniger als vier Monaten liegt.

(2) Die Dauer, bis zu der unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann, verlängert sich auf zwei Jahre, wenn

1. der Arbeitgeber seit höchstens sechs Monaten eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat, die nach § 138 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, und
2. bei dem Arbeitgeber zwanzig oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten tätig sind.

trienrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen.“

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Neben diesen mehr politisch angelegten Druckmechanismen allgemeiner Art kommt es in der täglichen Betriebsratsarbeit besonders auf das rechtliche Instrumentarium an. Was kann und muß der Betriebsrat tun, wenn ihn der Unternehmer informiert, daß er Leute befristet einstellen will? Das Hinterhältige des Zeitvertrags besteht ja gerade darin, daß der Betriebsrat bei Vertragsablauf kein Mitbestimmungsrecht, etwa nach § 1 KSchG

oder § 102 BetrVG, hat. Der Betroffene muß in der Regel sang- und klanglos gehen. Aber bei der Einstellung ist der Betriebsrat beteiligt nach § 99 BetrVG. Auch wenn dem Zeitvertragsinhaber vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden soll, das Vertragsverhältnis aber bereits sechs Monate bestanden hat, greifen wieder die gesetzlichen Kündigungsschutzbestimmungen, so auch die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG.

Vor jeder Einstellung mit Zeitvertrag muß der Betriebsrat genau prüfen, ob sie den Bestimmungen des § 1 BeschFG entspricht und ob er möglicherweise ein Zustimmungsverweigerungsrecht nach § 99 BetrVG hat:

1. Das BeschFG erlaubt die einmalige Befristung des Arbeitsvertrags mit demselben Unternehmer. Abzustellen ist auf denselben Unternehmer. Der betroffene Arbeitnehmer darf bereits mehrere befristete Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Betrieben hinter sich haben. Gehören die Betriebe aber demselben Unternehmer, kann ein Fall von unerlaubten Kettenverträgen vorliegen!

2. Nach dem BeschFG handelt es sich nicht um eine Neueinstellung, wenn zwischen dem ersten und dem zweiten Zeitvertrag mit demselben Unternehmer weniger als vier Monate liegen. Ergebnis: Die Einstellung ist nicht zulässig, wohl aber mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Überbrückt der Unternehmer aber die vier oder auch sechs und mehr Monate mit einem anderen Zeitarbeiter, um wieder den bestimmten Arbeitnehmer „neu“ einstellen zu können, so liegt ebenfalls Gesetzesmißbrauch vor; hier ist ein

Mitbestimmung bei Abrufkräften

Seit Februar 1967 bereits bedient sich die „Rheinische Post“ (RP) in Düsseldorf zur Deckung eines arbeitsbedingten Spitzenbedarfs der Leistungen von nicht ständig beschäftigten Mitarbeitern. Ihre Abrufung und Einstellung erfolgte jeweils ohne die Zustimmung des Betriebsrats, weil die Firma die Abrufkräfte nicht als Arbeitnehmer im Sinne der §§ 5 und 6 BetrVG betrachtete.

Da erfahrungsgemäß Verfahren nach § 101 BetrVG gegen eine solche Praxis ins Leere laufen, weil die kurzfristige Beschäftigung jeweils beendet ist, klagte der Betriebsrat der RP auf eine generelle Untersagung der Einstellung von Abrufkräften ohne seine Beteiligung gemäß § 99 BetrVG. Er bekam vor dem Düsseldorf Arbeitsgericht in einem am 28. Juli 1987 verkündeten Urteil auch recht (Az.: 1 BV 88/87). Das Urteil ist bei den Verlagsheren der Rheinisch-Bergischen Druckerei- und Verlagsgesellschaft mbH (RBDV), die die „Rheinische Post“ herausgibt, wie eine Bombe eingeschlagen, da es mit einer langjährigen personalpolitischen Willkür Schluß macht.

Gegenüber der abwegigen Begründung der Arbeitgeberseite, es stünde den Abrufkräften ja „völlig frei“, die angebotenen Arbeitsmöglichkeiten wahrzunehmen oder auszuschlagen, und von daher seien sie nicht in den Betrieb eingegliedert, stellte das Arbeitsgericht fest: „Unter Einstellung im Sinne von § 99 BetrVG ist ein Vorgang zu verstehen, durch den Personen für eine bestimmte Zeit im Betrieb eingegliedert werden und dort genauso arbeiten wie jeder andere Arbeitnehmer dieses Betriebes. Der Betriebsrat hat daher dann mitzubestimmen, wenn Personen in den Betrieb eingegliedert werden, um zusammen mit den im Betrieb schon beschäftigten Arbeitnehmern den arbeitstechnischen Zweck des Betriebes durch weisungsgebundene Tätigkeit zu verwirklichen (BAG, Beschluß vom 16. 12. 1986, Az.: 1 ABR 52/85 in DB 1987 Seite 747; BAG, Urteil vom 15. 4. 1986, Az.: 1 ABR 44/84 in DB 1986 Seite 2497). Dabei ist es gleichgültig, aufgrund welcher Rechtsverhältnisse die Person ver-

pflichtet wird, eingegliedert in dem Betrieb weisungsgebunden zu arbeiten (so ausdrücklich: BAG, Urteil vom 15. 4. 1986, Seite 2497). Entscheidend ist vielmehr, ob der beschäftigte Mitarbeiter tatsächlich in dem Betrieb des Arbeitgebers eingegliedert wird.“

Als gewichtige Gründe für die tatsächliche Eingliederung der Abrufkräfte bei der RBDV mbH führt das Arbeitsgericht an: Die Abrufkräfte führen Arbeiten durch, die auch die festangestellten Arbeitnehmer verrichten müssen. Sie unterliegen im Arbeitsprozeß den gleichen Weisungsrechten. Sie wurden inzwischen in einem Ausmaß beschäftigt, der für den Betrieb als nicht unerheblich bezeichnet werden muß (im Mai dieses Jahres ca. 100 Stunden durchschnittlich). Sie arbeiten nach einer Vergütungsordnung und werden nicht nur unter einer eigenen Personalnummer geführt, sondern darüber hinaus auch einer bestimmten Abteilung und einer bestimmten Kostenstelle zugeordnet.

Nach alledem, so schlußfolgerte das Düsseldorf Arbeitsgericht, müsse davon ausgegangen werden, daß „die Arbeitskräfte tatsächlich eingestellt werden im Sinne des § 99 Abs. 1 BetrVG“ und somit das Unternehmen die Mitwirkungsrechte des Betriebsrats nicht beachtet habe. Wiederholungsgefahr im Sinne des § 1004 BGB sei gegeben.

Der RBDV mbH wurde untersagt, weiterhin ohne Zustimmung des Betriebsrats und ohne Durchführung des Verfahrens gemäß §§ 99 ff. BetrVG im Vertriebsbereich Abrufkräfte einzustellen. Beschwerde gegen das Urteil wurde zugelassen. Doch hat das Unternehmen, offensichtlich weil es eine Bestätigung des Urteils durch die nächste Instanz fürchtete, auf die Beschwerde verzichtet, so daß das Urteil rechtskräftig geworden ist. Zweifellos ein Erfolg im Kampf gegen ungesicherte Arbeitsplätze, den die IG Druck und Papier in den kommenden Monaten verstärkt führen will. Peter Baumöller

und 2 BeschFG vorliegen. Danach darf die Befristung bis zu zwei Jahren betragen, wenn der Betrieb erst seit höchstens sechs Monaten besteht und nicht mehr als 20 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) beschäftigt. Bestehen diese Voraussetzungen nicht und hat der Unternehmer einen Zeitvertrag auf mehr als 18 Monate befristet, so kann der Betriebsrat davon ausgehen, daß es sich um eine Dauereinstellung handelt.

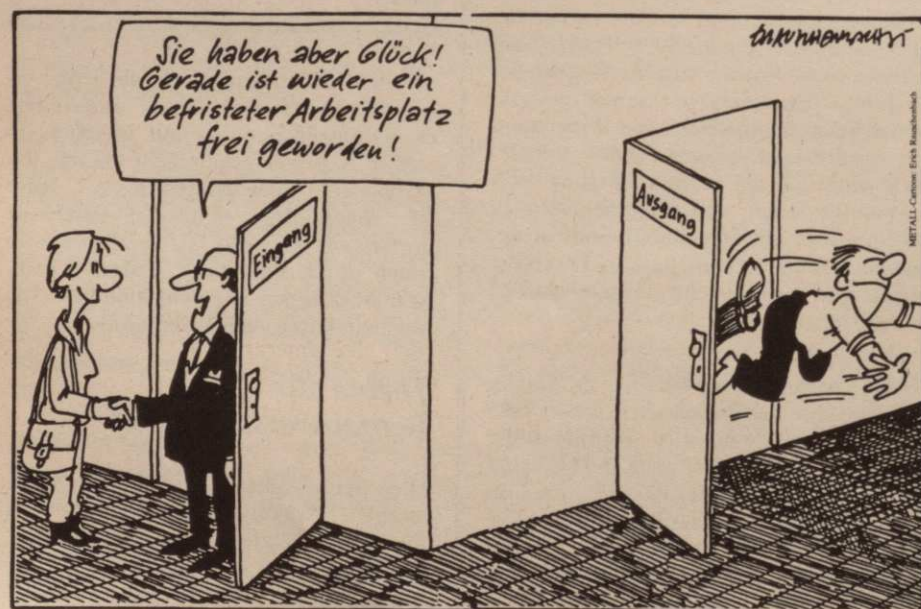
5. Auch die Erklärung des Unternehmers, ein Auszubildender könne nach Beendigung der Ausbildungszeit nur vorübergehend weiterbeschäftigt werden (§ 1 Abs. 1 Ziff. 2 BeschFG), darf vom Betriebsrat nicht ohne weiteres akzeptiert, sondern muß genau überprüft werden. Handelt es sich bei dem Auszubildenden um ein Mitglied der Jugendvertretung oder des Betriebsrats, so gelten für ihn ohnehin die Bestimmungen über den „Schutz Auszubildender in besonderen Fällen“ nach § 78a BetrVG.

Widersprechen – aber wie?

Immer gilt es, vor dem Zustandekommen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses zu prüfen, ob dadurch Gesetze – auch das ungeliebte BeschFG selbst – verletzt werden und sich Widerspruchsmöglichkeiten bieten. Ziel aller entsprechenden Aktivitäten des Betriebsrats muß selbstverständlich sein, so viele Zeitverträge wie nur möglich zu verhindern, damit möglichst Dauerverträge zustande kommen. Das Argument – das auch manchen Betriebsrat beeindruckt – „Lieber befristet arbeiten als arbeitslos“ zieht nämlich nicht. Denn kein Betriebsrat will die Einstellung, sondern die Befristung und damit die Existenzunsicherheit und das Unterlaufen von Arbeitnehmer-schutzrechten verhindern.

Betriebsräte, die meinen, einer Befristung unbedingt zustimmen zu müssen, weil der Unternehmer sonst niemanden einstellt, irren. Denn der Unternehmer ist kein Sozialmäzen, der aus reiner Menschlichkeit entweder mehr oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt. Er beschäftigt immer nur so viele Arbeiter und Angestellte, wie er zur Realisierung seiner Produktions- und Profitinteressen zu benötigen glaubt. Weil Bonn es ihm leichtgemacht hat, Arbeitskräfte zu verminderten Schutzrechten zu haben, wird er zunächst mal versuchen, solche auch zu bekommen. Verlegt ihm aber der Betriebsrat mit einem begründeten Widerspruch diesen Weg, so wird er sich – wenn er denn weitere Arbeitskräfte wirklich braucht – auch zur unbefristeten Beschäftigung entschließen. Vielleicht wollte der Unternehmer nur mal probieren, ob der Betriebsrat erpreßbar ist, um ihn dann auch künftig so oder ähnlich in die Zange zu nehmen.

Um gegen die willkürliche, mißbräuchliche Befristung von Arbeitsverträgen vorgehen zu können, kann sich der Betriebsrat auf mehrere Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes stützen: § 75



Abs. 1 (Diskriminierungsverbot, Gleichbehandlung aller Betriebsangehörigen); § 80 Abs. 1 Ziff. 1 (Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen; Ergreifen von Initiativen, die diesem Zweck dienen); § 92 Abs. 1 (Beratung und Unterrichtung über die Personalplanung und Vermeidung von Härten); § 99 (Informations- und Mitbestimmungsrechte bei allen Einstellungen); § 111 (Unterrichtung und Beratung über Personalabbau als Betriebsänderung).

Tarifvertrag hat Vorrang

Es kommt also darauf an, unter Ausnutzung aller rechtlichen Ansatzpunkte und mit Hilfe betrieblicher und gewerkschaftlicher Aktivitäten so etwas wie eine Politik der Schadensbegrenzung zu betreiben. Das Ausmaß der Befristung von Arbeitsverträgen ist weit größer, als es bei strikter Einhaltung auch der Vorschriften des BeschFG sein dürfte. Ein Indiz dafür, wie mißbräuchlich Unternehmer mit Gesetzen umgehen und wie lax der Staat und insbesondere die Arbeitsgerichte diesen Mißbrauch behandeln. Falsches Parken an einem Ort, wo niemand behindert wird, wird härter geahndet.

Vom Inkrafttreten des BeschFG an gab es zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten auf der einen und Unternehmern auf der anderen Seite heftige Auseinandersetzungen um die Frage, ob damit alle günstigen Regelungen über die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen in Tarifverträgen aufgehoben sind, oder ob sie Vorrang vor dem BeschFG genießen. Die meisten Gewerkschaften haben nämlich in regionalen oder bundesweiten Manteltarifverträgen Vereinbarungen stehen, wonach ein Arbeitsvertrag nur in ganz bestimmten Fällen (z. B. Vertretung bei Schwangerschaftsurlaub, bei Wehrdienst, längerer Krankheit usw.) oder/und nur bis zu einer Höchstdauer (z. B. drei Monate) befristet werden darf. Eine solche „Sonderregelung“ über Bedingungen der Befristung enthält auch der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), der für den gesamten öffentlichen Dienst gilt.

Nach sich widersprechenden Urteilen verschiedener Arbeitsgerichte hat am 25. September 1987 das Bundesarbeitsgericht in dieser Angelegenheit eine wichtige Entscheidung getroffen (Akz.: 7 AZR 315/86). Danach ist die BAT-Sonderregelung, die für die Befristung von Arbeitsverträgen „sachliche“ Gründe (z. B. Vertretung wegen Mutterschaftsurlaub) und einige weitere Voraussetzungen vorschreibt, durch das BeschFG nicht aufgehoben worden. Weder aus dem Wortlaut noch aus der Entstehungsgeschichte des BeschFG, so das BAG, gehe hervor, daß tarifliche Regelungen, die für die Arbeitnehmer günstiger sind, ausgeschlossen werden sollen.

Es ist ohnehin ein Grundsatz ständiger Rechtsprechung, daß von gesetzlichen Bestimmungen, die das Arbeitsverhältnis regeln, durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zugunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden kann, sofern ein

die betreffende Angelegenheit regelndes Gesetz das nicht ausdrücklich verbietet. Das BeschFG enthält keine solche Klausel. Das BAG konnte also gar nicht anders entscheiden. Anderenfalls hätte es wenig glaubwürdig ein wesentliches Prinzip über den Haufen werfen müssen und damit einen Pfeiler der Tarifautonomie. Hier ist auch ein empfindlicher Ansatzpunkt, um die Ausnahmebestimmungen zu den befristeten Arbeitsverhältnissen im BeschFG überhaupt wieder aus der Welt zu schaffen.

Der obigen BAG-Entscheidung lag eine Klage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gegen die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zugrunde. Der Grundtenor des Urteils, daß nämlich Bestimmungen der Tarifverträge Vorrang vor dem Blum-Gesetz haben, ist von allgemeingültiger Natur, also nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern in allen Tarifbereichen anwendbar, wo es entsprechende tarifliche Regelungen gibt. Das fordert zu Konsequenzen heraus. Dazu schreibt Knut Becker, München, im „Gegenpol“ u. a.:

„Wo ein Tarifvertrag die Fragen der zeitlichen Befristung besser regelt als das Beschäftigungsförderungsgesetz, sind Befristungen nach diesem Gesetz unzulässig. Der Betriebsrat kann also seine Zustimmung zu einer solchen befristeten Einstellung wegen Verstoßes gegen den Tarifvertrag verweigern (§ 99 Abs. 2 Ziff. 1 BetrVG). Die Verweigerung erscheint jedoch manchen Betriebsräten als problematisch, weil sie fürchten, daß der Unternehmer dann den Betroffenen nicht einstellt. Aber auch wenn der Betriebsrat nichts gegen die unzulässige befristete Einstellung sagt, wird ja der Tarifvertrag nicht außer Kraft gesetzt...“

Jugendvertreter amtieren länger

In einer Entschliebung hat der DGB-Bundesvorstand Anfang Oktober von der Bundesregierung einen „eigenständigen Gesetzentwurf zur Umwandlung der Jugendvertretungen in Jugend- und Auszubildendenvertretungen“ verlangt. Dem habe die Bundesregierung in einem gemeinsamen Gespräch Mitte Oktober zugestimmt. Mit der Verlängerung der Amtsperiode der jetzt amtierenden Jugendvertretungen um ein halbes Jahr bis Herbst 1988 ist nun eine erste Forderung des DGB erfüllt worden. Mit dem DGB hat auch die IG Metall dies als „positives Signal“ begrüßt. „Von einer umfassend befriedigenden Lösung des Problems können wir aber erst dann sprechen, wenn im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung konkretisiert und ausgebaut werden“, erklärte das für Jugendfragen zuständige DGB-Vorstandsmitglied Ilse Bruns.

Wo ein Tarifvertrag die zeitlichen Befristungen regelt, sind alle tarifwidrigen Befristungen unzulässig. Wer also dort nach den Bestimmungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes eingestellt worden ist, hat wegen der unzulässigen Befristung jetzt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Allerdings müssen wir davon ausgehen, daß die Betroffenen von ihrem Glück in der Regel nichts wissen. Daher wird sich der Betriebsrat intensiv um diejenigen kümmern müssen, die derzeit mit einem solchen unzulässigen Zeitvertrag arbeiten.“

Becker empfiehlt, die Betroffenen schriftlich über die neue Situation zu informieren. Gleichzeitig müsse der Unternehmer aufgefordert werden, seinerseits diesen Beschäftigten schriftlich zu bestätigen, daß sie sich aufgrund des BAG-Urteils nunmehr in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden.

Natürlich wird das nicht so glatt gehen. Wo der Unternehmer sich weigert, die neue Lage anzuerkennen, muß sofort die Gewerkschaft verständigt werden, um mit ihr die nächsten Schritte zu beraten, etwa ob sofort oder erst bei Ablauf der widerrechtlichen Befristung Klage auf unbefristete Beschäftigung erhoben werden soll.

Schlußbemerkung

Die Zurückdrängung der Flut befristeter Arbeitsverhältnisse liegt im Interesse aller Arbeitnehmer, ob sie Arbeit haben oder arbeitslos sind. Das kapitalistische Wirtschaftssystem mit Krisen und Massenarbeitslosigkeit schafft als solches für alle Arbeiter und Angestellte bereits große Existenzunsicherheit. Die von der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung erkämpften Schutzrechte und sozialen Sicherungen können die systembedingten Unabwägbarkeiten zwar nicht verhindern, aber für die Betroffenen abmildern helfen. So auch der Grundsatz der Dauerbeschäftigung als Bestandteil des Normalarbeitsverhältnisses.

In dem Maße, wie die Regierung und Unternehmer zunehmend das befristete Arbeitsverhältnis zur Regel machen, geht für immer größere Teile der Arbeitnehmerschaft die bedingte Existenzsicherheit kaputt – mit verheerenden Folgen für die Lage der gesamten Klasse und natürlich für den einzelnen Betroffenen. Wie oben dargelegt, hat der Betriebsrat eine Reihe von Möglichkeiten, die Einbrüche in das Dauerarbeitsverhältnis, in Mitbestimmungsrechte, soziale Sicherheit und die menschliche Würde zurückzudrängen. Seine Mittel sind die strikte Beachtung der Bestimmungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes selbst sowie der geltenden Tarifverträge. Wird eine derartige Wachsamkeit begleitet von betrieblichen Aktivitäten und Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft, dann wird der Spielraum der Unternehmer, besonders auch unter Nutzung des BAG-Urteils über den Vorrang des Tarifvertrags gegenüber dem BeschFG, ziemlich schmal werden.

Gerd Siebert

Franz Kersjes

... Der jüngste Tarifabschluß in der Druckindustrie ist in der Mitgliedschaft allgemein auf Zustimmung gestoßen. Wir haben eine weitere Arbeitszeitverkürzung von 1½ Stunden erreicht. Also die gleiche Verkürzung, für die wir selbst und die IG Metall noch vor drei Jahren wochenlang einen erbitterten Arbeitskampf führen mußten.

Allerdings haben wir für die weitere Arbeitszeitverkürzung einen beachtlichen Preis gezahlt: in Gestalt der dreijährigen Tarifbindungen bei Löhnen und Gehältern. Kolleginnen und Kollegen, es wird keinen dreijährigen Tariffrieden geben!

Wir haben um eine Tarifierung der Fort- und Weiterbildung zu kämpfen, um einen neuen Manteltarifvertrag, um die Arbeitszeitverkürzung in der Papierverarbeitung. Vor allem aber haben wir uns in den nächsten zwei Jahren für die Verwirklichung der 37-Stunden-Woche in den Betrieben einzusetzen. Und zwar unter der doppelten Zielsetzung: Mehr Freizeit für die Beschäftigten und mehr Arbeit für die Arbeitslosen!

Darüber hinaus werden wir gezwungen sein, mit großem Engagement und Einsatz die erworbenen Rechte zu verteidigen. Aus unserer Sicht wird es dabei vor allem um zwei Ziele gehen müssen:

– wirksamer tarifvertraglicher Schutz vor unsozialen Folgen der Rationalisierung. Und das bedeutet: Wir brauchen einen Technologievertrag, also tarifliche Regelungen für die Betriebsräte im Falle der Einführung und Anwendung neuer Techniken und Verfahren.

– Zweitens brauchen wir einen verlässlichen tarifvertraglichen Schutz vor der weiteren Entrechtung durch ungeschützte Arbeitsverhältnisse.

Beides hängt in unmittelbarem Zusammenhang mit der bevorstehenden Umsetzung der 37-Stunden-Woche und mit weiteren Schritten der Arbeitszeitverkürzung. Beides setzt aber auch voraus, daß es uns gelingt, im DGB ein breites Bündnis für diese tariflichen Ziele zu entwickeln.

Unmittelbar nach dem Ergebnis des Bad Homburger Spitzengesprächs in der metallverarbeitenden Industrie am 21. April d. J. waren die Kommentare in den Medien zu hören, Steinkühler und Stumpfe – die Vorsitzenden von IG Metall und Gesamtmetall – hätten „einen neuen Stil der Tarifpolitik“ praktiziert. Die „überalterte Keule“ des Arbeitskampfes könne beiseite gelegt werden. Die „überalterte Keule“ des Arbeitskampfes könne beiseite gelegt werden. Die Unternehmer sprachen selbst von einem „Signal für ein neues Verhältnis der Tarifparteien“.

Derartige Spekulationen gehen an der sozialen Wirklichkeit weit vorbei. Dieses Tarifergebnis war weder das Ergebnis eines „neuen Stils“, noch kann das Zeitalter einer neuen Sozialpartnerschaft anbrechen. Daß die Unternehmervverbände bereit waren, in diesem Jahr eine weitere Arbeitszeitverkürzung zu vereinbaren, ist ausschließlich die Folge der gewerkschaftlichen Arbeitskampfvorbereitungen! Hätten wir nicht im Jahre 1984 erfolgreich um die Arbeitszeitverkürzung gestreikt, hätten die Gewerkschaften nicht im vergangenen Jahr eine überzeugende Protestbewegung gegen die Änderung des § 116 AFG durchgeführt und damit breite Unterstützung zur Verteidigung ihrer Handlungsfreiheit erfahren, hätten sich nicht im März und April d. J. fast eine Million Metaller an Warnstreiks beteiligt und hätte nicht der DGB konkrete Vorbereitungs-schritte für den Fall der Aussperrung beschlossen, dann wäre am Verhandlungstisch auch nicht eine einzige Minute Arbeitszeitverkürzung herausgekommen.

Es waren ausschließlich machtpolitische Gründe, die den Bundesverband Druck bewogen, die überfällige Absicherung der Arbeitszeitverkürzung für die Beschäftigten in Dreischichtbereichen zu verweigern. Die IG Druck und Papier sollte ein zweites Mal in diesen Betrieben mit leeren Händen dastehen.

Am 4. und 5. Mai legten in 125 Druckbetrieben die Belegschaften die Arbeit nieder; mehr als 10 000 Beschäftigte waren an den Warnstreiks beteiligt. Erst daraufhin zeigte sich der Bundesverband

Druck bereit, eine befriedigende Dreischichtregelung zu unterschreiben.

Und deshalb gilt nach wie vor: Zugeständnisse der Unternehmer sind nur auf der Grundlage gewerkschaftlichen Drucks und glaubwürdiger Ankündigung gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen möglich. Soziale Partnerschaft ist deshalb in diesem Land nicht möglich, weil die entscheidenden Voraussetzungen dafür fehlen. Weil uns nämlich die Unternehmer die dazu notwendigen Grundlagen verweigern. Solange uns die Kapitalbesitzer die qualifizierte Mitbestimmung und Gleichberechtigung bei den entscheidenden ökonomischen Fragen versagen, kann es keine Sozialpartnerschaft geben.

Schwerpunkte der IMSF-Tagung

Gespräch mit André Leisewitz und Klaus Pickshaus (IMSF)

Das Frankfurter Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) veranstaltet am 21./22. November 1987 eine große Tagung „Zukunft und Technik – Alternativen und Strategien der Arbeiterbewegung“. „Ausgangspunkt“, heißt es in der Tagungsankündigung, „sind die aktuellen Umbrüche in Technik, Arbeit, Produktivkräften auf der betrieblichen und überbetrieblichen Ebene. Bezugspunkte der Tagung sind dabei die Veränderungen im Gesamtbereich Arbeit, die damit verbundenen sozialen Auswirkungen, Erfahrungen betrieblicher und gewerkschaftlicher Gegenbewegungen, die Diskussion um Alternativen und technologiepolitische Konzeptionen der Arbeiterbewegung. Dies schließt die Auseinandersetzung mit der gewerkschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion ein.“ NACHRICHTEN wollte genauer wissen, worum es dabei geht. Dazu ein Gespräch mit André Leisewitz und Klaus Pickshaus vom IMSF.

NACHRICHTEN: Das IMSF hatte schon vor einigen Jahren eine große „Rationalisierungstagung“ veranstaltet – 1979. Was hat sich seitdem verändert? Was beabsichtigt ihr mit der Tagung?

Antwort: Die Diskussion um Technik, um Rationalisierung und Arbeitsbedingungen hat in den letzten Jahren in den Gewerkschaften einen neuen Stellenwert gewonnen. Das ist offenkundig und gilt für die Einzelgewerkschaften ebenso wie für den DGB. Man braucht nur an die Rationalisierungserhebung und das Aktionsprogramm der IG Metall „Arbeit und Technik – der Mensch muß bleiben“ zu erinnern, an die erste Technologiekonferenz des DGB im September 1985, an Ingenieurtagungen oder an die gewerkschaftliche Diskussion zur Energiepolitik, Verkabelung usw. Die Ursachen liegen auf der Hand: der massive Rationalisierungsschub, die Modernisierungspolitik der Bundesregierung, der „neue Rationalisierungstyp“, der mit der Elektronik verbunden ist und der heute faktisch alle Betriebe und Verwaltungen erfaßt hat.

Damit hat sich der Typ gewerkschaftlicher Kämpfe natürlich auch in vieler Hinsicht verändert: Es geht um Arbeitsplatzsicherung, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Lohn, Qualifikation, Eingruppierung usw. – aber eben unter neuen Bedingungen, die in hohem Maße durch die neue Technik geprägt sind. Die Probleme, mit denen sich Mitte der siebziger Jahre die IG Druck und Papier in einer Art „Vorreiterrolle“ herumschlagen mußte, sie betreffen heute alle Gewerkschaften, sie gelten für „traditionelle“ Branchen mit hochmoderner Technologie – wie Stahl, Bergbau u. a. – ebenso wie für „moderne elektronisierte“ Sektoren und Großbetriebe der Elektro- oder Autobranche. Die Streiks in Rechenzentren von Banken, die Konversionsarbeitskreise, die Diskussion um Alternativkonzeptionen für von Schließung bedrohte Betriebe wie die Maxhütte und die ganze Auseinandersetzung mit den ja auf die profitorientierte Nutzung der neuen Technologien und Logistiksysteme zielenden Flexibilisierungsstrategien der Unternehmer sind ein Beleg dafür.

NACHRICHTEN: „Neuer Rationalisierungstyp“, Flexibilisierungsstrategien – es geht bei der Tagung also in erster Linie darum, wie die Unternehmer die neue Technik nutzen?

Antwort: Ja, aber das ist nur einer der Ausgangspunkte. Denn Ausdruck dieses „Umbruchs“ in Technik, Arbeit und Rationalisierungsstrategien ist natürlich auch der unübersehbare „Umbruch“, der sich in der Struktur der Betriebe und ihrer Belegschaften vollzieht. „Halle 54“ heißt nicht nur Industrieroboter, elektronische Verkettung von automatisierten Produktionsabläufen, die vor wenigen Jahren noch Zentren traditioneller Fließbandarbeit waren; dieses Stichwort bedeutet ebenso Umschichtung in der Belegschaft, Abbau von Handarbeitsplätzen, neue Typen angelernter, qualifizierter Facharbeit, zunehmende Bedeutung technischer Intelligenz. „Streik im Rechenzentrum“ kann man auch so übersetzen: neue Gruppen der Arbeiterklasse wie der der Programmierer und Operatoren, die schon seit langem im „Fadenkreuz“ von Arbeitsintensivierung und „Flexibilisierung“ stehen, entwickeln ihr Selbstbewußtsein und einen „starken Arm“, der für die Unternehmer jetzt spürbar wird. Die jüngste „infas“-Studie „Gewerkschaften vor den Herausforderungen der 90er Jahre“ hat noch einmal von einer anderen Seite her unterstrichen, daß die Gewerkschaften mit dem technologischen Umbruch vor neuen Problemen und Aufgaben stehen. Eine Grundaussage dieser Studie besteht darin, daß es in den Belegschaften nicht nur ein massives, durch reale Erfahrungen begründetes Gefühl der „Bedrohung“ durch die neue Technik gibt, sondern ebenso auch ein massives Bedürfnis nach Mitentscheidung, nach Mitbestimmung und Demokratisierung, also nach Aufbau von „Gegenmacht“.

NACHRICHTEN: Welche Veränderungen seht ihr in der gewerkschaftlichen Diskussion?

Antwort: „Technik und Arbeit“ haben in der gewerkschaftlichen Diskussion nicht nur einen neuen Stellenwert gewonnen; diese Diskussion hat auch zu beachtlichen programmatischen Veränderungen und zu neuen Fragestellungen in der betrieblichen Praxis geführt. Das hat sich auch in der entsprechenden Diskussion in den NACHRICHTEN (mit Beiträgen u. a. von Manfred Balder, Eberhard Fehrmann und Ulrich Briefs) gezeigt. Nach der Diskussion um das „Ja, aber“ ... „Nein, wenn nicht...“, der Formulierung von der „sozialen Beherrschung“ der neuen Technologien und der Ausarbeitung verschiedener Gestaltungskonzepte ist diese Diskussion jetzt in eine neue Etappe getreten: Es gibt erste Erfahrungen mit den Gestaltungskonzepten und den Problemen ihrer Umsetzung. Es treten stärker die Fragen in den Vordergrund: Gibt es Alternativen zur kapitalistischen Technikgestaltung? Was heißt „soziale Beherrschbarkeit“? Was für Alternativen gibt es? Wie kann Gegenmacht von den Belegschaften entwickelt werden? Wo sind Ansätze auf der betrieblichen Ebene gegeben? Kann man bei der betrieblichen Ebene stehenbleiben? usw. Hierzu – und zu vielen anderen Fragen – gibt es unterschiedliche Erfahrungen, kontroverse Ansätze, und natürlich auch unterschiedliche wissenschaftliche Beurteilungen der Veränderungen der Arbeit, der „Chancen und Risiken“ der neuen Technik, ihres sozialen Charakters.

NACHRICHTEN: Was heißt „unterschiedliche wissenschaftliche Beurteilungen“ ...?

Antwort: Es liegt natürlich auf der Hand, daß die wissenschaftlichen Studien durchaus nicht „wertneutral“ sind, sondern, je nach Auftraggeber und Standort der Wissenschaftler, auch interessengebunden. Nimmt man die gewerkschaftsnahen oder mit der Arbeiterbewegung enger verbundenen Untersuchungen, so gibt es aber auch dort unterschiedliche Sichtweisen. Dies gilt es zu diskutieren.

Eine Hauptkontroverse bezieht sich auf den Charakter der neuen Technologien. Welche Auswirkungen haben sie auf die Arbeit? Gegen eine eindeutige, verallgemeinerte Beantwortung dieser Frage entweder in der Richtung: neue Technik bedeutet höhere Qualifikation, inhaltsreichere Arbeit, Ende tayloristischer Arbeitsaufspaltung, mehr „Autonomie“ in der Arbeit; oder: sie bedeutet automatische Entqualifizierung, wachsende Fremdbestimmung durch technische Abläufe, Kontrolle und Überwachung usw., spricht schon die Unterschiedlichkeit betrieblicher Erfahrungen. Es gibt beide Tendenzen. Es gibt unterschiedliche Anwendungsformen. Ein Straßenträger in der Automobilindustrie arbeitet unter anderen Bedin-

gungen wie jemand, der an den Bildschirm gefesselt ist und bei dem der Arbeitstakt und -ablauf vom Programm vorgegeben wird. Aber: Die Diskussion z. B. um die Thesen der Göttinger Soziologen Kern und Schumann, deren große Rationalisierungsstudie „Das Ende der Arbeitsteilung“ ein beachtliches Echo gefunden hat und die stark die Auffassung vertreten, die neuen Automationstechnologien würden eine inhaltsreiche, qualifizierte und die Position der Lohnabhängigen stärkende Arbeit begünstigen, hat die sehr engen Grenzen einer solchen Tendenz deutlich gemacht und unterstrichen, daß neue Technik heute faktisch unter allen Bedingungen Instrument intensiverer Ausbeutung, einer zunehmenden Kontrolle der Arbeitsleistung ist. Freiräume in der Arbeit, Qualifikationserhalt und -erneuerung, Kollektivität in den Arbeitsbeziehungen, Abwehr von Kontrolle – das sind Kampfaufgaben.

NACHRICHTEN: Aber es gibt doch in den letzten Jahren, wie ihr selbst sagt, eine wachsende Diskussion über Technikgestaltung. Kann man denn nicht objektive Faktoren hierfür ausmachen?

Antwort: Eine Folge der neuen flexiblen Informations- und Automationstechnologien ist eine Lockerung der Bindung zwischen Technik und Arbeitsorganisation. Der konkrete Inhalt der Arbeit, die Funktionsteilung zwischen Mensch und Maschine, die Arbeitsorganisation – all das ergibt sich keineswegs zwangsläufig aus technischen Sachverhalten, sondern wird zum Gegenstand von Interessenkonflikten. Das bedeutet: Die Gestaltungsspielräume und möglichen Varianten von Technik und Arbeit sind gewachsen. Daraus ergeben sich auch neue Eingriffsmöglichkeiten für die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung und die Notwendigkeit, Alternativen und eigene Gestaltungskonzepte zu entwickeln.

Die inzwischen in den Gewerkschaften weit verbreitete Orientierung auf eine „soziale Gestaltung der Technik“ muß aber eine Leerformel bleiben, wenn die Entwicklung von Gestaltungskonzepten nicht gleichzeitig mit Mobilisierungs- und Aktionsorientierungen verbunden ist. Der Dreh- und Angelpunkt bleibt die Entfaltung betrieblicher und überbetrieblicher Gegenmacht.

NACHRICHTEN: Wo sind die Ansatzpunkte für eine „Gestaltungsbewegung“ zu sehen?

Antwort: Die bisherigen Erfahrungen belegen, daß in erster Linie die aktive Gegenwehr gegen negative Wirkungen und Bedrohungen durch die kapitalistische Technikanwendung der Ausgangspunkt einer solchen „Gestaltungsbewegung“ sein kann. Dabei wird auch die Ablehnung eines technologischen Systems oder die punktuelle Blockade eine legitime Form der Interessenwahrnehmung der Arbeiterklasse bleiben. Dies hat nichts mit Technikdämonisierung zu tun, denn große Teile der Arbeiterklasse machen die reale Erfahrung, daß das Kapital die neue Technik als „Kriegsmittel“ gegen sie einsetzt, wie Marx es einmal formulierte.

Aber zwischen Widerstand und Gestaltung bestehen keine Schranken. Über die Abwehr negativer sozialer und arbeitspolitischer Folgen hinaus ist die Frage entscheidend, welche eigenen Ansprüche an den Inhalt der Arbeit und den Charakter der Arbeitsorganisation von seiten der Belegschaften und ihrer Gewerkschaft formuliert und in die Auseinandersetzungen eingebracht werden. Dies konkretisiert sich in Forderungen nach Mitbestimmung als Kontrolle und Gegenmacht.

Es muß allerdings diskutiert werden, auf welcher Ebene und mit welchen Instrumenten unter den gegenwärtig sehr schwierigen Handlungsbedingungen am ehesten eine Bündelung der gewerkschaftlichen Kraft möglich erscheint. Die ernüchternden Erfahrungen bei der Umsetzung des IG-Metall-Aktionsprogramms „Arbeit und Technik“ in den Betrieben haben das Problem der günstigen Durchsetzungsebene aufgeworfen, also: können das beispielsweise Technologie-Tarifverträge sein.

NACHRICHTEN: Das IG-Metall-Aktionsprogramm hat der gewerkschaftlichen Aktionsorientierung sicherlich Impulse gegeben. Wo würdet ihr denn weitere Defizite in der Diskussion sehen?

Antwort: Das Aktionsprogramm der IG Metall war ein wichtiger Schritt. Allerdings zeigt die mangelnde Umsetzung, wie Kolleginnen und Kollegen berichten, die Probleme auf: die schwierigen Handlungsbedingungen auf der betrieblichen Ebene, die Überfor-

derung der Betriebsräte und Gewerkschafter angesichts der komplexen neuen Fragestellungen usw.

Eine Schwäche der bisherigen Diskussion über Technikgestaltung besteht wohl auch darin, daß sie oft auf den Arbeitsplatz und den Betrieb beschränkt wurde. In zwei Richtungen sollte hier weiterdiskutiert werden: Erstens hat der technologische Umbruch eine gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Dimension. Staatliche Forschungs-, Energie- und Umweltpolitik setzen für den betrieblichen Technikeinsatz wichtige Eckdaten. Die elektronische Vernetzung zwischen den Betrieben schafft neue Bedingungen. Die Beispiele ISDN, Glasfaserverkabelung in Verbindung mit neuen Medien zeigen das Aufbrechen neuer Konfliktfelder mit gesamtgesellschaftlicher Dimension, in denen Widerstand gegen neue staatliche Kontrollpotentiale, gegen Rationalisierungsprozesse und Privatisierung von Dienstleistungen sich miteinander verbinden. Personalinformationssysteme und Volkszählung sind weitere Beispiele solcher Verschränkungen von Konfliktlinien, die an der Demokratie- und Kontrollfrage aufbrechen.

Zweitens greift eine nur betriebliche Technikpolitik auch deshalb zu kurz, weil sie immer an die Grenzen des einzelbetrieblichen Rentabilitätskalküls des Kapitals stoßen muß und sich häufig deshalb auch nur in diesem Rahmen bewegt. In einer solchen Ökonomie des Kapitals kommt der Lohnarbeiter immer nur als Kostenfaktor vor. Demgegenüber werden Alternativforderungen und -konzepte der Belegschaften und ihrer Gewerkschaften von einer eigenen politischen Ökonomie der Arbeiterklasse auszugehen haben, in der die gesellschaftliche Rentabilität im Vordergrund steht und damit die gesellschaftlichen Kosten und die Entwicklungsbedingungen des arbeitenden Menschen als Ganzes. Von einer solchen Position aus werden Alternativen zum weltmarktorientierten Modernisierungskurs auf betrieblicher, regionaler, Branchen- und gesamtwirtschaftlicher Ebene zu formulieren sein.

Politisierung der Technikgestaltung, wie sie von führenden Gewerkschaftern gefordert wird, heißt deshalb u. E. auch, solche wirtschafts- und technologiepolitischen Alternativen zu verdeutlichen und dabei die Macht- und Eigentumsverhältnisse zu thematisieren.

NACHRICHTEN: Konkret noch einmal zur IMSF-Tagung am 21./22. November. Worin seht ihr das besondere Anliegen?

Antwort: Die Tagung will ein großes Diskussionsforum bieten, auf dem Gewerkschafter, Wissenschaftler, Betriebs- und Personalräte und politisch aktive Kolleginnen und Kollegen ihre oft sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Meinungen austauschen können. Wir rechnen mit etwa 400 Teilnehmern. Dabei werden aus der Praxis u. a. folgende Probleme aufgeworfen:

– Die Betroffenheit durch die technologische Umwälzung ist von Betrieb zu Betrieb, aber auch innerhalb einer Belegschaft, sehr unterschiedlich. Wie können die Interessenlagen vereinheitlicht, wie kann eine gemeinsame Strategie entwickelt werden?

– Betriebsräte und Vertrauensleute sind mit den Problemen des technologischen Umbruchs im Betrieb vielfach überfordert. Bisherige Muster der Interessenvertretung greifen nicht mehr. Wie können für die Interessenvertretung Beratungspotentiale erschlossen werden? Welche Erfahrungen gibt es mit gewerkschaftlichen Experten, mit Technologieberatungsstellen, Wissenschaftsläden usw.? Wie kann die technische Intelligenz im Betrieb zur Entwicklung von Gestaltungsalternativen einbezogen werden? Dabei taucht das Problem auf, nicht eine neue technisch-wissenschaftliche Expertokratie zu entwickeln, sondern das erforderliche Expertenwissen zur Mobilisierung der Belegschaft nutzbar zu machen.

– Die Frage der Mobilisierung und Politisierung erweist sich überhaupt als ein Schlüsselpunkt, um wirksame Gegenmacht zu entfalten. Welche inhaltlichen Zugänge, welche Ansatzpunkte haben sich bewährt? Welche Konfliktfelder schieben sich dabei in den Vordergrund?

Diese und weitere Problemkreise werden im Mittelpunkt der Diskussionen der Tagung, insbesondere in den Arbeitsgruppen und auf der abschließenden Podiumsdiskussion, stehen. Es wird in erster Linie – so der Untertitel der Tagung – um „Alternativen und Strategien der Arbeiterbewegung“ gehen.

IG-Metall-Vorstand beriet über Prioritäten und Perspektiven

Der Vorstand der IG Metall führte am 8. und 9. Oktober 1987 in Bad Nauheim eine Klausurtagung durch. Beratungsschwerpunkte waren die künftige Tarifpolitik und die Angestelltenpolitik. Wir dokumentieren die Rede, die der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, auf der Pressekonferenz am 9. Oktober hielt. (Siehe hierzu auch S. 5.)

Der Vorstand der IG Metall hat sich in dieser Klausurtagung nicht nur mit den unmittelbar vor uns liegenden Aufgaben und Auseinandersetzungen befaßt, sondern auch mit den gewerkschaftspolitischen Prioritäten und Perspektiven der kommenden Jahre. Beratungsgesamt und Ergebnisse dieser Klausurtagung fasse ich im folgenden in sechs Punkten zusammen:

1. Wir haben unsere Übereinstimmung mit dem DGB in den aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Auseinandersetzungen bekräftigt:

Wir werden uns in den nächsten Monaten nicht auf die Kritik der falschen Finanz- und fehlenden Beschäftigungspolitik der Bundesregierung beschränken. Die geplante Steuerreform bedeutet maximale Umverteilungseffekte für eine Minderheit und minimale Nachfrageeffekte für die Gesellschaft. Sie droht zur Verschwendung von Steuergeldern der Allgemeinheit und zum Griff in die Haushaltskassen einkommensschwacher Schichten zu führen.

Wir werden uns vor allem auf die offensive Umsetzung unserer beschäftigungs-, sozial- und steuerpolitischen Alternativen konzentrieren. An ihrer Spitze steht die Forderung nach einem Programm für gesellschaftliche Zukunftsinvestitionen, das mehr Arbeitsplätze und höhere Lebensqualität bringt. Das werden wir in den Vordergrund stellen.

Es ist bezeichnend für die Lage, in der wir uns befinden, daß die IG Metall immer mehr eigene Konzepte entwickeln muß, um Alternativen zur amtlichen Regierungspolitik zu bieten. Die IG Metall hat in der Stahlindustrie selbst handeln müssen, um Massenentlassungen zu verhindern. Die Bundesregierung war dabei nicht hilfreich, sondern hat agiert wie ein Jagdhund, den man zur Jagd tragen muß. Wir mußten ein Konzept für die Wertindustrie erarbeiten, damit die Küste nicht absäuft. Erst vor wenigen Tagen haben wir ein Konzept für die Aluminiumindustrie veröffentlicht. Industriepolitik für Arbeitnehmer findet in Bonn nicht mehr statt, und die Gewerkschaften müssen ihre ganze Kreativität, ihre Erfahrungen und auch ihre eigenen Möglichkeiten aufbringen, um politische Alternativen für Arbeitnehmer aufzuzeigen und dann stückchenweise – oft genug gegen den Willen der Bundesregierung – zu entwickeln.

2. Der Vorstand der IG Metall hat sich mit den aktuellen tarifpolitischen Prioritäten befaßt:

– Das ist zum einen die betriebliche Umsetzung der 37-Stunden-Woche in den Metallbetrieben. Es sieht so aus, als versuchten die Arbeitgeber bei der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung etwas nachzubessern, was sie bei den Tarifverhandlungen nicht durchsetzen konnten. Ich kann die Arbeitgeber nur warnen. Die IG Metall wird bereit und in der Lage sein, diesen Konflikt um eine solidarische Arbeitszeitverkürzung und eine soziale Arbeitszeitordnung auf betrieblicher Ebene fortzuführen.

– Das ist zum anderen die praktische Solidarität mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die den Kampf um die 35-Stunden-Woche jetzt auf ihre Fahnen geschrieben und den Anlauf zur Verwirklichung dieses Ziels genommen haben.

– Das ist schließlich – und dies nicht zuletzt – das entschlossene Engagement der IG Metall für die weitere generelle Arbeitszeitver-

kürzung im gesamten eigenen Organisationsbereich

– erst in der Stahlindustrie,

– dann im Metallhandwerk.

Es gibt angesichts der Beschäftigungskrise bei Stahl keinen Zweifel daran, daß sich die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen mit strukturpolitischen Mitteln und die Sicherung von Stahlarbeitsplätzen mit arbeitszeitpolitischen Mitteln gegenseitig ergänzen müssen. Es gibt umgekehrt genauso wenig Zweifel daran, daß die Stahlarbeitgeber nichts unversucht lassen werden, um die strukturpolitischen und die tarifpolitischen Forderungen der IG Metall gegeneinander auszuspielen. Der Vorstand der IG Metall hat in dieser Klausurtagung ein Mobilisierungs- und Handlungskonzept für die Tarifbewegung Stahl entwickelt und beschlossen, das beiden Gesichtspunkten Rechnung trägt. Es beginnt mit einer Informationskampagne bis zum Ende dieses Jahres. Es setzt erste Akzente für die Mobilisierungsphase mit Beginn des nächsten Jahres.

Wir haben gestern die tarifpolitische Abkoppelung der Werften verhindert. Wir wollen morgen die tarifpolitische Abkoppelung der Stahlbelegschaften verhindern.

3. Die große tarifpolitische Aufgabe des Jahres 1990 wird die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche in der Metallverarbeitung sein. Darüber besteht in der IG Metall Klarheit. Dementsprechend hat sich der Vorstand der IG Metall in dieser Klausurtagung bei der Beratung der tarifpolitischen Prioritäten mit zwei anderen Fragen befaßt.

Das war zum einen die Diskussion der tarifpolitischen Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten in den Regionen für den Rest der 80er Jahre. Hier gibt es Möglichkeiten im Bereich der Eingruppierungen und der Leistungsentlohnung auf der Grundlage vorhandener regionaler Forderungskonzepte und abgeschlossener regionaler Tarifverträge.

Verbesserung der Eingruppierung heißt

a) Wegfall der Leichtlohngruppen, in denen besonders leichte körperliche Arbeit das einzige Unterscheidungsmerkmal zur Eingruppierung darstellt. Dafür bietet das Urteil des Europäischen Gerichtshofes über das Verbot der indirekten Diskriminierung von Frauen die unmittelbare Handhabe;

b) bezirkliche und betriebliche Höhergruppierungsaktionen auf der Grundlage der geltenden Tarifbestimmungen.

Verbesserung der Leistungsbedingungen heißt

a) Schutz der Arbeitskraft vor ihrer Entwertung durch technische Entwicklung im allgemeinen;

b) neue Formen der Leistungsentlohnung unter dem Stichwort „Leistungskompromiß statt Lohnanreiz“.

4. Der Vorstand der IG Metall hat eine erste Diskussion über die denkbaren tarifpolitischen Perspektiven der 90er Jahre geführt:

Wir halten uns die theoretisch denkbaren Optionen für eine praktische Schwerpunktbildung bei der Forderungsstruktur für die 90er Jahre bewußt offen.

Das kann die Option auf eine neue einkommenspolitische Offensive sein.

Das kann die Option auf eine fortgesetzte arbeitszeitpolitische Offensive sein.

Das kann aber auch die Option auf eine tarifliche Gestaltungsoffensive sein

– bei Eingruppierung, Qualifikation, Entgelt und Leistung für Arbeiter und Angestellte,

– bei humanen Arbeits- und Leistungsbedingungen,

– bei der Mitbestimmung am Arbeitsplatz und über die Arbeitsorganisation.

Hier will die IG Metall einen umfassenden innerorganisatorischen Diskussionsprozeß über das Verhältnis von wirtschaftlichem Strukturwandel und tariflicher Rahmenvertragspolitik führen. Konkrete tarifpolitische Prioritäten können naturgemäß erst am Ende dieses umfassenden Diskussions- und Koordinierungsprozesses stehen.

5. Situation und Perspektiven der Angestelltenarbeit und der Angestelltenpolitik haben einen breiten Raum in dieser Klausurtagung eingenommen. Es gibt ein deutliches Gefälle des Organisationsgrades von Angestellten zwischen sogenannten traditionellen und sogenannten modernen Branchen. Dies ist gleichbedeutend mit einem Nord-Süd-Gefälle, denn die wachstumsorientierten Branchen, beispielsweise der elektrotechnischen Industrie, der Büromaschinen- und Datenverarbeitungsgüterindustrie, sind mit wenigen Ausnahmen im Süden der Bundesrepublik angesiedelt. In diesen Branchen liegt unser Organisationsgrad mit etwa 15 Prozent noch unter dem ohnehin schon niedrigen durchschnittlichen Organisationsgrad von 25 Prozent bei den Angestellten.

Auffällig ist, daß dort, wo wir einen hohen Organisationsgrad bei den Arbeitern haben, wir auch einen regelmäßig hohen Organisationsgrad für die Angestellten finden. Umgekehrt gilt leider dasselbe. Defizite im Angestelltenbereich können deshalb nicht losgelöst von Defiziten in der Betriebspolitik gesehen werden.

In diesem Zusammenhang spielt in unseren Überlegungen die Tarifpolitik unserer Organisation eine ganz entscheidende Rolle. Ich mache für den niedrigen Organisationsgrad der Angestellten auch die Tatsache verantwortlich, daß für viele Angestellte die tarifpolitischen Leistungen unserer Organisation nur unzureichend deutlich gemacht worden sind. Diese Leistungen sind teilweise für die Angestellten kaum wirksam und damit erfahrbar geworden. Dies gilt insbesondere für den kaufmännischen Bereich.

Die Auswertung des persönlichen Geltungsbereiches von Tarifverträgen, eine Neudefinition der Eingruppierungskriterien, die Einflußnahme auf Aufstiegsmöglichkeiten und -mechanismen, die Regelung des Verhältnisses von Leistung und Einkommen – dies alles sind weitgehend unregelte bzw. nicht zufriedenstellend geregelte Probleme im Angestelltenbereich, derer wir uns annehmen müssen.

Die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen macht den Arbeiter von der Gunst des Vorgesetzten unabhängiger, als dies beim Angestellten der Fall ist. Dabei werden wir bei Konzentrierung unserer Politik auf die Angestellten keineswegs zu einer unpolitischen und konfliktvermindernden IG Metall werden. Im Gegenteil: Die Angestelltenarbeit der IG Metall hat die Politisierung der Angestellten zum Ziel.

Sie schrittweise mit unseren gesellschaftspolitischen Standpunkten und Zielen vertraut zu machen, in die Solidarität aller Arbeitnehmer mit einzubeziehen, konfliktfähig zu machen und sie zu einem wichtigen Träger unserer reformpolitischen Veränderungsstrategien zu entwickeln, ist die grundlegende und erklärte Zielsetzung der Angestelltenarbeit, die wir in der IG Metall verwirklichen wollen.

6. In der Arbeitszeitkampagne hat die IG Metall den Anspruch der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Zukunft in eindrucksvoller Weise dokumentiert. Die Durchsetzung der 37-Stunden-Woche war unser erster großer Erfolg dieses Jahres. Die Verhinderung von Massenentlassungen in der Größenordnung von 35.000 Arbeitnehmern in der deutschen Stahlindustrie durch den Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung mit den Stahlindustriellen und die Durchsetzung dieser Vereinbarung auch gegenüber der Bundesregierung war der zweite große Erfolg der IG Metall. Jetzt wollen wir der Dominanz von neokonservativen Ideologien ein umfassendes attraktives Zukunftsbild entgegenstellen. Dazu bedarf es konkreter Vorstellungen, sozialer Phantasie – aber das wohl entscheidende Kriterium ist gewerkschaftliche Stärke. Diese wiederum setzt eine intakte, effizient arbeitende Organisation voraus. Auch dafür haben wir in dieser Klausurtagung einige wichtige Entscheidungen gefällt: Der Vorstand will die vier in Nordrhein-Westfalen bestehenden Bezirke neu gliedern und zu zwei Bezirken zusammenfassen.

Internationalisierung des Kapitalismus

Der internationale Konkurrenzkampf, das Ringen um Weltmarktanteile, internationale Kosten- und Preisvergleiche sind heute ein zentrales Argumentationsfeld in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Die Erhaltung und der Ausbau der internationalen Positionen im Wirtschaftsleben ist der Fixpunkt staatlicher Wirtschaftspolitik und ein Hauptabwehrargument auf dem Gebiet der Tarifpolitik. Da hilft es wenig, auf den chronischen Überschuß der Bundesrepublik im internationalen Handel mit Waren und Dienstleistungen zu verweisen – im Zweifelsfall müssen die „Japaner“ oder andere Konkurrenten immer wieder herhalten zur Begründung von unsozialen Maßnahmen hierzulande.

Es ist daher zu begrüßen, daß das Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR (IPW), die wichtigste Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Kapitalismusanalyse der DDR, mit der Arbeit „Internationaler Kapitalismus“ ein Buch vorgelegt hat, in dem der gegenwärtige Internationalisierungsprozeß des Kapitalismus zusammenfassend dargestellt wird.

Geschildert werden zunächst die Internationalisierungsprozesse auf dem Gebiet des Handels, des Kapitalverkehrs, der Investitionen und der staatlichen Wirtschaftspolitik. Dabei ist es eine zentrale These der Arbeit, daß die Internationalisierung der kapitalistischen Wirtschaft heute die Ebene der Produktion selbst erreicht habe. Die internationale Arbeitsteilung sei heute teilweise bereits eine innerbetriebliche Arbeitsteilung im Rahmen der multinationalen Konzerne. Diese in der linken und marxistischen Diskussion nicht unumstrittene These beinhaltet eine für die Weiterentwicklung der Theorie der Internationalisierung und für die Praxis der Arbeiterbewegung wichtige Fragestellung: Wieweit nämlich bei der Formulierung alternativer wirtschafts- und sozialpolitischer Vorstellungen noch von nationalen Voraussetzungen ausgegangen werden kann, oder ob solche Konzeptionen nur noch international realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang wird auch darüber diskutiert, inwieweit der heute erreichte Grad der Internationalisierung der Produktion Ausdruck einer fortgeschrittenen Produktivkraftentwicklung ist, d. h. zu einer weltweiten Steigerung der Produktivkraft der Arbeit beiträgt. Denn Produktionsinternationalisierung ist Bestandteil der Konkurrenzstrategien der multinationalen Konzerne, ist also – wie jede monopolistisch dominierte Produktivkraftentwicklung – durch das Streben nach Monopolprofit deformiert. Die Autoren räumen zwar ein, daß der internationale Waren- und Kapitalverkehr auch parasitäre Momente aufweist, halten diese aber für eher untergeordnet.

Eine alternative Konzeption der Arbeiterbewegung für die Bundesrepublik kann jedoch nicht daran vorbeigehen, daß die gegenwärtige Hauptrichtung der Internationalisierung der Produktion mit schwerwiegenden Strukturverzerrungen der Binnenmärkte verbunden ist: Die Umgestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen im Interesse der Arbeitsplätze und eines ausgeglichenen Binnenmarktes erfordert tiefe Eingriffe in die gegenwärtige Struktur der monopolkapitalistisch deformierten Internationalisierung. Die unter der Regie der Multis herausgebildete Richtung der Internationalisierung kann im Kern nicht als Ausdruck sinnvoller internationaler Arbeitsteilung interpretiert werden, wie es die Autoren der Arbeit anklingen lassen.

Auf der Grundlage der wesentlich durch die privaten Monopole dominierten Internationalisierung entfaltet sich nach Ansicht der Autoren ein tiefer, qualitativ neuer Widerspruch im Rahmen der staatsmonopolistischen Regulierung: Die staatliche Wirtschaftspolitik sei in der Vergangenheit wesentlich national beschränkt gewesen, es habe sich so eine Kluft zwischen der Internationalisierung der Monopole und der national begrenzten Reichweite staatlicher Eingriffe herausgebildet. Dies erkläre zu einem großen Teil die anwachsende Labilität der internationalen Sphären und auch die Verschärfung der Krisenprozesse seit Mitte der siebziger Jahre.

Die Strategie des staatsmonopolistischen Kapitalismus der Gegenwart suche diesen Widerspruch zu überwinden und entwickle Anpassungsmechanismen, um krisenhaften Entwicklungen der Weltmärkte im Rahmen einer internationalen Wirtschaftspolitik entgegenzusteuern. Die Arbeit versucht, dies an drei Fallbeispielen zu belegen: der Energiekrise, dem Welthandel und der Verschuldungskrise. Die sehr instruktiven und auch für den Nichtökonom außerordentlich lesbaren Darstellungen zeigen, daß es in der Vergangenheit in der Tat gelungen ist, eine international koordinierte Politik der Schadensbegrenzung in Fällen zu realisieren, in denen entweder gemeinsame Interessen der imperialistischen Länder unmittelbar berührt sind (Ölpreise, Verschuldung) und/oder in denen Katastrophen drohen.

Trotzdem zeigt sich, daß von einer auch nur partiellen Lösung dieser Konflikte im Rahmen der gemeinsamen kapitalistischen Strategien nicht die Rede sein kann: Die genannten Krisenherde glimmen weiter, ein erneuter offener Ausbruch ist jederzeit möglich. So ist denn die These der Arbeit, es habe sich in Konturen ein System der supranationalen staatsmonopolistischen Regulierung herausgebildet, durchaus diskussionswürdig. Zweifellos gibt es die geschilderten Ansätze und Versuche – bislang ist aber nicht abseh-

Horst Heininger/Lutz Maier, Internationaler Kapitalismus – Tendenzen und Konflikte staatsmonopolistischer Internationalisierung, Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, Dietz Verlag, Berlin (DDR) 1987, 424 Seiten, 15 Mark.

bar, daß damit eine Regulierung im Sinne einer bestimmten Proportionalität der internationalisierten Produktion gewährleistet werden kann.

Die immer wieder z. B. auf Weltwirtschaftskonferenzen kapitalistischer Länder diskutierten Versuche gemeinsamer, langfristig angelegter wirtschaftspolitischer Strategien scheitern an der Realität gegensätzlicher Interessen gerade auf dem Feld der internationalisierten Ökonomie. In dem Maße, wie die Weltmärkte an Bedeutung für die Profite der dominierenden Konzerne gewinnen, in dem Maße muß die „nationale“ Wirtschaftspolitik den Expansionsbedürfnissen der „nationalen“ Konzerne auf den Weltmärkten untergeordnet werden. Auch die wachsende Bedeutung der zahlreichen supranationalen Institutionen wie z. B. des Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank geht nicht einher mit einer größeren, eigenständigen Regulierungskompetenz dieser Einrichtungen: Entscheidend bleiben die gegensätzlichen „nationalen“ Interessen der großen imperialistischen Zentren.

Die Arbeit weist allerdings mit Recht darauf hin, daß das gemeinsame Systeminteresse (sowohl gegenüber der sozialistischen Welt als auch gegenüber den Entwicklungsländern) und die Notwendigkeit, ökonomische Katastrophen zu verhindern, den Kapitalismus immer wieder dazu zwingt, von Fall zu Fall gemeinsame Regelungen zu finden. Der Internationalisierungsprozeß der kapitalistischen Ökonomie erzeugt also zwei entgegengesetzte Tendenzen: einerseits eine gewisse „Revitalisierung“ imperialistischer Weltmarktstrategien der einzelnen Zentren. Angesichts immer enger werdender nationaler und internationaler Märkte kann die Reproduktion der dominierenden Monopolkapitale nur noch auf Kosten der Weltmarktanteile „fremder“ Monopole gesichert werden. Auf der anderen Seite bewirkt der mit (fast) allen Mitteln geführte Kampf um Weltmarktanteile eine ungeheure Labilität der internationalen Sphäre, die nur im Rahmen gemeinsamer imperialistischer „Feuerwehraktionen“ begrenzt werden kann – zwar kann diese Labilität nicht eingeschränkt werden, der große „Krach“ aber wird so verhindert.

Die Analyse von Heininger und Maier stellt also einen wichtigen Diskussions- und Denkanstoß für Theorie und Praxis dar – erwähnt werden soll darüber hinaus auch noch der außerordentlich informative Anhang, in dem die wichtigsten supranationalen staatsmonopolistischen Institutionen kurz dargestellt werden. Damit gewinnt das Buch einen zusätzlichen „Gebrauchswert“ für den Leser.

Jörg Goldberg

Drupa-Gewerkschaftstag billigt Satzungsentwurf der IG Medien

Einstimmig bekräftigten die 264 Delegierten des außerordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier vom 1. bis 3. Oktober 1987 in Fellbach erneut ihren Willen, die IG Medien zusammen mit der Gewerkschaft Kunst als Mitgliedergewerkschaft zu bilden. Sie beauftragten den Hauptvorstand, auf der Grundlage der zum Satzungsentwurf gefaßten Beschlüsse mit den Verbänden der Gewerkschaft Kunst die abschließenden Verhandlungen zu führen, damit im April 1989 in Hamburg der letzte ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier sowie die Kongresse der Verbände der Gewerkschaft Kunst und gleichzeitig der Gründungskongreß der IG Medien stattfinden können.

Noch aber sind beachtliche Probleme, vor allem zwischen der IG Druck und Papier und dem größten Verband der Gewerkschaft Kunst, der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), zu überwinden. Die solidarische gewerkschaftliche Arbeit und der Kampf gegen den gemeinsamen Gegner müssen über Differenzen in Einzelfragen gestellt werden, appellierten die Delegierten an die Mitglieder der beiden Gewerkschaften. Keine Zukunftsvorstellung eines idealen Modells, sondern das jetzt politisch Machbare solle bei den künftigen Verhandlungen der Maßstab sein.

Ehe diese Position beschlossen werden konnte, waren in einer Grundsatzdebatte einige Meinungsverschiedenheiten unter den Delegierten zu überwinden. Zunächst hatten in Eingangreferaten bzw. Grußansprachen der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, sein Stellvertreter Heinz Müller und das Vorstandsmitglied Hans-Joachim Frenzel sowie der DGB-Vorsitzende Ernst Breit nochmals die Notwendigkeit der IG Medien begründet. Dieser Zusammenschluß ist nach Heinz Müller „keine juristische Frage, sondern primär eine gewerkschaftspolitische Frage von historischer Dimension“.

Über den Weg zur IG Medien entwickelten sich im Vorfeld des Gewerkschaftstages innerhalb der IG Druck und Papier Meinungsunterschiede. Von den 353 Anträgen waren eine ganze Reihe aus dem Landesbezirk Niedersachsen, die von den Verbänden der Gewerkschaft Kunst als zusätzliche Barrieren gegen die Bildung einer gemeinsamen Mitgliedergewerkschaft empfunden werden mußten. Beispielsweise sollte die Zahl der „geborenen“ Mandate auf die hauptamtlichen Bezirkssekretäre ausgeweitet werden. Entsprechend der Empfehlung der Antragskommission wurden all diese Anträge aus dem Landesbezirk Niedersachsen mit jeweils großer Mehrheit abgelehnt oder auch vom Antragsteller zurückgezogen.

Auf Widerspruch stieß ein Initiativantrag aus dem Landesbezirk Bayern, der für die Satzung der IG Medien eine Art „Tabukatalog“ vorschreiben wollte. Kritisch merkte der Zweite Landesbezirksvorsitzende aus Hessen, Manfred Balder, an:

„Wer in sensiblen Fragen etwas übers Knie brechen will, der erreicht das Gegenteil.“ (Wortlaut der Rede von Balder, siehe Einhefter) Nach einer leidenschaftlichen Debatte erklärten die Delegierten mit der Annahme der die IG Medien bejahenden Entschließung den Initiativantrag aus dem Landesbezirk Bayern gegen drei Stimmen als erledigt.

Die Mehrzahl der Anträge, die sich inhaltlich mit dem Satzungsentwurf beschäftigten und Verbesserungen vorsahen, überwies der Gewerkschaftstag als Material an die gemeinsame Satzungskommission. Hintergrund dieser Verfahrensweise war die Überlegung, den künftigen Partnern aus der Gewerkschaft Kunst keine unveränderbaren Satzungsbestimmungen zu diktieren.

Der Hauptabschnitt „Grundsätze und Ziele des Satzungsentwurfs“ erfuhr durch die Anträge wesentliche Konkretisierungen. So will sich die IG Medien nicht nur für die „Sicherung und den Ausbau einer demokratischen und sozialen Gesellschaftsordnung“, sondern auch für deren „Verwirklichung“ einsetzen. Die Zielsetzung: „Kampf gegen jede Form der Aussperrung“ wurde ergänzt „mit dem Ziel, die Aussperrung zu verbieten“. Ebenfalls ein Zusatz erfolgte bei der Kritik an den „marktbeherrschenden Medienstruktu-

ren“ mit der Aufgabenstellung, „die zu überwinden sind“.

Nicht zur Annahme empfohlen waren mehrere Anträge, die die Aufgabenstellung Demokratisierung und Mitbestimmung mit demokratischer Planung, Investitionslenkung und Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum erweitert haben wollten. Nach Meinung der Antragskommission wären die letztgenannten Ziele bereits in dem Begriff Demokratisierung enthalten und brauchten nicht besonders hervorgehoben werden. Darum hatte die Kommission vorgeschlagen, diese Anträge mit der „Satzungsbestimmung zu erledigen“.

Nach einer leidenschaftlichen Rede des Delegierten Peter Baumöller lehnte eine Mehrheit trotz Gegenrede von Detlef Henschke, mit 128 gegen 109 diese Empfehlung der Antragskommission ab. In einer zweiten Abstimmung gab es nur noch wenige Gegenstimmen. (Wortlaut der Rede von Peter Baumöller im Einhefter.) Auch bei den anderen Anträgen folgten die Delegierten nicht immer der Empfehlung der Antragskommission bzw. änderten diese ihre Meinung. Das geschah z. B. bei allen Anträgen, die die vorgesehene Beschränkung des Antragsrechtes der Fachgruppen für Delegiertenkonferenzen bzw. dem Gewerkschaftstag der IG Medien eingeschränkt haben wollten. Dieser Passus wurde ersatzlos gestrichen. Geändert hat der Gewerkschaftstag auch, daß die Geschäftsordnungen der künftigen Fachgruppen von diesen und nicht vom Hauptvorstand erarbeitet werden.

Der Verlauf des außerordentlichen Gewerkschaftstages vermittelte den anwesenden Vertretern der Verbände der Gewerkschaft Kunst den Eindruck, daß die IG Druck und Papier entschlossen ist, termin- und fristgerecht die IG Medien mit ihren Partnern zu bilden. Eine ähnliche Haltung erwartet die IG Druck und Papier von den bevorstehenden Kongressen der Verbände der Gewerkschaften Kunst, insbesondere vom ordentlichen Gewerkschaftstag der RFFU im Februar 1988 in Ludwigshafen. Werner Petschick

Themenpalette in Fellbach: Von Arbeitslosigkeit bis Solidarität

Die IG Druck und Papier wäre nicht jene von den Unternehmern gefürchtete Organisation, hätte sie sich auf ihrem außerordentlichen Gewerkschaftstag in Fellbach ausschließlich auf Satzungsfragen beschränkt. Vielmehr wurde in den Reden Erwin Ferlemanns und Ernst Breits die ganze Palette gewerkschafts- und gesellschaftspolitischer Aufgaben genannt, die durch 24 Diskussionsbeiträge und sechs Initiativanträge noch abgerundet und konkretisiert wurde.

Scharf attackierte Erwin Ferlemann Massenarbeitslosigkeit, Verödung ganzer Regionen, Zerschlagung von Post und Bahn sowie die „Steuerreform“ für die „Großen“ – die von den Kleinen bezahlt werden müßte. Sollten die Steuerreformpläne der Bundesregierung ernsthaft in Angriff genommen werden, „ist gewerkschaftliche Gegenwehr geboten“, so lautet die in einem Initiativantrag formulierte Antwort auf die bevorstehende Umverteilung von unten nach oben. Keineswegs will die IG

Druck und Papier es weiter hinnehmen, daß das Erreichte „scheibchenweise“ reduziert wird, so ein Delegierter.

Ein weiterer Punkt in der Rede des IG-Druck-Vorsitzenden war die Rechtsentwicklung in den kapitalistischen Ländern und in der Bundesrepublik im besonderen. Mit zwei Fällen machten die Delegierten hautnah Bekanntschaft: Dieter Schlichting und Robert Winter. Beim ersten handelt es sich um einen engagierten Antifaschisten und Gewerkschafter, der sich 1981 weigerte, kriegs- und naziverherrlichende Schriften zu drucken und aus diesem Grunde entlassen wurde. Schlichting, der als Gastteilnehmer vom Hauptvorstand nach Fellbach eingeladen und dort mit großem Beifall begrüßt wurde, ging den Weg durch alle Arbeitsge-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

richtsinstanzen und erhielt schließlich vom BAG recht. Zur Zeit des Gewerkschaftstages war er jedoch wiederum arbeitslos. Der Besitzer der Druckerei in Ellerbek bei Hamburg hatte die Auflösung des Arbeitsvertrages wegen Zerstörung der Vertrauensbasis gestellt und vor dem LAG gewonnen. Drei Wochen nach dem Gewerkschaftstag entschied nun das BAG erneut zugunsten des Druckers. Der zweite Fall, auf den Ferlemann hinwies, war der Delegierte Reinhold Winter, auf den im Frühsommer ein Salzsäureattentat verübt wurde.

Eingang seines Referats ging DGB-Vorsitzender Breit, der mit mehreren Vorstandsmitgliedern und Vorsitzenden von Einzelgewerkschaften den Verlauf des Gewerkschaftstages verfolgte, auf die zurückliegende Tarifrunde ein. In diesem Zusammenhang versicherte er, daß keine Gewerkschaft, die um Arbeitszeitverkürzung kämpft, allein steht. Dieser solidarische Grundsatz habe im Frühjahr für IG Metall sowie Druck und Papier gegolten. „Das gilt in diesem Herbst für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die IG Bau – Steine – Erden.“ Die Mitglieder dieser Gewerkschaften müßten spüren, „daß Solidarität keine Einbahnstraße ist“. Solidarität müßte auch den Beschäftigten bei Bahn und Post gelten, die gegen Privatisierung und Ausverkauf kämpften.

Mit diesen Anliegen traf der DGB-Vorsitzende in Fellbach voll die Stimmung. Einstimmig versicherten die Delegierten in einem Initiativantrag: „Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wie auch der Stahlindustrie, sollen sich darauf verlassen können, durch ein breites Band der Solidarität geschützt zu sein.“ An den

DGB wurde die Forderung gerichtet, „die Aktion ‚Solidarität 87‘ fortzusetzen und die Grundlagen für die gegenseitige Unterstützung im Falle eines Arbeitskampfes zu verbreitern“. Die gleiche Solidarität soll den Beschäftigten bei Post und Bahn gelten, denn die IG Druck und Papier wird die Aktionen „Sichert die Post – rettet das Fernmeldewesen“ sowie „Den Ausverkauf der Bahn stoppen“, unterstützen, so der Tenor mehrerer Diskussionsbeiträge und eines Initiativantrags. Einstimmig verurteilt wurde die Weigerung des Bundesverbandes Druck, „entgegen einer mündlichen Zusage während der MTV-Verhandlungen, die bestehenden Tarifverträge zugleich mit der IG Medien abzuschließen“. Diese Unternehmerhaltung war zuvor von Erwin Ferlemann als Versuch gewertet worden, „der Gründung der Mediengewerkschaft Steine in den Weg zu legen“.

Daß die IG Druck die Abrüstung nicht nur auf die Beseitigung der Mittelstreckenraketen beschränkt sehen will, zeigt der Initiativantrag zu „Frieden und Abrüstung“, der ebenfalls einstimmig beschlossen wurde. Weitere Schritte müßten folgen. Genannt werden die Einstellung aller Atomwaffenversuche, Schaffung eines atomwaffenfreien Korridors und einer chemiewaffenfreien Zone in Europa sowie der Abbau konventioneller Waffen. In diesem Sinne sollen sich die Gewerkschaften engagieren. „Dazu gehört u. a., daß sie die Friedensbewegung und ihre weiteren Aktionen auf der Grundlage gewerkschaftlicher Forderungen und Beschlüsse unterstützen“, wird betont (Wortlaut der Beschlüsse im Einhefter). G. M.

GTB verhandelt jetzt zentral

Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden in allen regionalen Tarifbezirken um einen Rationalisierungsschutztarifvertrag für die Beschäftigten der Textilindustrie wird die zuständige Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) nach einer Presseerklärung vom 22. Oktober jetzt zentral verhandeln. Die wichtigsten Forderungen für die am 9. November beginnende neue Verhandlungsrunde – drei weitere Termine sind bereits vereinbart – lauten:

- deutlich erkennbare Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Rationalisierungsmaßnahmen;
- Einbeziehung der Angestellten;
- betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, die von Rationalisierung betroffen werden;
- weitgehende Erhaltung von Arbeitsplätzen nach Rationalisierungsmaßnahmen;
- Abfindungen dann, wenn trotz Ausschöpfung aller betrieblichen Möglichkeiten Entlassungen letztlich unvermeidlich sind.

DAG kämpft ums Überleben

Es ist wieder still geworden um die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) und das Angebot ihrer Führung an den DGB, näher zusammenzurücken. Auf ihrem Bundeskongreß Ende September in Hannover (Bericht siehe Oktober-Heft) hatten der ausgeschiedene langjährige Vorsitzende Hermann Brandt und sein Nachfolger Roland Issen mehrmals betont, die DAG wolle kein Anti-DGB sein und sei um Formen der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Gewerkschaften bemüht. Die Antwort war prompt gekommen: Jochen Richert vom DGB-Bundesvorstand und Siegfried Bleicher vom Vorstand der IG Metall wiesen diesen Gedanken als Ausfluß wachsender Schwäche der DAG zurück. Sie machten deutlich, daß die DGB-Gewerkschaften die DAG unverändert als konkurrierende Organisation betrachten, für die man nicht den Blutspender machen wolle.

Tatsächlich hat die DAG größte Schwierigkeiten, ihre Mitglieder zu halten. Während die Umstrukturierung in der Arbeitnehmerschaft dazu führte, daß inzwischen Angestellte und Beamte eine knappe Mehrheit ausmachen, geht der DAG-Mitgliederbestand kontinuierlich zurück: offiziell in den Jahren 1983 bis 1986 um 4 738 auf nunmehr 496 299. Allerdings kehrten in diesem Zeitraum 142 166 Mitglieder der DAG den Rücken, das sind fast 30 Prozent der gesamten Mitgliedschaft. Nur die Werbung von 137 428 neuen Mitgliedern verlangsamte den Abwärtstrend.

In ihrem Rechenschaftsbericht beklagte die DAG, daß die Neue-Heimat-Affäre Werbeerfolge erschwert habe und daß „im Gegensatz zu den früheren Jahrzehnten die Werbung jugendlicher Schwierigkeiten bereitet“. Das kann allerdings nur an der DAG selber liegen, denn die DGB-Gewerkschaften können gerade bei Jugendlichen, Frauen und Angestellten überdurchschnittliche Aufnahmequoten vorweisen.

Aber das ist für die DAG alles noch viel schlimmer: Wären im Berichtszeitraum die Deutsche Orchester-Vereinigung (DOV) und die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, die der DGB-Mediengewerkschaft fernbleiben wollen, nicht zur DAG übergewechselt, dann wären es noch 17 000 Mitglieder weniger gewesen. Die DAG „ernennt“ nämlich die Mitglieder der ihr angeschlossenen Verbände zu DAG-Mitgliedern. Hinter vorgehaltener Hand konnte man auf dem DAG-Kongreß hören, daß es in Wahrheit nur noch 430 000 Einzelmitglieder gibt. Die anderen gehören irgendwelchen kooperierenden Standesverbänden an, von denen allein im Berichtszeitraum fünf neue hinzugekommen sind. So gab es denn auch eine besorgte und kritische Diskussion auf dem Kongreß mit dem Tenor, es müsse Schluß gemacht werden mit dieser Praktik.

G. S.

DGB: Intensivierung der Arbeitslosenarbeit

Der DGB und seine Einzelgewerkschaften wollen ihre Arbeitslosenarbeit bundesweit intensivieren. „Eine Bestandsaufnahme macht deutlich, daß wir in diesem Bereich noch einiges tun müssen“, stellte DGB-Vorsitzender Ernst Breit auf einer DGB-Klausurtagung zum Thema Mitte September in Düsseldorf fest. Es gelte, die Arbeitslosenarbeit in alle gewerkschaftlichen Bereiche zu integrieren. Dem diene aber nicht die Einrichtung einer Art „Personengruppe Arbeitslose“, warnte Breit, der zugleich aufforderte, auf Arbeitslose zuzugehen und deutlich zu machen, „daß wir es sind, die Arbeitsloseninteressen vertreten“. Dem stehe nicht entgegen, die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, die Arbeitslosenarbeit leisten, zu verstärken. Der DGB-Vorsitzende sprach sich ferner für die Einrichtung eines bundesweiten Informationssystems aus, zur Verbesserung der überregionalen Kommunikation gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen. Auf regionaler Ebene sollen in wenigen Monaten gemeinsame Seminare für Gewerkschaftsfunktionäre, Beschäftigte und Arbeitslose durchgeführt werden. Nach Angaben Breits gibt es in der Bundesrepublik derzeit rund 150 Arbeitsloseninitiativen, die beim DGB, seinen Einzelgewerkschaften tätig oder eng mit ihnen verbunden sind.

IG Metall gedachte Willi Bleicher

Mit einer Kranzniederlegung am Grabe gedachte die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall am 27. Oktober in Stuttgart ihres früheren, langjährigen Bezirksleiters Willi Bleicher, der an diesem Tage 80 Jahre alt geworden wäre. In Anwesenheit von etwa 30 Personen, darunter auch der Witwe des am 23. Juni 1981 Verstorbenen, Frau Annelies Bleicher, bekräftigte Bezirksleiter Ernst Eisenmann das Versprechen, Bleichers Vermächtnis, der noch nicht überwundenen Gefahr des Faschismus stets wachsam entgegenzutreten, treu zu bleiben.

DGB-Demo gegen NPD-Parteitag

Unter dem Motto „Für Freiheit und Demokratie – Wider den Ungeist des Faschismus“ hat der DGB-Landesbezirk Bayern aus Protest gegen den NPD-Bundesparteitag die nordbayerischen Gewerkschaftsmitglieder und alle demokratisch gesinnten Bürger zur Demonstration und Kundgebung am 14. November in Höchstadt/Aisch aufgerufen. Auf dieser Großveranstaltung, deren Absicht es sei, den

Abscheu und Protest gegen Neonazis und jegliche Art von Rechtsradikalismus zu bekunden, werden der DGB-Landesbezirksvorsitzende Jakob Deffner sowie Vertreter der dem bayerischen Landtag angehörenden Parteien sprechen.

IGM-Tournee gegen Ausländerfeindlichkeit

Mit einer Veranstaltungstournee durch elf Städte der Bundesrepublik wendet sich die IG Metall gegen wachsende Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Sie begann am 26. Oktober in Sprockhövel bei Wuppertal und soll vor allem den neuen Auszubildenden die Vielfalt gewerkschaftlicher Jugendarbeit näherbringen. Weitere Zwecke der Tournee sind die offensive Auseinandersetzung mit zunehmenden neofaschistischen Tendenzen in der Bundesrepublik sowie die Unterstützung der IG-Metall-Kampagne für das kommunale Wahlrecht für Ausländer. Die Tournee mit Musikgruppen aus vier Ländern endet am 28. November in Fürth.

ÖTV: Trugbild vom unpolitischen Richter

Mit Betroffenheit haben die Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Meinungsfreiheit von Richtern zur Kenntnis genommen. Danach sollen sie verpflichtet sein, ihre Berufsbezeichnung bei politischen Meinungsäußerungen zu verstecken. Dies stehe im Widerspruch zu einer Entscheidung der Europäischen Kommission für Menschenrechte, nach der jedermann seine Meinung öffentlich unter Angabe des Namens und der beruflichen Funktion äußern könne, erklärten die ÖTV-Juristen Ende Oktober in Stuttgart. Die Entscheidung leiste standespolitisches Denken Vorschub und verfestige das Trugbild vom unpolitischen Richter.

DGB begrüßt neues Krankenhausgesetz

„Das neue Krankenhausgesetz NRW bedeutet für uns einen weiteren Schritt auf dem Wege zur chancengleichen Versorgung der Patienten sowie zur Kostendämpfung im Krankenhaus“, erklärte der stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende von NRW, Edgar Prochnow, am 21. Oktober anlässlich der Verabschiedung durch den Landtag. Das Gesetz solle eine patienten- und bedarfsgerechte Versorgung mit leistungsfähigen, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Kliniken sicherstellen. Dabei finde die Abschaffung von Privatstationen die ausdrückliche Zustimmung des DGB. Prochnow bedauerte, daß „bei den Beratungen der vorgesehene Patientenführsprecher im Krankenhaus einer Beschwerdestelle geopfert wurde“.

PERSONALIEN

Heinrich Bramkamp, Veteran der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, Delegierter des Gründungsgewerkschaftstages der IG Metall 1949 in Lüdenscheid, ist am 28. Oktober, wenige Monate vor Vollendung seines 75. Lebensjahres, nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. Der gelernte Schlosser, der sich mit voller Kraft für die Einheitsgewerkschaft engagierte, war jahrelang Mitarbeiter unserer Zeitschrift.

Dietmar Glaßer, 45, Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand der IG Druck und Papier Hessen, ist von einer außerordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB am 5. November in Frankfurt zum Nachfolger von **Gisela Schade**, 39, in den geschäftsführenden DGB-Landesbezirksvorstand Hessen gewählt worden. Gisela Schade ging – wie berichtet – nach Schweden.

Günther Lappas, 55, ist vom Hauptauschuß der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) Mitte Oktober zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Lappas löst **Willi Lojewski**, 63, ab, der in den Ruhestand tritt. Anstelle Lappas wurde der Abteilungsleiter in der GGLF-Hauptverwaltung in Kassel, **Günther Horzetzky**, 36, stellvertretender Vorsitzender.

Jürgen Peters, 43, wurde Anfang Oktober vom Vorstand der IG Metall zum neuen Bezirksleiter des Bezirks Hannover gewählt. Der gelernte Maschinenschlosser, seit 1969 hauptberuflich bei der IG Metall, war zuletzt Abteilungsleiter im Düsseldorfer Zweigbüro seiner Organisation.

Fritz Verzetnitsch, 42, ist Anfang Oktober in Wien vom 11. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) zum neuen ÖGB-Vorsitzenden gewählt worden. Er löste **Anton Benya**, 74, ab, der die rund 1,7 Mio. Mitglieder starke Organisation fast ein Vierteljahrhundert führte.

Günter Wallraff, von **Hermann Gremlitz** bezichtigt, seine Werke zum großen Teil nicht selbst verfaßt zu haben, erhielt mit einer Solidaritätserklärung namhafter Schriftsteller und Publizisten vom 24. Oktober die Ermutigung zugesprochen, seine Arbeit fortzusetzen. In der Erklärung, u.a. unterzeichnet von **Günter Grass**, **Bernt Engelmann**, **Max von der Grün**, der sich auch die NACHRICHTEN-Redaktion anschloß, heißt es u.a.: „Wir verwahren uns gegen die Form eines Rufmord-Journalismus, einen unbequemen Autor, der bisher durch Prozesse und Medienkampagnen nicht mundtot zu machen war, durch Diffamierung zum Schweigen zu bringen.“ Wallraff will sich beim 2. Journalistentag der Deutschen Journalisten-Union (DJU), deren Mitglied er ist, am 28. November in Mainz ausführlich zu den Vorgängen äußern.

Bei der CDA werden Gewerkschafter weiter in den Hintergrund gedrängt

Brücke zu den Gewerkschaften wollen sie sein, die Christlich-Sozialen in der CDU. Bestenfalls waren in der Vergangenheit einige Stege gezimmert worden. Denn in der Regel werden die DGB-Vertreter auf den Kongressen der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) eher notgedrungen geduldet als herzlich begrüßt. Nur so ist es auch zu verstehen, daß das Ergebnis der Vorstandswahlen auf der 22. Bundestagung, 16. bis 18. Oktober in Hamburg, so gleichmütig hingenommen wurde.

Immerhin sind in dem neuen Bundesvorstand aus den DGB-Reihen nur noch der hessische DGB-Pressesprecher Franz Schapfel und Hanshorst Viehof gewählt worden. Dem HBV-Gewerkschafter Viehof hing wohl noch seine Ablehnung des Paragraphen 116 AFG nach, denn er kam nur auf das zweit schlechteste Stimmenergebnis. Gustav Fehrenbach, der stellvertretende DGB-Vorsitzende, kandidierte nicht mehr, so daß das Gewicht der DGB-Gewerkschafter innerhalb der CDA spektakulär abnahm. Denn lange Jahre war es Praxis, daß zumindest eine der Positionen der fünf stellvertretenden Vorsitzenden der CDA von einem hauptamtlichen DGBler besetzt wurde.

Wie wenig der Grundsatz der Toleranz in dieser Parteigliederung der CDU selbst gepflegt wird, machte eine heftige Auseinandersetzung über die gewerkschaftlichen Positionen zum Paragraphen 218 deutlich. Bereits in seinem Rechenschaftsbericht goß der scheidende CDA-Vorsitzende Norbert Blüm Öl ins Feuer, als er den DGB-Gewerkschaften die Berechtigung absprach, in Sachen Paragraph 218 eine andere Position als die der Christlich-Sozialen zu vertreten. Das mußte Irmgard Blättel auf den Plan rufen, die im DGB-Bundesvorstand für Frauenpolitik zuständig ist; gehört doch die Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafbuch zu den langjährigen Forderungen der Gewerkschaftsfrauen. Eindrucksvoll und mutig stellte sie sich gegen die aufschäumenden Emotionen, um die gewerkschaftlichen Positionen zu erläutern. Bei der anschließenden Vorstandswahl erhielt sie nicht mehr die erforderliche Stimmenzahl, um weiterhin im Bundesvorstand der CDA zu arbeiten. Erstaunlicherweise schien der neugewählte Bundesvorsitzende, in den eigenen Reihen „mangels Stallgeruch“ selbst nicht unumstritten, diese Verschiebung der gewerkschaftspolitischen Gewichte gar nicht so recht wahrzunehmen.

Wesentlich heimeliger können sich da Vertreter der DAG oder des Beamtenbundes fühlen. Wie am Rande der Konferenz zu hören war, rekrutierte sich das Gros der Delegierten ohnehin aus den gehobenen Verwaltungsapparaten. Trotz alledem wird die CDA nicht müde, gegenüber den DGB-Gewerkschaften eine stärkere personelle Berücksichtigung bei der Vergabe

von Posten zu fordern. Bei ganzen 33000 Mitgliedern, von denen nur rund 9000 in DGB-Gewerkschaften organisiert sind, fällt es jedoch in der Praxis schwer, die eigenen Ansprüche einzulösen und Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

„Wenn alle Beschlüsse der CDA verwirklicht würden...“ Besonders in der mehrstündigen Diskussion mit Bundeskanzler Kohl und Kanzleramtsminister Schäuble

Nur 9000 sind DGB-Gewerkschafter

Der zur Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) gehörige allgemein gut unterrichtete Deutsche Instituts-Verlag hat in seiner neuesten Ausgabe des Gewerkschaftshandbuchs 1987 auch Angaben über die Gewerkschaftszugehörigkeit der CDA-Mitgliedschaft veröffentlicht. Danach sind von den 32160 christlich-sozialen Arbeitnehmern nur 9000 in DGB-Gewerkschaften organisiert. 4000 gehören der DAG an, ebenfalls 4000 dem Deutschen Beamtenbund, und 2000 sind Mitglieder des Christlichen Gewerkschaftsbundes.

fiel diese träumerische Bemerkung. Aber niemand wollte sie so recht glauben. In frischer Erinnerung war noch, wie Norbert Blüm gegen das Votum der Sozialausschüsse mit dem Paragraphen 116 Front gegen die Gewerkschaften gemacht hatte – „der Sündenfall des lieben Norbert“, wie Gustav Fehrenbach feststellte.

Und weitere Sünden könnten folgen: bei der Strukturreform des Gesundheitswesens zeigten sich deutliche Bruchlinien zur Bonner Kabinettpolitik. So stemmten sich die Delegierten gegen eine erhöhte Selbstbeteiligung der Patienten an den Krankheitskosten in der berechtigten Befürchtung, daß erneut die Kleinverdiener, die älteren Menschen und chronisch Kranke die Geschöpften sind. In einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema wurde die Befürchtung laut, in der Regierung werde die Brisanz dieses Problems, die sie höher bewerteten als die Auseinanderset-

zungen um den Paragraphen 116, übersehen.

In weiteren Passagen dieser Diskussion wurden die Sozialausschüsse sicherlich ihrer Funktion als soziales Gewissen gerecht. Niemals darf es wieder heißen: „Weil du arm bist, mußt du früher sterben.“ So lautet ein Wahlspruch der CDA. Aber man kam „unserem Norbert“ auch entgegen: „Eine Selbstbeteiligung ist ... nur dann gerechtfertigt, wenn sie ein gesundheitlich sinnvolles und kostengünstiges Verhalten der Versicherten fördert.“ Genau dieses Prinzip beschwor Blüm in einer demagogisch angehauchten Philippika gegen „Zahnprothesen mit Spieluhr“. Bei seinem Plan, Krankenhausbetten abzubauen, kann er zudem mit der mehrheitlichen Unterstützung der CDA rechnen.

Was die gesetzliche Alterssicherung angeht, will die CDA – so auch der neugewählte Vorsitzende Ulf Fink in seiner Antrittsrede – an der gegenwärtigen Struktur festhalten: „Wir verteidigen das Versicherungsprinzip mit Zähnen und Klauen.“ Dort aber, wo die Rente unter dem Sozialhilfesatz liegt, soll der zustehende steuerfinanzierte Ergänzungsbetrag gleich mit der Rente ausgezahlt werden, um einer „verschämten Altersarmut“ vorzubeugen. Fink: „Der Versicherungsbeitrag ist für die Gerechtigkeit, die Steuer für die Barmherzigkeit.“ Dieser Ansatz berührt sich mit Vorstellungen aus der SPD, wonach alten, arbeitslosen, berufs- und erwerbsunfähigen Menschen eine soziale Grundsicherung zugestanden werden soll.

Die stärksten gedanklichen Berührungspunkte zur Sozialdemokratie und zu den Gewerkschaften finden sich in den Vorstellungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Hier schienen die Christlich-Sozialen dem Grundsatz: Der Kompromiß darf nicht schon beim Denken beginnen – treu zu bleiben. In einem Programm „Arbeit für alle“ fordern sie eine Investitionsinitiative der öffentlichen Hand im Umfang von 10 Milliarden. Bereits im Vorfeld der 22. Bundestagung war sichtbar geworden, daß dieses Programm in Bonn mit großem Argwohn betrachtet wird. Aber die CDA bekräftigte ihren Standpunkt: „Laßt uns doch lieber die Arbeit finanzieren und nicht die Arbeitslosigkeit.“

In diesem Zusammenhang haben sich die „Herz-Jesu-Sozialisten“, wie sie häufig bespöttelt werden, einer weitgehenden Flexibilisierung und der Teilung vorhandener Arbeitsplätze verschrieben. Ihr soziales Gewissen verbietet ihnen aber dennoch, einer Änderung der Ladenschlußzeiten zuzustimmen. An gemeinsamen Aufgaben fehlt es also nicht, wie Ernst Breit in seinem Grußwort an die Bundestagung hervorhob. Möglicherweise können die bereits sichtbaren Berührungspunkte, vor allem aber auch die gewisse Unabhängigkeit, die sich durch die Trennung des Bundesvorsitzes vom Arbeitsministerium ergibt, zu einer Weiterentwicklung beitragen. Im Verhältnis zu den DGB-Gewerkschaften und im Verständnis von Einheitsgewerkschaft bleibt aber noch manches ungeklärt.

Renate Bastian

Wahlrecht ist Menschenrecht Deshalb: Kommunalwahlrecht jetzt!

Von Yilmaz Karahasan, Gewerkschaftssekretär
beim Vorstand der IG Metall

Unter dem in der Überschrift genannten Motto führt die IG Metall gegenwärtig eine bundesweite Kampagne durch. Ihr Ziel ist es, das längst fällige Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Parallel zu der IG-Metall-Kampagne hat auch der DGB mit seiner Aktion für ein kommunales Wahlrecht für Ausländer begonnen.

Jochen Richert, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, bezeichnete das Ziel der Aktion als „eine der größten Herausforderungen für die weitere demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft“. Eine millionenstarke Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern dürfe nicht auf Dauer von demokratischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben. Die positiven Erfahrungen mit der rechtlichen Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmer in Betrieben und Verwaltungen müssen auf die gesamte Gesellschaft übertragen werden.

Gesellschaftliche Wirklichkeit anerkennen

Die Gesellschaft der Bundesrepublik setzt sich nicht nur und ausschließlich aus Deutschen, sondern aus Menschen verschiedener Nationalitäten und Kulturkreisen zusammen. Sie ist also eine multinationale und multikulturelle Gesellschaft. Von dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit hat die Politik auszugehen. Das mit der Französischen Revolution begonnene nationalstaatliche Denken und Handeln des 18. Jahrhunderts paßt nicht mehr in unser Zeitalter. Eine demokratische Gesellschaft kann es sich nicht leisten, daß Menschen, die schon in der dritten, ja sogar in der vierten Generation hier leben, von der politischen Mitwirkung und Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben.

In einem Beschluß des DGB-Bundeskongresses vom Mai 1986 heißt es dazu: „Es ist unerträglich und mit Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar, daß Menschen viele Jahre in einer Gesellschaft ihren Lebensmittelpunkt haben, ohne politisch mitgestalten, mitbestimmen und mitentscheiden zu können. Nur durch politische Mitbeteiligung ist zu verhindern, daß ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien zur Randgruppe dieser Gesellschaft degradiert werden; deshalb ist für sie das kommunale Wahlrecht einzuführen.“

In der Geschichte der Menschheit hat es immer wieder Wanderungen mit der Folge

gegeben, daß die Menschen zum größten Teil sesshaft wurden und sich letztlich assimilierten. Auch in Deutschland gab es vor dem ersten Weltkrieg, in der Zeit der Weimarer Republik und während des „tausendjährigen Reiches“ der faschistischen Diktatur in unterschiedlicher Intention und Funktion ausländische „Arbeitskräfte“. Die



Grundtendenz der über einhundertjährigen „Ausländerbeschäftigung“ war: Wo sie gebraucht wurden, wurden sie gefeiert, und wo sie nicht mehr gebraucht wurden, gefeuert.

An dieser Grundtendenz hat sich in der Ausländerbeschäftigungspolitik hierzulande nach dem zweiten Weltkrieg bis heute nichts geändert. Auch in diesem Zusammenhang haben die verantwortlichen Politiker anscheinend aus der Geschichte nichts gelernt. Tatsache ist, daß das Kapital und die reaktionären Kräfte nach wie vor ein Interesse daran haben, die Arbeitnehmerschaft zu spalten und gegeneinander auszuspielen. Dabei wird die Ausländerpolitik mit als ein Mittel benutzt, um die tatsächlichen Ursachen der skandalösen Massenarbeitslosigkeit zu verschleiern und die Masse der Bevölkerung von diesen Ursachen abzulenken. Mit der Verbreitung der „Sündenbock-Theorie“ sollen die Solidarität der abhängig Beschäftigten getroffen und letztlich die Gewerkschaften entmachteter werden.

So gesehen ist die Ausländerverdrängungs- und letztlich Vertreibungspolitik der Wenderregierung in Bonn nicht nur und ausschließlich gegen die ausländischen, sondern gegen die Arbeitnehmer-schaft insgesamt gerichtet. Dagegen gilt

es, geschlossen vorzugehen. Dieser solidarische Kampf ist notwendig zur Verteidigung der Demokratie und zur Sicherung der gemeinsamen Zukunft. Dies schließt den Kampf um die Verwirklichung der rechtlichen und politischen Gleichstellung und Gleichberechtigung unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ein. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts auf kommunaler Ebene der erste Schritt. Ohne politische Integration ist die gesellschaftliche nicht möglich.

Das Grundgesetz verbietet nicht, sondern gebietet es

Es ist mit dem Grundgesetz, mit den Prinzipien der Sozialstaatlichkeit und mit der Würde des Menschen unvereinbar, daß ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als „Objekte“ der Politik behandelt und als „Spielball“ der konservativ-reaktionären Kräfte hin- und hergeschoben werden. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, sie zu achten und zu schützen, wie es Art. 1 Abs. 1 GG zwingend vorschreibt, erfordert unweigerlich die Verwirklichung der politischen Gleichstellung und Gleichberechtigung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, um sie zum Mitträger der Politik zu machen. Der erste Schritt dazu ist die Einführung des kommunalen Wahlrechts, denn Wahlrecht ist Menschenrecht und das Erfordernis der Demokratie.

Ausländerbeiräte können weder Ersatz noch Vorstufe zum kommunalen Wahlrecht sein. Ausländerbeiräte – gewählt von Ausländern und aus ihren Reihen – sind Konstruktionen, die neben oder, besser gesagt, außerhalb des kommunalen Wahlrechts stehen. Sie können zwar Wünsche äußern, aber an politischen Entscheidungen, die in Parlamenten gefällt werden, weder mitwirken noch mitbestimmen. Solche Beiräte sind ein Schritt in die falsche Richtung. Sie führen nicht zur Gleichstellung, sondern zur Sonderstellung und letztlich zu Isolierung und Ausgrenzung.

Wahlrecht: Keine juristische, sondern eine politische Frage

Die Gegner des kommunalen Wahlrechts führen hauptsächlich juristische Argumente ins Feld und behaupten, daß es verfassungswidrig sei. Ihnen ist folgendes entgegenzuhalten:

1. Das Wahlrecht ist keine juristische, sondern eine politische Frage und muß daher auch politisch entschieden werden.

2. Sowohl das Grundgesetz als auch die Länderverfassungen sind, abgesehen von ganz wenigen Artikeln, keine Gesetze für

die Ewigkeit. Sie können also mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.

3. Die Artikel 20 und 28 des GG, die tragenden Pfeiler der repräsentativen Demokratie, sprechen nicht vom „deutschen“ Volk, sondern vom Volk ganz allgemein. Der Artikel 116 erklärt nur, wer Deutscher im Sinne des Gesetzes ist.

Im übrigen: Die bisherigen offiziellen Gutachten zu dieser Frage, ob von Sasse und Kempen 1974, vom Hamburger Senat 1981, vom Wissenschaftlichen Parliamentsdienst des Berliner Abgeordneten-hauses 1983 oder aber das Urteil des Obergerichtes Lüneburg von 1984 kommen alle zu der Schlußfolgerung, daß eine Verfassungsänderung nicht notwendig und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach den Länderverfassungen rechtlich zulässig ist.

Aus der Geschichte lernen

Wir leben nicht im 18. Jahrhundert. Die Geschichte lehrt uns: In fast allen Gesellschaften übten zunächst die Besitzenden, die herrschende Klasse, das Wahlrecht allein aus. Der Kampf um die politische Gleichberechtigung der Bürgerinnen und Bürger dauert schon 200 Jahre. Zuerst wurde das Wahlrecht für die Bürger, dann für die Arbeiter und im Zuge der Novemberrevolution 1918 auch für die Frauen verwirklicht. Jetzt sind unsere ausländischen Mitbürger dran. Was in Schweden, Dänemark, Irland und den Niederlanden möglich ist, muß auch in der Bundesrepublik machbar sein.

Hamburg scheint mit gutem Beispiel vorangehen zu wollen. Jetzt sind die übrigen Länderparlamente, besonders die SPD-regierten Länder gefragt. Alle demokratischen Kräfte und Organisationen sind aufgerufen, gemeinsam für die politische Gleichstellung und Gleichberechtigung unserer ausländischen Bürgerinnen und Bürger zu kämpfen.

Hinter der Forderung nach Einführung des Kommunalwahlrechts hat sich inzwischen auch der nordrhein-westfälische DGB gestellt. Auf einer Konferenz in Dortmund am 22. September erklärte der stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende Edgar Prochnow u.a.: „Den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien müssen wir das nach wie vor bestehende Gefühl der Fremdheit nehmen, wir müssen ihnen Vertrauen entgegenbringen und sie auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung als gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft anerkennen.“ Für die Einführung des kommunalen Wahlrechts ist in Nordrhein-Westfalen eine einfache Mehrheit notwendig. Prochnow verlangte deshalb von Ministerpräsident Johannes Rau, für ein kommunales Wahlrecht initiativ zu werden.

Pädagogen für den Frieden

Unter dem Motto „Mut zur Erziehung für Frieden und Zukunft – Widerstehenlernen im Atomzeitalter“ fand am 26. und 27. September in Mannheim der 4. bundesweite Pädagogen-Friedenskongreß statt. Ausgerichtet wurde er vom Stadtjugendring Mannheim und dem Arbeitskreis „Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden“ (PPF), in dem sich bundesweit Friedensinitiativen im Erziehungswesen zusammengeschlossen haben, unterstützt von mehreren Landesverbänden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Mehr als 1000 Teilnehmer, darunter erstmals auch ein größerer Teil aus außerschulischen Erziehungsbereichen und Pädagogen aus Friedensforschungsinstituten, diskutierten pädagogische Probleme im Atomzeitalter und die Frage, wie am besten für eine lebenswerte Zukunft gestritten werden kann.

Dementsprechend breit war die Themenpalette in über 50 Arbeitsgruppen, Workshops, Rundtischgesprächen, die sich mit pädagogischen, rechtlichen, politischen Fragen der Friedensarbeit beschäftigten. Von der Frage: macht „He-man“ aggressiv, über gewaltfreien Widerstand als Gegenpart zur „Gewalt des Rechts“, Erfolge und Perspektiven der Friedensbewegung, kulturelle Friedensarbeit, Militarisierung der Technik bis hin zur christlichen Frie-

densarbeit vor Ort wurde der Erfahrungsaustausch geführt.

In einer Arbeitsgruppe zu Rüstung und Sozialabbau stellte Horst Klaus, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, die Arbeit und Probleme der Konversions-Arbeitskreise seiner Gewerkschaft vor, schilderte deren Entwicklung und ihren befruchtenden Einfluß auf die Gesellschaftspolitik. Er erinnerte an die alte Erfahrung der Arbeiterbewegung, daß jede Mark mehr für Rüstung nicht für den Sozialetat vorhanden ist.

In der AG zur Friedensarbeit von Gewerkschaftern, in der u. a. auch das Verhältnis der GEW zu den Pädagogen-Initiativen besprochen wurde, formulierte Lothar Hünecke vom DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg die Aufgabe, verstärkt in den Dialog mit den Gewerkschaften zu treten, auch Betriebsräte und Vertrauensleute vor Ort in die Arbeit einzubeziehen. Christiane Albrecht, Vorsitzende der GEW Hamburg, meinte, es reiche nicht aus, noch vorhandene Berührungspunkte zu bekämpfen; Druck und die engagierte Mitarbeit seien vonnöten. Der nordrhein-westfälische GEW-Vorsitzende Alf Hammelrath hatte zu Recht festgestellt, daß die GEW keine Veranlassung sehe, sich hinter ihren Friedensaktivitäten zu verstecken. Sie habe im DGB einiges bewirkt. B. K.

Stahlergebnis mit Widerhaken

Am 3. Oktober wurde während des 5. Stahlgesprächs folgendes Gesprächsergebnis erzielt: „Die Bundesregierung ist bereit, als Beitrag zur sozialen Flankierung im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen in der Stahlindustrie zu den bisher schon gewährten Hilfen zusätzliche 300 Millionen DM zu zahlen und geht dabei davon aus, daß die betroffenen Länder sich ihrerseits mit weiteren 150 Millionen DM beteiligen. Diese Beteiligung der Länder in Höhe von einem Drittel entspräche der bisherigen Praxis. Zuwendungen zur sozialen Flankierung, die sich aus Beschlüssen der EG ergeben, werden auf die erwähnten Hilfen des Bundes und der Länder angerechnet, sofern sie 150 Millionen DM übersteigen. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß die Frankfurter Vereinbarung zwischen Stahlunternehmen und IG Metall zum Tragen kommt. Der Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie erklärte dazu, daß er den Mitgliedsunternehmen des Verbandes empfehlen wird, diese Vereinbarung anzuwenden.“

Wenn man dieses Kommuniqué-Deutsch in eine normale Sprache übersetzt, dann soll vorerst auf „betriebsbedingte Kündigungen“ bis 1989 verzichtet werden. Es ist verständlich, daß die Verhinderung der Massenentlassung in der Größenordnung von 35 000 Arbeitern und Angestellten von

der IG Metall als Erfolg gewertet wird. Das Ergebnis wird allerdings sein, daß der überwiegende Teil über Sozialpläne, mit nicht unerheblichen Einkommensverlusten, seine Arbeitsplätze verliert und diese Arbeitsplätze letztlich für die Region völlig verlustig gehen werden. Dazu kommt, daß der Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie (WEST), Heinz Kriwet, bereits andeutete, daß es nicht bei den jetzt zur Disposition stehenden Arbeitsplätzen bleiben werde.

Jetzt müssen die Stahlkonzerne in die Pflicht genommen werden, die sich in der Frankfurter Vereinbarung verpflichteten, „primär Ersatzarbeitsplätze, insbesondere in den betroffenen Regionen, zu schaffen“ und bei künftigen Investitionsentscheidungen sicherzustellen, daß Investitionen in den betroffenen Stahlregionen getätigt werden.

Eine erste schwere Bewährungsprobe für die IG Metall wird die anstehende Tarifauseinandersetzung in der Stahlindustrie mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche sein. Franz Steinkühler sagte am 3. Oktober auf einem Solidaritätsfest in Recklinghausen: „Mit jeder Minute, die wir an Arbeitszeitverkürzung durchsetzen, machen wir die Arbeitsplätze in der Stahlindustrie sicher.“ H. Sch.

Friedenspflicht darf man nicht mit Friedhofsruhe verwechseln

Nach der Betriebsratswahl – was jetzt? (Teil 7)

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Unternehmer, Schweigepflicht und Friedenspflicht für den Betriebsrat – das sind harte Brocken, die schon mal bei Betriebsratsmitgliedern die Frage aufkommen ließen: Was kann man da noch machen? Wie man den Vertrauensgrundsatz nutzen und mit der Schweigepflicht zurechtkommen kann, haben wir in wesentlichen Zügen in der 6. Folge darzustellen versucht. Wie das mit der Friedenspflicht nach § 74 Abs. 2 BetrVG aussieht, ist für die Betriebsratsarbeit von ganz besonderer Wichtigkeit.

„Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sind unzulässig...“, heißt es da. Und: „Arbeitgeber und Betriebsrat haben Betätigungen zu unterlassen, durch die der Arbeitsablauf oder der Frieden des Betriebs beeinträchtigt werden.“ Da sähen die meisten Unternehmer ganz schön „alt“ aus, fände sich eine Institution, die sie im Wortsinne dieser Vorschrift zwingen würde, eben solche Unfrieden stiftenden Betätigungen zu unterlassen. Denn „auf die Palme“ gehen Arbeitnehmer nicht aus purer Lust am Streit, sondern weil Unternehmer sie mit ihren unzähligen Willkürmaßnahmen dazu treiben. Aber die Arbeitsgerichte haben sich längst angewöhnt, die zitierte Bestimmung nur gegen die Beschäftigten und ihre gewählte Vertretung ausulegen. Den Betriebsfrieden störendes Unternehmerverhalten wird dem Direktionsrecht des Verursachers zugeordnet. Betriebsräte sollten sich aber nicht scheuen, Unternehmer immer wieder auf die Verletzung des § 74 Abs. 2 hinzuweisen, um Ursache und Wirkung in die richtige Reihenfolge zu bringen.

Die Bestimmung untersagt direkte Arbeitskämpfe zwischen Betriebsrat und Unternehmer. Gewerkschaftliche Kämpfe werden davon nicht berührt. Wenn also der Unternehmer sich weigert, eine berechnete Forderung von Beschäftigten, etwa die Beseitigung einer Lärmquelle, zu erfüllen, dann darf der Betriebsrat keine Kampfmaßnahmen wie Protestversammlung, Streik usw. organisieren, um die Forderung durchzusetzen. Auch einzelne Betriebsratsmitglieder dürfen nicht dazu aufrufen. Es ist also das Organ Betriebsrat gemeint, der betriebsverfassungsrechtliche Funktionsträger, der Kampfmaßnahmen zu unterlassen hat. Der Gesetzgeber will, daß der Betriebsrat für die Regelung – auch Durchsetzung – einer Angelegenheit die im BetrVG vorgesehenen Wege geht: Bittstellung, Beratung, Mitbestimmung, in vielen Fragen auch Einschaltung der Einigungsstelle (§ 76 BetrVG) oder des Arbeitsgerichts.

Allerdings betrifft die Bestimmung des § 74 Abs. 2 BetrVG nicht die übrigen Beschäftigten des Betriebs. Wenn einzelne von ihnen, namentlich gewerkschaftliche

Vertrauensleute, die Initiative ergreifen und Druckmaßnahmen auf den Unternehmer organisieren, müssen auch sie sehr genau darauf achten, so vorzugehen, daß ihnen keine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder solcher aus dem Tarifvertrag, dem Bürgerlichen Gesetzbuch usw. nachgewiesen werden kann. Von ge-

Eine Trickkiste für Betriebsräte

Die „Welt der Arbeit“, die Wochenzeitung des DGB, empfiehlt für die „Betriebsratsbibliothek“ den in unserem Verlag erschienenen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz von Siebert, Degen, Becker. Sie schreibt: „... Bemerkenswert an diesem Kommentar ist die eindeutige – in dieser Form wohl einmalige – Parteinahme für die Beschäftigten. Die sonst übliche, scheinbar wertneutrale Kommentierung des Betriebsverfassungsgesetzes ist den Autoren fremd. Sie weisen auf die in der Praxis oft entscheidenden Haken und Ösen des Gesetzes hin und scheuen sich nicht, legale Tricks für eine effektive Interessenvertretung anzubieten...“

(„Welt der Arbeit“, 4. Juni 1987)

werkschaftlichen Vertrauensleuten muß sogar erwartet werden, daß sie aktiv werden, um Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

Kommt es zu Aktionen des Protestes, weil der Unternehmer mit einer ungerechtfertigten Verweigerungshaltung den Betriebsfrieden stört (kollektives Aufsuchen des Betriebsratsbüros zwecks Beschwerde, Verlängerung der Mittagspause, um die Situation zu diskutieren usw.), so ist der Betriebsrat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, das Anliegen der unzufriedenen Beschäftigten auch im Stadium von Kampfmaßnahmen gegenüber dem Unternehmer zu vertreten. Auf keinen Fall

ist er verpflichtet, die spontane Aktion zu verurteilen oder gar die Wiederaufnahme der Arbeit zu verlangen. Das ist Sache des Unternehmers, denn der Betriebsrat hat kein Direktionsrecht. Ausdrücklich sagt § 77 Abs. 1 Satz 2: „Der Betriebsrat darf nicht durch einseitige Handlungen in die Leitung des Betriebs eingreifen.“

Unternehmer sehen es natürlich gern, wenn der Betriebsrat beschwichtigend eingreift: „Leute, geht wieder an die Arbeit; wir werden die Sache schon regeln!“ Mitnichten. Vielmehr sollte der Betriebsrat die Empörung nutzen, um mit mehr Nachdruck verhandeln zu können. Gewitzte Betriebsräte helfen in Absprache mit gewerkschaftlichen Vertrauensleuten im Betrieb sogar nach, daß Bewegung entsteht, um mit mehr Aussicht auf Erfolg verhandeln zu können.

Die Wahrnehmung der betriebsverfassungsrechtlichen Aufgaben, etwa Information der Belegschaft über willkürliche Unternehmermaßnahmen, außerordentliche Betriebsversammlungen, Rundgänge im Betrieb, Zustimmungsverweigerung in Mitbestimmungsfragen usw., kann nie als Verletzung der Friedenspflicht ausgelegt werden. Von einer Störung des Betriebsfriedens kann daher keine Rede sein, wenn z. B.

– auf einer Betriebsversammlung kritische Beiträge vorgetragen werden und die Versammlung ungewöhnlich lange dauert;

– Betriebsrat und Beschäftigte sich entschließen, von ihrem Beschwerderecht Gebrauch zu machen und gemeinsam den Abteilungsleiter aufsuchen;

– Fragebogenaktionen vom Betriebsrat zu betrieblichen Mißständen durchgeführt werden;

– der Betriebsrat die Beschäftigten detailliert über das Verhalten und über Äußerungen der Geschäftsleitung unterrichtet.

In allen Fällen handelt es sich um das legitime Instrumentarium, mit dem der Betriebsrat die Belange der Belegschaft wahrzunehmen hat. Auch das vom Bundesarbeitsgericht entwickelte Verbot der spontanen Arbeitsniederlegung („wilder Streik“) hat diese ebensowenig wie die Friedenspflicht nach dem BetrVG verhindern können. Im Alltag des kapitalistischen Betriebes kommt es immer wieder zu spontanen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer. Sie sind in vielen Fällen für die Belegschaften die einzige Möglichkeit, berechnete Interessen zu verteidigen oder durchzusetzen. Der Betriebsrat als Organ darf diese Kämpfe, wie beschrieben, weder durchführen noch organisieren oder dazu auffordern. Aber wenn es dazu kommt, ist er nicht „unparteiischer Schlichter“, sondern engagierter Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten. In solchen zugespitzten Konfliktsituationen muß unbedingt die Gewerkschaft hinzugezogen werden, um mit ihr Verhalten und Vorgehensweise abzustimmen. (Wird fortgesetzt) Gerd Siebert

Die Unternehmer setzen voll auf flexible Arbeitszeiten

Zielstrebig beschreiten die Unternehmer den Weg zur weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit. Sie haben längst den Weg theoretischer Modellvorstellungen verlassen und warten nunmehr mit einer ganzen Palette praktizierter Flexibilisierung auf. Die erreichten Ergebnisse wollen sie schnell verbreiten. Dies war auch der Grund dafür, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) am 24. September in der Industrie- und Handelskammer Köln eine Fachtagung zum Thema „Flexible Teilzeitarbeit – Chance für verbesserte Wirtschaftlichkeit und mehr Beschäftigung“ durchführte.

Der Hauptgeschäftsführer der BDA, Dr. Ernst-Gerhard Erdmann, verwies in seiner Einführungsrede darauf, daß die BDA in den letzten Jahren immer wieder versucht habe, die weitere Verbreitung der flexiblen Teilzeitarbeit zu fördern. Anlaß dazu seien die tariflichen Arbeitszeitverkürzungen, die weitere Technisierung und die steigenden Arbeitskosten gewesen. Flexible Teilzeitarbeit sei daher für viele Betriebe ein interessantes arbeitszeitpolitisches Instrument, das zu rationaler Arbeits- und Betriebszeitgestaltung beitragen könne.

Daneben, so Erdmann, spielten auch arbeitsmarktpolitische Überlegungen eine Rolle, denn Teilzeitarbeit könne einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes leisten. Wenn allein in einem Jahr, von 1985 bis 1986, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um fast 4 Prozent auf 1,9 Millionen gestiegen sei, so zeige dies, daß es sich hier für die Betriebe um „eine wirtschaftlich interessante Beschäftigungsform“ handle.

Bisher, bemängelt Erdmann, würden Teilzeitkräfte noch überwiegend auf Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen beschäftigt. Ziel müsse es aber sein, möglichst viele Tätigkeitsbereiche für Teilzeitarbeit zu erschließen. Die Tagung sollte daher neue Impulse zur Einführung und zum Ausbau der Teilzeitbeschäftigung vermitteln. Hohes Lob zollte die BDA der Bundesregierung für das Beschäftigungsförderungsgesetz '85. Mit diesem scharfen unternehmerischen Instrument in der Hand sieht die BDA auf diesem Gebiet gegenwärtig keinen „weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf“.

Dr. Andreas Hoff, Mitinhaber einer Arbeitszeitberatungsgesellschaft, verwies in seinem Referat „Systematische Gestaltung von Teilzeitarbeit“ darauf, daß mit Hilfe von Teilzeitarbeit sich die von den Unternehmern erstrebten differenzierten Betriebszeitdauern leichter organisieren ließen als mit Vollzeitarbeit. Teilzeitarbeit ließe sich leichter flexibilisieren und damit am wechselnden Arbeitsanfall anpassen.

Johannes Göbel, stellvertretender Abteilungsleiter der BDA, gab in seinen Ausführungen zu „Arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen“ den Unternehmern

praktische Hinweise, wie Teilzeitarbeitsverträge in ihrem Interesse gestaltet werden sollten, vor allem in bezug auf Dauer der Arbeitszeit, Lage der Arbeitszeit, Vergütung und Überstunden. Ein Vorteil der flexiblen Arbeitszeit bestehe auch darin, daß Beschäftigte, wenn ihnen die Erledigung dringender Fälle in der arbeitsfreien Zeit möglich und zumutbar wäre, keinen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge hätten.

Wenn 10 Stunden und weniger in der Woche bzw. weniger als 45 Stunden im Monat gearbeitet werde, entfalle im Krankheitsfall die Entgeltfortzahlung. Göbel hob ausdrücklich hervor, daß nach Meinung der BDA die Einführung von Teilzeit und der Abschluß von Verträgen mit einzelnen mitbestimmungsfrei sei.

DGB kontra BDA-Vorschläge

Der DGB-Bundesvorstand hat in einer ersten Stellungnahme vom 22. Oktober den am gleichen Tag auf einer Pressekonferenz vorgestellten 20-Punkte-Katalog der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) als „Anschlag auf Geldbeutel und Gesundheit“ sowie als untaugliches Mittel zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bezeichnet. Die BDA-Vorschläge – wir werden uns in der Dezemberausgabe ausführlich damit auseinandersetzen – sehen u.a. vor, daß die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erst am Tage nach der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt einsetzt. Das bedeutet nichts anderes als die Einführung von Karenztagen durch die Hintertür. Darüber hinaus wollen die Unternehmer den Versicherten 20 Prozent der Kosten für Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel bis zu 500,- DM jährlich aufbürden. Kuren sollen auf den Urlaub angerechnet und das von den Krankenkassen bisher zu zahlende Sterbegeld ganz gestrichen werden.

Über praktische Erfahrungen und anhand von Beispielen aus tariflicher und betrieblicher Praxis sprachen Spitzenmanager von BASF, Siemens, Karstadt, Gerling und Rafi (Hoesch). Der Geschäftsführer von Rafi, Josef Pfeffer, gab für die Einführung flexibler Arbeits- und Teilzeit zwei Gründe an, zum einen die politische Anregung durch die Stuttgarter Landesregierung, deren Arbeitsministerium das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation mit einer Studie „Planung und Einführung flexibler Arbeits- und Teilzeitmodelle“ beauftragt hatte, und zum anderen das Eigeninteresse durch die Installation von teuren Arbeitsplätzen wie CAD-System, NC-Maschinen usw. Die Kosten eines Arbeitsplatzes, die bisher rund 50 000 DM betragen haben, seien auf eine halbe Million und mehr gestiegen. Pfeffer meint, daß die Verbindung von Voll- und Teilzeit den höchsten Nutzen bringe und die Überstunden erheblich reduziert werden könnten.

Siemens-Direktor Schusser, ein bekannter Flexibilisierungspropagandist, verwies darauf, daß die Flexibilisierung der Arbeitszeit eine wesentlich höhere Kapitalrentabilität bringe. Besonders bei betrieblichen Beschäftigungsschwierigkeiten würden sich die Mitarbeiter, in der Hoffnung einer Entlassung entgehen zu können, eher für Teilzeit entscheiden. Für das Unternehmen sei dies ebenfalls vorteilhaft, denn die in der Arbeit erworbenen Erfahrungen gingen nicht verloren, es entstünden keine Kosten für Sozialpläne bzw. für die „Wiederbeschaffung von Mitarbeitern“. Teilzeitarbeit könne auch dadurch schmackhafter gemacht werden, wenn beispielsweise betriebliche Einmalzahlungen im Vergleich zur Vollzeitbeschäftigung voll erhalten blieben.

Ausführlich ging Schusser dann darauf ein, wie Vollzeit- und Teilzeitarbeitszeit am besten zu kombinieren seien. Er stellte Arbeitszeitmodelle vor, in denen Vollzeit- und Teilzeitergänzungsschichten so miteinander verbunden werden, daß sie eine Steigerung der Betriebsnutzungszeit um 22,5 Stunden in der Woche oder weit über 50 Prozent möglich machen. Bei einem Arbeitszeitmodell für zwei Schichten mit drei Mitarbeitergruppen, bei denen zwei Gruppen 37,5 Stunden und eine Gruppe 24 Stunden arbeitet, sei sogar eine Betriebszeit von 99 Stunden in der Woche möglich.

Auch die anderen Unternehmervertreter konnten aus ihren Bereichen über ähnlich positive Erfahrungen berichten. Man kann davon ausgehen, daß bei der Umsetzung der abgeschlossenen Tarifverträge zur Arbeitszeitverkürzung und in den anstehenden Tarifrunden die Gewerkschaften große Anstrengungen unternehmen müssen, um der Flexioffensive der Unternehmer begegnen zu können. Diese werden alle Register ziehen, um über Informationskampagnen und scheinbaren Zugeständnissen Einzelinteressen gegen das Gesamtinteresse auszuspielen.

Heinz Schäfer

Rentenstrukturreform: Sozialabbau vorprogrammiert

Nach den neuesten Berechnungen ist die Finanzierung der Renten nur noch für die nächsten drei Jahre gesichert. Voraussichtlich Ende 1991 wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve von einer Monatsauszahlung stark unterschritten werden. Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Renten werden immer dringlicher. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte haben deshalb Vorschläge zur Rentenstrukturreform vorgelegt. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhöhung des Zuschusses aus dem Bundeshaushalt.

Die ab Ende 1991 absehbaren Finanzierungsprobleme sind langfristiger Art, denn sie beruhen auf einer in den 90er Jahren zunächst noch langsam, etwa ab dem Jahr 2015 jedoch drastisch ansteigenden Zahl der Rentner. Ursächlich hierfür ist die Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Weitgehende Einigkeit besteht zwischen Blüm, SPD, DGB und Unternehmerverband, diese demographische Belastung der Rentenfinanzen „gleichmäßig“ auf die Beteiligten – Rentner, Beitragszahler und Staat – zu verteilen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es noch z. T. hinsichtlich des Anteils der einzelnen Maßnahmen und der konkreten Ausgestaltung.

Eine zentrale Rolle bei diesem sozialen Konsens spielen die gemeinsame Erklärung von DGB und Unternehmerverband zur Strukturreform im Januar 1987 (vergl. NACHRICHTEN 6/87, S. 31) und das im Juni vorgestellte Gutachten „Zur langfristigen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung“ vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), in dem Unternehmer und Gewerkschaften zusammenarbeiten. Gemeinsames Interesse und Ausgangspunkt des Gutachtens war die Überlegung, das bisherige Rentensystem in seinen Grundzügen zu erhalten, jedoch zu verhindern, daß der – zur Hälfte von Unternehmen und Versicherten gezahlte – Beitragssatz von derzeit 18,7 Prozent der Bruttolöhne auf Werte um 28,5 Prozent im Jahr 2015 und 40 Prozent im Jahr 2030 steigt. Diese Beitragssätze weisen Modellrechnungen nach, wenn die derzeit gültigen Regelungen unverändert beibehalten werden. Mit dem im Gutachten vorgeschlagenen Bündel von Maßnahmen soll der Beitragssatz demgegenüber bis zum Jahr 2015 nur auf etwa 22 bis 23 Prozent und bis zum Jahre 2030 auf etwa 27 bis 29 Prozent ansteigen. Wie sieht denn nun dieses vorgeschlagene Maßnahmenbündel konkret aus?

1. Durch eine neue Rentenformel, nach der verfügbare Renten und verfügbare Einkommen sich gleichgewichtig entwickeln sollen, wird der Anstieg der Renten gestoppt. Das Standardrentenniveau nach 45 Versicherungsjahren wird bei rund 70 Prozent der durchschnittlichen Nettoeinkommen „stabilisiert“. Damit wird die dynamische bruttolohnbezogene Rentenan-

passung und das gewerkschaftliche Ziel eines Nettorentenniveaus von 90 Prozent endgültig aufgegeben. Das Problem zu niedriger Altersrenten und die verbreitete Altersarmut bleiben bestehen, denn gleichzeitig wird eine steuerfinanzierte Grundsicherung abgelehnt, eine bedürfnisorientierte Mindestrente für bedenklich gehalten.

2. Der Bundeszuschuß soll von derzeit 17,5 Prozent auf 20 Prozent der Rentenausgaben angehoben und in Zukunft an der Ausgabenentwicklung und der Entwicklung des Beitragssatzes orientiert werden. Eine derartige Erhöhung hätte beispielsweise im laufenden Jahr rund 4 Milliarden DM ausgemacht.

3. Die gekürzten Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose sollen wieder nach dem vorangegangenen Bruttoeinkommen berechnet werden.

4. Beitragslose Zeiten sollen neu geregelt werden, z. B. sollen Ausbildungsausfallzeiten nur noch höchstens 9 Jahre angerechnet werden und andere Ausfallzeiten durch Beitragszeiten ersetzt werden.

5. In den Berechnungen des Gutachtens ist bei der positivsten angenommenen Wirtschaftsentwicklung eine Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr ab dem Jahre 2005 vorgesehen. Es wird zwar ein freiwillig längeres Arbeiten angestrebt, das durch neue Möglichkeiten, wie Teilrente usw., angeregt werden soll, doch wenn das auf freiwilliger Ebene nicht klappen sollte, dann ist „auch eine Anhebung der Altersgrenzen in Betracht zu ziehen“.

Ähnliche Vorschläge hat auch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Ende September vorgelegt. Sie verweist aber darauf, daß der Bundeszuschuß mindestens 20 Prozent, zur Abdeckung allein der versicherungsfremden Aufgaben sogar mindestens 25 Prozent betragen müsse, und fordert eine langfristig stabile Nettorentenquote von 68 Prozent – eine deutliche Senkung gegenüber den 1986 erreichten 71,6 Prozent.

Die wohl wichtigste positive Aussage dieser Vorschläge und Gutachten ist der Nachweis, daß die Rentenfinanzen ohne

einen grundsätzlichen Umbau des Systems durch einen höheren Bundeszuschuß gesichert werden können. Damit grenzen sich diese Vorschläge deutlich ab von den ausgesprochen sozialreaktionären Vorstellungen, wie sie etwa der „Kronberger Kreis“ (siehe NACHRICHTEN 10/87, S. 31) vorgelegt hat, wenngleich sie auch in abgeschwächter Form einige von deren Elementen enthalten, wie z. B. die Forderung nach verbesserten Möglichkeiten für private bzw. betriebliche Altersvorsorge.

Der DGB hat – in Abkehr von bisherigen sozialpolitischen Positionen – das VDR-Gutachten sofort unterstützt und die Verteilung der Belastungen auf Bund, Beitragszahler und Rentner als „ausgewogene Alternative“ zu einem „radikalen Systemwechsel“ und Vorstellungen von einer steuerfinanzierten Grundrente bezeichnet. Auf der anderen Seite distanzierte sich mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) ein Teil der Unternehmerseite bereits wenige Tage nach Veröffentlichung des VDR-Gutachtens deutlich von den gemeinsamen Vorschlägen. Der BDI fordert eine stärkere Kürzung der Renten und lehnt eine wesentliche Erhöhung des Bundeszuschusses ab, um Spielraum für eine weitere „für die Industrie notwendige Steuerentlastung“ zu haben.

Der Bundeszuschuß und seine Ausgestaltung in den VDR-Vorschlägen ist denn auch der zentrale Punkt, um den sich die Auseinandersetzung weiter drehen wird. Neben der Anhebung des Bundesanteils auf 20 Prozent liegt der Kapitalseite vor allem die Kopplung des Zuschusses an Ausgabenentwicklung und Beitragssatzentwicklung im Magen. Das bedeutet nämlich, daß er bei einer in Zukunft geringer werdenden Zahl von Beitragszahlern automatisch stärker steigen würde als die Rentenausgaben und damit zunehmend über 20 Prozent hinausginge. Gegen diese Festschreibung wehren sich aber Industrieverband und Finanzminister vehement. Denn die Bundesmittel können nur einmal ausgegeben werden: für die Sicherung der Renten oder für eine Erhöhung der Gewinne. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr hat deshalb darauf verwiesen, daß die von der Bundesregierung geplante Steuerreform die Lösung der Zukunftsprobleme der Rentenversicherung gefährdet.

Zwei Schlußfolgerungen lassen sich aus der bisherigen Rentendiskussion bereits ziehen: Zum einen wird immer deutlicher, daß es bei den Rentenfinanzen eben nicht um bevölkerungspolitische Probleme, sondern um handfeste Verteilungsprobleme zwischen Kapital und Arbeit geht. Und zum anderen wird die Rentenstrukturreform zwar einige langfristig wirksame Veränderungen festlegen, wobei der damit verbundene Sozialabbau sich zunächst aufgrund der (noch?) verhältnismäßig starken Position der Gewerkschaften in relativ erträglich erscheinenden Grenzen bewegen wird. Doch ist absehbar, daß bereits in wenigen Jahren weitere Verschlechterungen für Rentner und Versicherte folgen sollen. Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Kollektive Rechte im Betrieb

Zur Unterscheidung zwischen nichtausgesperrten und ausgesperrten Beschäftigten hatte ein Arbeitgeber die Betriebsausweise entsprechend gekennzeichnet. Ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Beschluß vom 16. Dezember 1986 – 1 ABR 35/85-a abgelehnt: Zwar unterliege die Einführung, Ausgestaltung und Nutzung der Werksausweise der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Das gelte jedoch nicht für die zusätzliche Kennzeichnung. Mit der Anbringung eines zusätzlichen Kennzeichens auf dem Werksausweis werde nicht die Ordnung des Betriebes neu geregelt, sondern lediglich deutlich gemacht, daß sich die geregelte Ausweisordnung für die Zeit der Aussperrung nur auf die nicht ausgesperrten Arbeitnehmer beziehe.

Parteilpolitische Betätigung

Ebenso spitzfindig und noch problematischer ist die jüngste Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur parteipolitischen Betätigung im Betrieb (Beschluß vom 12. Juni 1986 – 6 ABR 67/84). Ein Betriebsratsmitglied hatte Flugblätter der IG Druck und Papier zur Stationierung von Pershing-II-Raketen am Schwarzen Brett ausgehängt. Das Bundesarbeitsgericht sah darin einen Verstoß gegen § 74 Abs. 2 BetrVG. Nach § 74 Abs. 2 BetrVG ist jedoch lediglich die parteipolitische Betätigung im Betrieb durch den Betriebsrat verboten. Um zu dieser Entscheidung zu kommen, die im Betrieb „Friedhofsruhe verordnen will“ (DGB), setzt sich das Gericht über mehrere Auslegungsgrundsätze des § 74 Abs. 2 BetrVG hinweg:

– Da die Abgrenzung zwischen parteipolitischer und politischer Betätigung schwierig sei – so das BAG – wird flugs sämtliche politische Betätigung zur parteipolitischen erklärt;

– eine konkrete Gefährdung des Betriebsfriedens sei nicht notwendig, eine abstrakte Gefährdung müsse ausreichen;

– ein einzelnes Betriebsratsmitglied hatte als gewerkschaftlicher Vertrauensmann gehandelt. Da der Betriebsrat die Aushängung der Flugblätter für zulässig hielt, wurde eine parteipolitische Betätigung des „Betriebsrats als Gremium“ unterstellt.

Themen einer Personalversammlung

Die gleiche Tendenz, politische Diskussionen im Betrieb möglichst zu unterbinden, zeigt auch die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12. März 1986 – BPV TK 1338/85. Ein Personalrat hatte das Thema „Referat: Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst und deren Auswirkungen auf die einzelnen Beschäftigten“ auf die Tagesordnung einer

Personalversammlung gesetzt. Der Verwaltungsgerichtshof entschied:

„1. Es ist zwar nicht unzulässig, daß in einer Personalversammlung zu Fragen Stellung genommen wird, die die Beschäftigten in ihrer Eigenschaft als Angehörige des öffentlichen Dienstes allgemein (d. h. dienststellenübergreifend) betreffen. Jedoch sind Erörterungen tarifpolitischer, besoldungspolitischer und sozialpolitischer Art unzulässig. Das gilt auch für haushaltspolitische Fragen.“

2. Soll die Personalversammlung ausnahmsweise – bei Vorliegen eines aner kennenswerten Bedürfnisses – auch mit Gesetzesvorhaben befaßt werden, so muß es sich jedenfalls um solche handeln, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als gesetzliche Regelungen zu erwarten sind.“

Gewerkschaftsrechte

Zusätzliche Lohnzahlungen an Nichtstreikende sind unzulässig. Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 4. August 1987 (1 AZR 486/85) verstößt ein solches Arbeitgeberverhalten gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und gegen das Maßregelungsverbot. Auch die Streikenden haben deshalb Anspruch auf die Sonderzahlungen.

1. Es verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn ein Arbeitgeber diejenigen Arbeitnehmer, die während der Arbeitszeit gegen seinen Willen an einer gewerkschaftlichen Protestveranstaltung teilgenommen haben, von einer allgemein gewährten übertariflichen Zulage zum Lohn ausschließt.

2. Wird eine Zulage zum Lohn gezahlt, wird sie wie der Lohn zur Gegenleistung für die erbrachte Arbeit. Mit dieser Zweckbestimmung läßt es sich sachlich nicht in Einklang bringen, wenn der Anspruch auf die Zulage nicht mehr von der Arbeitsleistung, sondern vom Wohlverhalten des Arbeitnehmers abhängig gemacht wird (LAG Rheinland-Pfalz. Urt. vom 10. April 1987 – 6 Sa 1098/86).

Warnstreiks, die die Gewerkschaft während der Tarifverhandlungen über Arbeitszeitverkürzung zur Unterstützung ihrer öffentlich propagierten Forderung nach „Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich“ durchführt, verstoßen nicht gegen die Friedenspflicht aus den Lohn- und Gehaltstarifverträgen (LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 25. März 1987 – 6 Sa 172/87).

In einem von der DAG angestregten und gewonnenen Prozeß hat das Bundesarbeitsgericht am 2. Januar 1987 (1 AZR 651/85) entschieden, daß es einen schwerwiegenden Eingriff in die Koali-

tionsfreiheit darstellt, wenn ein Arbeitgeber die Einstellung eines Beschäftigten von dem Austritt aus der Gewerkschaft abhängig macht. Die Gewerkschaft hat in diesem Fall einen eigenen Unterlassungsanspruch.

Auch während eines Streiks können Betriebsversammlungen stattfinden und dabei die „Folgen des Arbeitskampfes erörtert“ werden. Mit Urteil vom 5. Mai 1987 (1 AZR 292/85) hat das Bundesarbeitsgericht die gegenteilige Meinung zurückgewiesen. Nehmen Beschäftigte an der Betriebsversammlung teil, so haben sie Anspruch auf Vergütung, außerdem Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Wegezeiten und auf Ersatz der Fahrtkosten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob ein Arbeitnehmer, hätte er nicht an der Betriebsversammlung teilgenommen, einen Lohnanspruch erworben hätte. Besonders wichtig: Entstehen durch die Teilnahme am Streik besondere Fahrtkosten, um zu der Betriebsversammlung zu gelangen, so habe der Arbeitgeber auch diese Kosten zu tragen. Hier sei § 44 Abs. 1 Satz 3 BetrVG entsprechend anzuwenden. Anders sei nur zu entscheiden, wenn der Betriebsrat „die Betriebsversammlung als Instrument des Arbeitskampfes mißbrauchen“ wolle. Barbara Degen

IBFG-Spitze war bei Gorbatschow

Zum ersten Mal in der Geschichte des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) reiste die Spitze zu offiziellen Gesprächen nach Moskau. Am 9. Oktober wurde sie von Generalsekretär Michail Gorbatschow empfangen. Hauptdiskussionspunkte waren Fragen des Friedens und der Abrüstung. Ernst Breit, IBFG-Vizepräsident, erklärte wörtlich, „daß es unser Wunsch – nein, unsere Forderung an die Mächtigen in dieser Welt ist, endlich die Aufrüstung in allen Bereichen zu beenden und Entspannung weltweit zu praktizieren“. Während des Gesprächs erinnerte Breit an die Leiden des zweiten Weltkrieges und unterstrich, daß der DGB zu seinem Wort stehe, „von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen“. Im Namen von über 40 Millionen organisierten Arbeitnehmern aus 21 westeuropäischen Ländern fügte Breit als Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes hinzu, „daß das für uns alle und für unsere Nationen gilt“.

Im Verlauf des Gesprächs mit der IBFG-Delegation – ihr gehörten neben Breit der IBFG-Vorsitzende Narayanan, IBFG-Generalsekretär J. Vanderveken, Gopeshwar, Carr, Malm, Marini, Willis, Usami, Anderson und Gray an –, hatte Michail Gorbatschow die große Bedeutung des Treffens angesichts der Tatsache hervorgehoben, daß sich die „Beziehungen zwischen dem IBFG und der Sowjetunion in den vergangenen Jahren nicht zum Besten gestalteten“.

Privatisierte British Telecom und die Folgen für die Kunden

Nach dem Beispiel der Eisernen Lady in Großbritannien will die Wenderegierung auch bei uns das Fernmeldewesen privatisieren. Vor den negativen Folgen einer Unternehmerpost für Kunden und Beschäftigte hat die Deutsche Postgewerkschaft mehrfach gewarnt. Und auch in England ist die anfängliche Euphorie über die Privatisierung des Fernmeldewesens vorbei. Nach einem Sturm öffentlicher Proteste über den derzeitigen Service des Unternehmens, droht der einstige „große Wurf“ der Thatcher-Regierung zum Bumerang zu werden.

Anfang September fand die diesjährige Aktionärsversammlung von British Telecom (BT) statt. Es war die dritte seit der Privatisierung des Unternehmens im November 1984. Mr. Lucas, Hochschullehrer aus Oxford und Kleinaktionär, hatte sich auf die Versammlung vorbereitet, um seinem Unmut über die katastrophalen Serviceleistungen des öffentlichen Versorgungsbetriebes Luft zu machen. „Fünf Tage hat ein Telegramm meines Sohnes aus Polen gebraucht, um bei mir anzukommen – einen Tag von Polen bis Birmingham und vier Tage von Birmingham bis Oxford“, teilte er den Anwesenden wütend mit.

Wenn diese persönliche Erfahrung ein Einzelfall geblieben wäre, hätte es keinen Grund zur Aufregung gegeben. Es war aber keine unglückliche Ausnahme, sondern nur ein Beispiel für den dramatisch gesunkenen Standard des privatisierten Konzerns. Dies zeigt nicht zuletzt der Wasserfall von Beschwerden, der in den letzten Monaten auf British Telecom niedergeprasselt war.

Das Office of Telecommunication (OfTel), eine öffentliche Einrichtung, die mit der Überprüfung des BT-Services beauftragt wurde, hat vor kurzem einen niederschmetternden Bericht vorgelegt: Durchschnittlich jede vierte Telefonzelle in Großbritannien war im Untersuchungszeitraum kaputt, in einigen Stadtteilen Londons waren sogar über 60 Prozent nicht benutzbar. Bei den Telefonrechnungen privater Nutzer wurden aufgrund ständig wiederkehrender Abrechnungsfehler rund 10 Prozent zuviel an Gebühren in Rechnung gestellt. Einem Kunden wurden 250 000 Pfund mehr abverlangt als real hätte berechnet werden dürfen. Bei dem Betroffenen handelt es sich allerdings um eine Institution, die sich diese Mehrausgabe leisten konnte: die Bank von England.

Bei dieser Art von zusätzlichen Einnahmen ist es verständlich, daß auf der Aktionärsversammlung keine richtige Freude über die mit 12 Prozent ausgewiesene Gewinnsteigerung aufkommen wollte. Einige Anteilseigner, vor allem Kleinaktionäre, waren in erster Linie in ihrer Funktion als Konsumenten aufgetreten. Mr. Roger Lawson, freischaffender Telefongutachter, präsentierte den Anwesenden 1362 Zeitungsartikel, die sich kritisch mit dem öf-

fentlichen Bild des Unternehmens beschäftigt haben – alle innerhalb des vergangenen Jahres erschienen.

In Großbritannien verwundert es niemanden, warum die Medien British Telecom soviel Aufmerksamkeit schenken, gehören doch gerade die Journalisten zur Gruppe derjenigen, die auf die BT-Produkte angewiesen sind – und als Telefonkunde gibt es derzeit wirklich nichts zu lachen. Nicht selten muß man mehrmals wählen, um dann – trotz richtiger Nummer – eine falsche Verbindung hergestellt zu bekommen; Telefonate werden des öfteren mittendrin unterbrochen, und die



schlechte Qualität der Leitungen läßt selbst bei Gesprächen innerhalb eines Stadtteils das Gefühl aufkommen, mit Übersee zu telefonieren.

Der Leistungsabfall des privaten Unternehmens kam nicht zufällig. Während der vergangenen drei Jahre wurden rund 15 000 Arbeitsplätze abgebaut, und diese Einsparung von Personalkosten zeigt nun ihre Wirkung im Servicebereich. Die überaus langen Wartezeiten bei der Installation von neuen Telefonen und der Reparatur alter Anlagen überschreitet mittlerweile die Toleranzgrenze der ansonsten als geduldig bekannten Briten. Völlige Ausfälle kompletter Anlagen machen auch vor lebenswichtigen Bereichen nicht halt. Scotland Yard, die Zentrale der Londoner

Polizeibehörde, war im Sommer dieses Jahres an einem Tag 42 Minuten lang für die Außenwelt nicht erreichbar. In Not geratene Anrufer konnten in dieser Zeit statt freundlicher Hilfe nur einen unpersönlichen Dauerton empfangen.

Die Privatisierung des Teilbereichs der britischen Post war für die Regierung Thatcher ein populärer Schritt auf ihrem Weg, eine sogenannte „Aktienbesitzer-Demokratie“ aufzubauen. Mit anfänglich 2,15 Millionen Anteilseignern wurde das Aktienpaket bewußt breit gestreut. Inzwischen halten 77 Prozent der auf nunmehr unter 1,5 Millionen gesunkenen Anzahl an Aktienbesitzern lediglich noch 7,3 Prozent der Anteilsscheine in ihren Händen, während weniger als 0,1 Prozent über ein Drittel (36,4 Prozent) besitzen. Das weit unter Marktpreis veräußerte Staatsunternehmen brachte den frisch gebackenen Aktienbesitzern schnelle Profite – ihre Einlagen wuchsen in der ersten Nacht um stolze 90 Prozent. Diese Boomphase ist nun vorbei. Im Oktober dieses Jahres lag der Wert der BT-Aktien im Index der Financial Times um 23 Prozent unter dem Durchschnitt der Industrieaktien.

Im April 1988 darf die Regierung den ihr verbliebenen Anteil von 49,8 Prozent an die Börse bringen. Daß beim zweiten Privatisierungsschritt nicht an den Erfolg des ersten angeknüpft werden kann, steht jetzt schon fest. Um die Steuersenkungen finanzieren zu können, brauchen die Tories aber hohe Einnahmen aus den Verkäufen von Staatseigentum. Zu diesem Zweck soll das ramponierte BT-Image in den nächsten Monaten wieder aufpoliert werden. Hierzu wurde bereits eine kostspielige Werbekampagne gestartet und ein Notprogramm beschlossen, das vorsieht, den gefallen Standard durch Aufträge an Vertragsfirmen wieder kurzfristig anzuheben. Auch wenn dadurch die Warteschlangen vor den berühmten roten Telefonzellen in Zukunft kürzer werden, hat die Privatisierungseuphorie der Regierung Thatcher durch die jüngsten Entwicklungen bei British Telecom einen kräftigen Dämpfer bekommen.

Daß die Arbeitsbedingungen in den verkauften Staatsbetrieben schlechter werden, hatte wohl niemand ernsthaft angezweifelt. Dies war jedoch denjenigen relativ gleichgültig, die dort nicht ihr Brot verdienen mußten. Mit der Aussicht auf einen leistungsfähigeren Service der betroffenen Betriebe und eine breite Streuung der angestrebten Gewinne sollte der Bevölkerung der Ausverkauf des britischen „Familiensilbers“ schmackhaft gemacht werden. Nun steigen die Zweifel, ob die erfolgten Privatisierungen wirklich im Interesse der Allgemeinheit sind. Können die Aktienbesitzer ihren Unmut über den gesunkenen Standard von British Telecom noch mit ihren steigenden Dividenden trösten, hatte der Rest der Bevölkerung bislang nur Nachteile zu erleiden. Thatchers Vision, auf den britischen Inseln einen sogenannten „Volkskapitalismus“ zu installieren, hat einen erheblichen Riß bekommen. Armin Mittelstädt

Arbeit, Frauenarbeit, Technik

Bernd Köhler und die Mönninghoff-Songgruppe: Keine Wahl/Stahlwerker-Song, Schallplatte (Single), 5 DM.

Etwas für die Ohren von Gewerkschaftern und allen, die den Stahlarbeitern im Kampf um ihre Arbeitsplätze solidarisch zur Seite stehen. Mit einer DM pro Platte, die aus der Partnerschaft zwischen den IGM-Verwaltungsstellen Mannheim und Hattingen entstanden ist, wird die Aktion „Hattingen muß leben“ unterstützt. Bestellungen über Karin Schulz, Langenbruchstr. 16 c, 4322 Sprockhövel 2, Tel.: 0 23 39/78 20.

Gudrun Trautwein-Kalms: Teilzeitarbeit und Befristung – Perspektiven der Arbeitszeit für Frauen? (Zur Entwicklung flexibler Arbeitszeit und Personalpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Situation im öffentlichen Dienst) und Rudolf Welmüller: Niedrige Arbeitseinkommen als lohn- und verteilungspolitisches Problem; WSI-Arbeitsmaterialien Nr. 13 und 14, beide WI-Verlag, Düsseldorf 1987, 55 und 40 Seiten, je 15 DM.

Die beiden Hefte beschäftigen sich hauptsächlich mit Problemen der Frauenerwerbstätigkeit (betreffen aber nicht nur Frauen) und ergänzen sich geradezu. Von Gudrun Trautwein-Kalms werden die Auswirkungen der Teilzeitarbeit, die zunehmende Befristung und die Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen beschrieben. Dabei zeigt sie zugleich Durchsetzungsstrategien der Kon-

servativen zur Deregulierung des Arbeitsmarkts im Unternehmerinteresse auf. Rudolf Welmüller geht u. a. diese Probleme von der einkommens- und verteilungspolitischen Seite an, zeigt auf, wie sich niedrige Einkommen auf jeder Stufe des veränderten Akkumulationsprozesses neu entwickeln, also keinesfalls allein Probleme sog. „alter Industrien“ sind. Zwei materialreiche, exakt recherchierte Arbeits-hilfen für Gewerkschafter.

Werner Fricke u. a. (Hrsg.): Jahrbuch Arbeit und Technik in Nordrhein-Westfalen 1987, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1987, 478 Seiten, 48 DM.

Die dritte Ausgabe des Jahrbuchs, offiziell gefördert vom Land Nordrhein-Westfalen, hat in diesem Jahr den Schwerpunkt „Staatliche Arbeitspolitik und Mitbestimmung“. Darunter werden so unterschiedliche Themen angesprochen wie Stand und Perspektive der Technologiefolgenabschätzung, Arbeitsschutz und soziale Sicherung im Zeichen der technologischen Veränderungen, aber auch Fragen der tarifpolitischen Gestaltung des technischen Wandels. Zu letzterem äußert sich z. B. Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands.

Im Teil „Sozialreport“ behandelt das Jahrbuch u. a. die verheerenden Folgen von Leiharbeit in NRW und die Perspektiven von Beschäftigungsplänen. B. K.

40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Oktober 1987

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten-Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 9007 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 778079



VERLAGSINTERNES

In dieser Ausgabe erscheint also zum ersten Mal die „betriebliche praxis“, mit der wir besonders den Praktikern in Betrieben und Verwaltungen handlich aufbereitete Arbeitshilfen zur Verfügung stellen wollen. Es handelt sich bei dieser ersten Ausgabe praktisch um einen Probelauf, so daß wir für Kritik und Anregungen sehr zu haben sind. Auf alle Fälle sieht die Konzeption so aus, daß in jeder Ausgabe ein Schwerpunktthema behandelt werden soll, das in einem ausführlicheren Artikel gründlich abgehandelt wird. Für die nächste Ausgabe, die im Februar erscheint, sind Fragen der Umsetzung der Tarifverträge zur Arbeitszeitverkürzung vorgesehen. Um diese Schwerpunktthemen sollen sich Tips für den betrieblichen Alltag, Kurzinformationen oder Hinweise auf interessante Urteile gruppieren. Also, Leute, schreibt, ruft an, sagt uns Eure Meinung!

Am Rande der Buchmesse fand Anfang Oktober auch die turnusmäßige Tagung von Herausgebern und Redaktion der NACHRICHTEN statt. Unter anderem wurde auch das nächste Nachrichten-Seminar festgelegt. Das Thema lautet: Technik und Mensch 2000. Es findet statt am 19. und 20. März 1988 in Frankfurt. Tragt diesen Termin schon jetzt in Eure neuen Kalender ein! Als Referenten sind vorgesehen: Prof. Dr. Hellmut Lange aus Bremen und Detlef Haag, 1. Bevollmächtigter der IG Metall in Ulm. In einem Exposé heißt es: „Bei einer prinzipiell positiven Orientierung auf die neue Technik soll zugleich dargestellt werden, welche Gefahren sich entwickeln können und wie Produktivkräfte im militärischen, ökologischen und sozialen Bereich sich in Destruktivkräfte verwandeln. Daraus ergibt sich, daß auch punktuell durchaus Verweigerungsstrategien eingeschlagen werden müssen, wenn die kapitalistische Anwendung der neuen Technik zu Folgen führt, die von der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nicht verantwortet werden können.“ Wie üblich bei den Seminaren von NACHRICHTEN, wollen wir die gründliche, sachliche Informationsaustausch aus gewerkschaftlicher Sicht.

Achtung, Abonnenten der nachrichten-reihe! Die nächste nr ist im Anrollen. Es dreht sich um eine Aufarbeitung des Widerstandskampfes der Hattinger Region gegen die Vernichtung von Stahlstandorten. Wir bringen umfangreiche Dokumente, Bilder und nahezu lückenlos die Infos der IG Metall. Heinz Schäfer liefert eine Analyse des Hattinger Beispiels. Bei der Herstellung haben wir eng mit der dortigen Ortsverwaltung der IG Metall zusammengearbeitet. Herausgekommen ist eine Doppelnummer, die unter dem Titel „Hattingen – ein Beispiel“ im Dezember erscheint. jaco

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

11/87

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

TERMINKALENDER

21. bis 22. November 1987

IMSF-Konferenz „Zukunft von Technik und Arbeit – Alternativen und Strategien der Arbeiterbewegung“, Frankfurt

7. bis 8. Dezember 1987

Kongreß der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) zum Thema „Rundfunkfreiheit“, Bonn

15. bis 17. Januar 1988

Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Nürnberg

18. bis 21. Februar 1988

Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Königsutter

6. bis 11. März 1988

14. Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union, Ludwigshafen

8. bis 9. März 1988

Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Würzburg

12. März 1988

Tribunal der IG Druck und Papier zu „Ungeschützten Arbeitsverhältnissen“, Wiesbaden

18. bis 20. März 1988

Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Dortmund

19. März 1988

Europäische Eisenbahner-Kundgebung, Frankfurt

19. bis 20. März 1988

Angestelltenkonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Mainz

8. bis 10. April 1988

Bundesjugendkonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Gießen

22. bis 23. April 1988

Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Köln

7. bis 8. Mai 1988

Handwerkskonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Heilbronn

Zu guter Letzt

Skepsis

Mit Abscheu hat die demokratische Öffentlichkeit die Morde an den zwei Polizisten bei der Demonstration am 2. November anlässlich des 6. Jahrestages der gewaltsamen Räumung des Hüttendorfes an der Startbahn West verurteilt. Noch waren jedoch die Trauermienen führender Politiker nicht abgelegt, die Umstände des Tathergangs nicht geklärt, geschweige die Täter ermittelt, ertönte bereits der Ruf nach dem starken Staat, der jetzt hart durchgreifen müsse. Die in der Regierungskoalition bislang nicht durchsetzbare Forderung nach Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts, insbesondere des Vermummungsverbots und die Wiedereinführung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs, wird von den Rechten lauthals eingeklagt; Dregger voran.

Fast könnte der Eindruck entstehen, das Verbrechen käme wie gerufen. Da werden kurz zuvor Pläne bekannt, die Startbahn West nun durch eine Landebahn zu erweitern, dafür nochmals 41 ha Wald zu opfern – und just im Moment des Verbrechens will Bundesinnenminister Zimmermann über ein generelles Demonstrationsverbot für den Bereich der Startbahn West und für Wackersdorf „nachdenken“. Die Tat eines oder mehrerer Krimineller wird zum Anlaß genommen, demokratische Rechte, nicht nur der Startbahngegner, einzuschränken. Als vor wenigen Wochen zwei Polizisten nahe Hannover von einem Kriminellen erschossen wurden, gab es keine Demonstration der Polizei, keinen Sturm der Entrüstung von Politikerseite.

Warum zweierlei Maß? Bei solcherlei ausgewählter Betroffenheit befällt einen schon Skepsis hinsichtlich der nun demonstrierten Erschütterung aus manchem Politikermund. Zu erinnern ist bei dieser Gelegenheit auch an den Anschlag auf das Celler Gefängnis durch den sogenannten Verfassungsschutz oder die Krefelder Krawalle, bei denen V-Leute die Täter waren.

Es fällt einem die alte Erfahrung der Arbeiterbewegung ein, auf die der Frankfurter Bezirksleiter der IG Metall, Hans Pleitgen, jetzt auch verwies, als er sagte, wer bei Demonstrationen Gewalt anwende, „arbeitet der Reaktion in die Hände und vor allem jenen, denen auch friedliche Demonstrationen ein Dorn im Auge sind“. Terror war noch niemals Mittel demokratischer Bewegungen. Er nützt stets dem Gegner.

B. K.

Ich bestelle hiermit:

11/87

NACHRICHTEN im Abonnement
für 40 DM im Jahr inkl. Porto

die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung
☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 778079